

18. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Albert Studer, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Beatrice Schaffner, Pascal Walter

DG 0199/2016

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Albert Studer (SVP), Präsident. Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Regierung, liebe Kollegen und Kolleginnen des Kantonsrats, Sie hören, dass meine Stimme heute nicht ganz knisterfrei ist. Ich bin ein wenig erkältet, aber das ist nicht schlimm. Auf Ihren Tischen liegen Lebkuchenherzen. Es wäre schön, wenn ich sagen könnte, dass ich diese gebacken habe. Es ist schön, dass sie hier sind und es ist schön, dass ich Martina Hodel, der Ehefrau von Peter Hodel, dafür danken kann (*Beifall im Saal*).

Peter Hodel (FDP). Es ist wichtig, dass ich einige klärende Worte dazu sage. Wir stehen vor dem Abschluss der Budgetdebatte und die Wahlen stehen vor der Tür. Damit hat es aber nichts zu tun. Ich kann das auch belegen. In der weiten Welt des Internets hat meine Frau Fotos ins Netz gestellt, als sie für eine Familie solche Herzen gebacken hatte. Es gingen entsprechende Rückmeldungen ein und sie fühlte sich aufgefordert, für die Kantons- und Regierungsräte und die Parlamentsdienste ebenfalls Lebkuchenherzen zu backen. Damit die Sache sauber bleibt, bin ich bei der Produktion freiwillig in den Ausstand getreten (*Heiterkeit im Saal*). Es ist ganz einfach ein sehr herzlicher Advents- und Weihnachtsgruss, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr, von meiner Frau ganz alleine (*Beifall im Saal*).

Albert Studer (SVP), Präsident. Abwesend ist heute Pascal Walter. Er ist am Sonntag Vater geworden (*Beifall im Saal*). Da es unmöglich ist, alle Sportler und Sportlerinnen einzeln für ihre Leistung in diesem Jahr zu ehren, habe ich mir erlaubt, Ihnen eine fast vollständige Liste zukommen zu lassen.

SGB 0167/2016

Voranschlag 2017

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2016, S. 954)

Es liegt neu vor:

Bereinigter Beschlussesentwurf vom 14. Dezember 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1573), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2017 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'138'311'793.-, einem Ertrag von Fr. 2'140'237'871.- und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 1'926'078.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2017 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 167'092'800.-, Gesamteinnahmen von Fr. 38'975'500.- und Nettoinvestitionen von Fr. 128'117'300.- wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2017 von gesamthaft Fr. 160'141'659.- werden bewilligt.
4. Im Jahre 2017 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2017 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir haben den Beschlussesentwurf vorberaten und sprechen noch über die Ziffern 1., 2. und 3, weil diese noch leicht geändert wurden.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7.

Angenommen

Felix Wettstein (Grüne). Ich spreche zu Ziffer 4, weil dies wohl der einzige Punkt ist, der noch zu diskutieren geben wird.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ziffer 4 ist bereinigt, die Steuersenkung ist beschlossen.

Felix Wettstein (Grüne). Ich habe den Satz falsch begonnen. Ich gehe vom Entscheid bezüglich Ziffer 4 aus, weil dies der einzige Punkt ist, der ausschlaggebend ist. Eine klare Mehrheit der Grünen Fraktion wird das Budget 2017 ablehnen. Grund dafür ist der Beschluss über die Steuersenkung. Mit anderen Worten: Falls eine Mehrheit des Kantonsrats das Budget ablehnen würde, müsste nur dieser Punkt korrigiert werden. Das könnte wahrscheinlich sogar heute nach der Pause gemacht werden. Eine Minderheit der Grünen Fraktion wird dem Budget zustimmen, weil sie sich damit schwer tut, ein Budget mit schwarzen Zahlen zurückzuweisen und weil das Jahr mit einem genehmigten Budget gestartet werden soll. Es geht um viel. Für die Mehrheit steht jedoch im Vordergrund, dass es falsch ist, irgendwelche Signale auszusenden – wie es vor einer Woche hier im Saal mehrfach geheissen hat – um die Steuersenkung zu rechtfertigen. Statt Signale auszusenden, rechnen wir lieber. Der Kanton hatte für seine Aufgaben in den letzten fünf Jahren massiv zu wenig Geld. Er musste zweimal einschneidende Massnahmenpakete beschliessen. Wir Grünen haben ihnen in der Schlussabstimmung jeweils zugestimmt. Wir haben das nicht gemacht, um beim ersten Morgenrot am Horizont sofort einseitig die Steuern zu senken. In diesen fünf Jahren musste der Kanton viel Geld aufnehmen. Auch nächstes Jahr geht es nicht ohne zusätzliche neue Hypotheken. Deshalb ist für uns zentral, dass der Kanton die 5 Millionen Franken Einnahmen braucht. Auch wenn im nächsten Jahr mit 7 Millionen Franken statt mit 2 Millionen Franken im Plus abgeschlossen werden kann, ist die Situation noch immer nicht komfortabel. Es würde aber er-

lauben, erste Schulden zurückzuzahlen und Lücken zu schliessen, die sich aufgetan haben, weil man an die Substanz gehen musste. Jeder Private, der rechnen kann und der nicht in einen Teufelskreis geraten will, würde ebenso handeln. Jeder Vater und jede Mutter, die ihren Kindern den Umgang mit dem Geld lehren, würden ihrem Kind nichts anderes ans Herz legen.

Thomas Eberhard (SVP). Ich finde es müssig, nun nochmals über die Ziffer 4 zu debattieren. Sie wurde letzten Mittwoch beschlossen und dabei bleibt es auch. Jetzt geht es um die Ziffern 1 und 2. Unsere Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass hier keine einschneidenden Massnahmen vorgenommen wurden. In diesem Parlament scheint man nicht gewillt zu sein, wirklich zu sparen. Deshalb halten wir an unserem Antrag fest, so wie wir es letzte Woche bereits beim Eintreten kundgetan haben. Wir können dem Budget in dieser Form, aufgrund der Ziffern 1. und 2., nicht zustimmen.

Ernst Zingg (FDP). Felix Wettstein möchte ich sagen, dass wir letzten Mittwoch einen klaren und strategisch wichtigen Beschluss gefasst haben. Er ist auf die Strategie des Regierungsrats ausgerichtet, die absolut nachvollziehbar ist – jetzt und für die Zukunft. An diesem Beschluss, der eine klare Mehrheit fand, halten wir fest und es ist müssig, jetzt wieder darüber zu diskutieren. Vernunft ist ein leicht abgedroschener Begriff, in der Politik sicher noch mehr als an anderen Orten. Heute gilt es aber – und das sage ich im Namen der FDP. Die Liberalen-Fraktion – vernünftig zu sein und über Abstimmungs-niederlagen und nicht erfüllte Forderungen hinweg und auch über alle Lager und Ideologien hinweg einem guten Budget 2017 zuzustimmen. Das Budget des Kantons Solothurn ist im Vergleich zu den Budgets von anderen Kantonen ein gutes und wir müssen uns nicht verstecken. Wir müssen keine speziellen Klimzüge machen, damit dem Budget zugestimmt werden kann, so wie dies im Kanton Aargau der Fall ist. Von anderen Kantonen im Norden, die schlechte Budgets und Zahlen haben, wollen wir gar nicht reden. Das Kantonsparlament – und das sage ich als zukünftiger Altkantonsrat – und der Regierungsrat haben aufgrund dieses Budgets und der Strategie, die der Budgetierung zugrunde liegt, die Verpflichtung einzugehen, Ausgaben und Einnahmen zu steuern und entsprechende Entscheide zu treffen. Ich bitte Sie, dem Budget 2017 zuzustimmen.

Susanne Schaffner (SP). Die Mehrheit der SP-Fraktion wird dem Voranschlag zustimmen, und zwar nicht, weil sie mit der Ziffer 4 einverstanden ist, sondern weil sie grundsätzlich der Meinung ist, dass das Budget ein gutes ist, unbeschrieben von der Ziffer 4. Damit sind wir selbstverständlich nicht einverstanden. Das wird Folgen haben für die Zukunft, wenn auch nicht für nächstes Jahr. Das Budget 2018 wird dadurch noch nicht beeinflusst sein, aber die Folgejahre. Wir sind der Auffassung, dass das Budget im Vorfeld zu keinen grossen Diskussionen Anlass gab, aufgrund derer wir hätten sagen müssen, dass wir mit einzelnen Punkten nicht einverstanden seien. Klar wollten wir beispielsweise mehr Gelder für die Prämienverbilligung. Grundsätzlich sind aber die Leistungen und Verpflichtungen in diesem Budget wichtig, so dass wir dem Budget zustimmen werden. Für die Mehrheit der Fraktion gibt es keinen Grund, das Budget abzulehnen.

Michael Ochsenbein (CVP). Letzte Woche haben wir nicht nur über die Ziffer 4 abgestimmt und Entscheidungen gefällt, sondern wir haben auch über Sparanträge debattiert und abgestimmt. Insofern ist alles bereinigt und man muss sich schwertun, ein Budget mit schwarzen Zahlen abzulehnen. Das wäre kaum verständlich und Symbolpolitik. Um das Wort des Sprechers der FDP. Die Liberalen-Fraktion zu brauchen: Wir aus der Mitte sind vielleicht abgedroschen, aber sehr vernünftig.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich rufe nochmals in Erinnerung, dass die Finanzkommission im Frühjahr dieses Jahres eine schwarze Null gefordert hat. Sie hat nicht gesagt, wie die schwarze Null erreicht werden muss, denn das ist eine Aufgabe der Exekutive. Wir durften zur Kenntnis nehmen, dass die Steuererträge besser fliessen, als im Sommer angenommen wurde. Das ist erfreulich und zeigt, dass die Erträge bei den natürlichen Personen steigen. Ich stelle fest, dass wir in der Beratung von der roten Null zur schwarzen Null gelangt sind. Aus Sicht der Finanzkommission wurde die Ampel auf Grün gestellt und die Vorgabe wurde erfüllt. Das ist nicht selbstverständlich, wenn man den Finanzplan anschaut. Dieser hat etwas anderes aufgezeigt. Aufgrund der Finanzpläne 2012 und 2013 mussten Massnahmen getroffen werden. So dürfen wir hier attestieren, dass der Kanton Solothurn mit dem Gesunden seiner Finanzen etwa zwei Schritte vor seinen ursprünglichen Plänen ist. Das hat dazu geführt, dass eine beträchtliche Mehrheit der Finanzkommission dem Budget letztlich zugestimmt hat. Ich möchte Sie auffordern, dem Budget ebenfalls zuzustimmen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die nun doch positive Gesamtaufnahme des Budgets 2017, das nicht nur Mehreinnahmen beinhaltet, sondern auch Kürzungen, die mit Ziffer 1 nun auch Gegenstand unseres Beschlusses werden, indem die Kürzungen in den entsprechenden Budgets auch umgesetzt werden. Ich möchte wiederholen, dass jede Kürzung, die wir nicht gemacht hätten, zu einem negativen Gesamtbudget geführt hätte. Man darf dem Parlament, aber auch der Verwaltung ein Kränzchen winden: Wir haben eine Rechnung, die ein operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von mehr als 29 Millionen Franken ausweisen wird. Vor ein oder zwei Jahren hätte man noch nicht zu hoffen gewagt, dass bereits im Jahr 2017 der Turnaround geschafft werden kann. Im Gesamtergebnis werden wir mit 2 Millionen Franken positiv abschliessen, also mit der sogenannten schwarzen Null. Ich möchte hier die Gelegenheit benützen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzdepartements, aber auch der anderen involvierten Amtsstellen der ganzen kantonalen Verwaltung herzlich zu danken. Ich habe bereits letzte Woche gesagt, dass die beschlossenen Zahlen für uns keinen Ausgabebefehl bedeuten, sondern es ist eine Deckelung. Es ist selbstverständlich, dass jeder Franken und jeder Rappen nochmals überprüft wird, bevor er ausgegeben wird. Ich bin überzeugt davon, dass wir das Budget bei den Positionen, die wir selber beeinflussen können, im Griff haben werden. Wir kennen die Kostentreiber, die wir nicht steuern können, weil sie von aussen vorgegeben werden. Hier müssen wir versuchen, auf anderen Wegen zu verhindern, dass die Kosten ins Uferlose steigen. Für das Budget 2017 dürfen wir aber zufrieden sein und ich bin dankbar, wenn das Parlament das positive Budget 2017 mit einer grossen Mehrheit annehmen wird. Es ist ein wichtiges Signal nach aussen, nicht nur an die Wirtschaft, sondern auch an die Bevölkerung, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass die Massnahmenpläne mit den zum Teil einschneidenden Massnahmen nun Früchte tragen. Wir werden alles daran setzen, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, um weiterhin auf dem möglichst positiven Weg weiterzugehen. Von Seiten der Verwaltung wird sicher jeder Hand dazu bieten. In diesem Sinne danke ich nochmals und bitte um Zustimmung zum vorliegenden Budget.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

| | |
|-------------------------------------------------|------------|
| Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs | 65 Stimmen |
| Dagegen | 28 Stimmen |
| Enthaltungen | 5 Stimmen |

VA 0065/2016

Volksauftrag «Einführung eines jährlichen Hegebeitrages für Fischerinnen und Fischer des Kantons Solothurn ohne Vereinsmitgliedschaft»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 5. April 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2016:

1. *Volksauftragstext.* Von den Massnahmen für die Fischerei, das Fischen und für die Gewässer, welche die Fischereivereine mit grossem Engagement ehrenamtlich und teilweise abgegolten durch den Leistungsauftrag vornehmen, profitieren alle Fischerinnen und Fischer gleichermassen. Über die Patentpreise finanzieren alle Fischer die Aufgaben des Leistungsauftrages. Fischerinnen und Fischer, die zugleich in einem Verein Mitglied sind und diesen finanziell oder durch ihre Arbeitskraft unterstützen, tragen aber bedeutend mehr zum Gelingen der Massnahmen bei, weil diese nur mit funktionierenden Vereinen überhaupt umgesetzt werden können. Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft sind die Nutzniesser der Arbeit der Vereine. Deshalb drängt sich die Frage der Einführung eines Hegebeitrages für Fischerinnen und Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft auf, wie er in anderen Kantonen bereits Realität ist.

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Mit der Totalrevision des Fischereigesetzes vom 12. März 2008 (FiG, BGS 625.11) wurde für die Angelfischerei das Patentsystem für grosse Gewässer im Kanton Solothurn eingeführt. Mit dem früheren System, bei welchem auch die grossen Gewässer verpachtet wurden, mussten alle Fischerinnen und Fischer einem Fischereiverein angehören. Wer auf der ganzen Aarestrecke zwischen Grenchen und Schönenwerd fischen wollte, musste bei neun Fischereivereinen Mitglied sein. Das hat dazu geführt, dass Fischereivereine zum Teil sehr grosse Mitgliederzahlen aufwiesen, jedoch nur ein kleiner Teil der Mitglieder am Vereinsgeschehen teilnahmen. Der Wechsel zum Patentsystem löste diesen Vereinszwang ab. Heute ist die Attraktivität eines Fischereivereins entscheidend, ob und wie viele Mitglieder ihm angehören wollen.

Der Patentpreis für ein Jahrespatent wurde so festgelegt, dass ein grosser Teil des Aufwandes der Abteilung Jagd und Fischerei abgegolten werden kann. Für die Leistungen welche im Rahmen der Gesetzgebung von Dritten wahrgenommen werden, hat das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) mit dem kantonalen Fischereiverband einen Leistungsauftrag abgeschlossen. Der Leistungsauftrag umfasst die Ausbildung der Jungfischer und für den Sachkundenachweis, die freiwillige Fischereiaufsicht, die Digitalisierung der Fangstatistik und die Aufzucht und den Aussatz von Jungfischen.

3.2 Fischereiliche Hege: Der Regierungsrat anerkennt und schätzt die Arbeit der Fischereivereine und des Fischereiverbandes im Kanton Solothurn sehr. Gerade im Bereich der Ausbildung für Jungfischerinnen und Jungfischer sowie in der Sachkundeausbildung zeigt sich die Kernkompetenz der Fischereivereine eindrücklich. Durch die kompetente Austragung dieser Kurse ist die Nachfrage immer sehr hoch und die Fischereivereine können auch immer wieder neue Mitglieder für ihre Vereine gewinnen.

Die Leistungen zugunsten der Hege und Pflege von Gewässern und Fischbeständen durch Fischereivereine und Private beschränken sich traditions- und sachgemäss meistens auf die Aufzucht und den Aussatz von Besatzfischen. Dabei werden in erster Linie Bachforellen gezüchtet und eingesetzt. Andere Fischarten wie etwa Äschen oder Hechte wurden durch den Verband von professionellen Zuchtbetrieben eingekauft und ausgesetzt. Leider zeigen neuste wissenschaftliche Untersuchungen, wie z.B. eine genetische Untersuchung im Kanton Aargau betreffend Erfolg beim Aussatz von Äschen ein düsteres Bild. Bei allen untersuchten Gewässern konnte keine einzige Äsche gefunden werden, welche aus einem der zahlreichen Aussätze stammte. Eigene Untersuchungen zum Erfolg von Besatzmassnahmen mit Forellen in der Lüssel haben gezeigt, dass Gewässerstrecken ohne Besatz einen höheren Forellenbestand aufwiesen als Gewässerstrecken mit Forellenbesatz. Gegen den Aussatz von gezüchteten Forellen und Äschen sprechen auch die Umweltbedingungen, namentlich die fortschreitende Erwärmung unserer Gewässer. Die Lebensbedingungen für diese Fischarten sind in den zwei wichtigen Gewässern Aare und Emme nur noch sehr eingeschränkt gegeben. Beide Fischarten haben bei Wassertemperaturen ab 23 Grad grosse Mühe die hohen Temperaturen zu überleben. In den Sommermonaten steigt die Wassertemperatur vielfach über diesen Grenzwert. Aus den oben erwähnten Gründen wurde der Aussatz von Besatzfischen im Kanton Solothurn und anderen Kantonen bereits massiv eingeschränkt.

Die wichtigsten Massnahmen zugunsten der Fische und anderen Wasserlebewesen liegen in der Erhaltung und der Verbesserung der Lebensräume. Der Kanton Solothurn hat diesbezüglich eine Revitalisierungsplanung erstellt, welche die wichtigsten Massnahmen und den Zeitplan für die Umsetzung enthält. Wasserbauliche Massnahmen sind einerseits sehr teuer und bedingen fast ausschliesslich einen maschinellen Einsatz. Sie setzen zudem grosse wasserbauliche und hydraulische Kenntnisse voraus und stehen somit kaum im Zentrum der Hegearbeiten für die Fischereivereine.

3.3 Leistungsauftrag mit dem Fischereiverband: Die Beiträge im Leistungsauftrag entsprechen unserer Auffassung einer zeitgemässen Entschädigung für die geleisteten Arbeiten. Beim Aufwand für die Ausbildung können die Fischereivereine bzw. der Fischereiverband zusätzlich pro Teilnehmer einen Beitrag geltend machen, so dass der Aufwand abgedeckt werden kann.

3.4 Hegebeitrag für Fischerinnen und Fischer ohne Mitgliedschaft in einem Fischereiverein: Mit der heute im Kanton Solothurn geltenden Patentgebühr von 140 Franken wird bereits ein Hegebeitrag geleistet. Im interkantonalen Vergleich ist diese Patentgebühr für ein Jahresangelpatent gerechtfertigt.

| Kanton | Preis Kantonal | Preis ausserkantonal | Jugend |
|--------|----------------|----------------------|------------|
| SO | Fr. 140.00 | Fr. 210.00 | Fr. 50.00 |
| BE | Fr. 200.00 | Fr. 400.00 | |
| FR | Fr. 140.00 | Fr. 280.00 | |
| GR | Fr. 235.00 | Fr. 449.00 | Fr. 127.00 |
| JU | Fr. 140.00 | Fr. 280.00 | Fr. 50.00 |
| LU | Fr. 150.00 | Fr. 225.00 | |
| NE | Fr. 150.00 | Fr. 300.00 | Fr. 50.00 |

| Kanton | Preis Kantonal | Preis ausserkantonal | Jugend |
|--------|----------------|----------------------|------------|
| NW | Fr. 155.00 | Fr. 310.00 | Fr. 42.00 |
| OW | Fr. 140.00 | Fr. 400.00 | Fr. 30.00 |
| SG | Fr. 180.00 | Fr. 360.00 | |
| TG | Fr. 140.00 | | |
| VD | Fr. 150.00 | Fr. 300.00 | |
| ZG | Fr. 140.00 | Fr. 280.00 | Fr. 40.00 |
| ZH | Fr. 300.00 | | Fr. 150.00 |

Einen höheren Beitrag erachten wir, in Anbetracht der immer noch sinkenden Fischfangerträge, als nicht gerechtfertigt.

Mit einer zusätzlichen Gebühr für Fischerinnen und Fischer, welche nicht einem Fischereiverein angehören, würde auf einem anderen Weg faktisch wieder ein Vereinszwang eingeführt, welcher gemäss Artikel 23 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV; SR 101) nicht erlaubt ist.

Die Einführung eines Hegebeitrages für Nichtvereinsmitglieder würde zudem zu einem markanten Mehraufwand bei der Herausgabe der Fischereipatente führen. Die Jahrespatente werden mit einem Massenversand der Rechnungen jährlich erneuert. Sollte dies nicht mehr möglich sein, müssten über 2'000 Patentbezüger einzeln kontrolliert und die Rechnungen einzeln versandt werden. Aus Gründen des «Service public» hat das AWJF zudem im Juni 2013 den Onlineverkauf von Fischereipatenten eingeführt. Dieser Service ist bei den Kunden sehr beliebt und wird sehr häufig benutzt, was wiederum zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes führt. Auch bei diesem Dienst würde eine zusätzliche Kontrolle zu einem markanten Mehraufwand führen, bzw. ein Onlineverkauf wäre in dieser Form gar nicht mehr möglich.

Aus den oben aufgeführten Gründen und aufgrund des bewährten Leistungsauftrages mit dem Fischereiverband sind wir der Ansicht, dass kein kantonaler Hegebeitrag für Fischerinnen und Fischer eingeführt werden soll.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. November 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Antrag der Fraktion Grüne vom 11. Dezember 2016:

Der Volksauftrag «Einführung eines jährlichen Hegebeitrages für Fischerinnen und Fischer des Kantons Solothurn ohne Vereinsmitgliedschaft» wird an die UMBAWIKO zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Anliegen des Fischereiverbandes bzw. der Fischereivereine vertieft zu prüfen und den Volksauftragstext so anzupassen, dass die geleistete Arbeit fair abgegolten wird.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben einen Volksauftrag aus den Kreisen des kantonalen Fischereiverbands und der Fischereivereine, die dem Verband angeschlossen sind, vorliegen. Der Volksauftrag verlangt, dass der Kanton neben den Patentgebühren, die er für die Fischereipatente eintreibt, zusätzlich einen Hegebeitrag für all die Fischer und Fischerinnen erhebt, die nicht einem Fischereiverein angehören. Das wird damit begründet, dass die Fischereivereine und der Fischereiverband ehrenamtliche Arbeit leisten und Massnahmen u.a. zugunsten der Ausbildung, der Fische und der Gewässer treffen. Das sei heute nicht genügend abgegolten bzw. es gebe sehr viele Trittbrettfahrer, nämlich all die Fischer, die sich nicht daran beteiligen, indem sie keinem Verein angehören und für ehrenamtliche Arbeiten nicht beigezogen werden können. Der Regierungsrat lehnt den Volksauftrag ab und hat das ausführlich schriftlich begründet. Im Jahr 2008 wurde das heutige Patentsystem eingeführt und damit der bisher geltende Vereinszwang abgeschafft. Vor 2008 kannte man ein reines Pachtsystem. Alle Gewässer wurden verpachtet und nur der Pächter oder die pachtende Gruppe konnten auf diesem Gewässerabschnitt fischen. Das führte dazu, dass alle, die fischen wollten, gezwungen waren, einem oder mehreren Vereinen beizutreten, wenn man in verschiedenen Gewässern fischen wollte. In der Kommission wurde gesagt, dass man bis zu neun Vereinen beitreten musste, wenn man auf der Aare zwischen Grenchen und Schönenwerd fischen wollte. Das führte zu Kosten von bis zu 600 Franken. Seit 2008 kennen wir das Patentsystem. Man kann ein Jahrespatent zum Preis von 140 Franken lösen. Um dieses lösen zu können, muss man den Fachkundausweis machen. Das ist eine

Prüfung, die mit der Jagdprüfung verglichen werden kann, aber weniger umfangreich ist. Man muss sozusagen den Beweis erbringen, dass man eine Ahnung von Fischen und den geltenden Regeln hat. Wenn man den Fachkundefachausweis hat, kann man ein Patent lösen. Man kann ein Jahres- oder ein Tagespatent lösen. Das kann man online beim Kanton machen. Die Jahrespatente werden mittels Massenversand jährlich verschickt. Alle, die damit nicht abgedeckt sind, können auf der Website mit etwa zwei Klicks ein Tages- oder Gastpatent lösen.

Der Regierungsrat lehnt den Volksauftrag ab, weil man heute über ein einfaches und unbürokratisches System verfügt, das gut funktioniert. Müsste man nun zusätzlich einen Hegebeitrag erheben, müsste in der Verwaltung kontrolliert werden, wer einem Verein angehört und wer nicht. Es würde ein Mehraufwand entstehen, wenn die Mitgliederkarteien der Fischereivereine miteinander verglichen werden müssten. Der Fischerverband hat im Rahmen der Diskussion gesagt, dass der Beitrag bei allen Fischern erhoben werden könnte, also auch bei jenen, die einem Verein angehören. Das Geld könnte in dem Fall an den Verband und die Vereine weitergegeben werden. Diese könnten dann eine Rückverteilung an ihre Vereinsmitglieder vornehmen. Im Volksauftrag wurde dies jedoch nicht so abgebildet oder gefordert. Der Regierungsrat lehnt den Volksauftrag auch mit der Begründung ab, dass mit dem heutigen Leistungsauftrag die Leistungen, die die Vereine und der Verband wahrnehmen, ausreichend und zeitgemäss abgegolten werden. Darunter fallen die Ausbildung der Jungfischer, die freiwillige Fischereiaufsicht, die Digitalisierung der Fangstatistik und die Hegemassnahmen, die sich gemäss dem Amt für Jagd, Wald und Fischerei auf Aufzucht und Aussatz von Jungfischen beschränken. In der Vergangenheit wurde das mehrere Jahre so gemacht. Es wurden Fische gezüchtet und ausgesetzt, weil man gesehen hat, dass die Fischbestände seit Jahren rückläufig sind. Es wurde versucht, dem mit dem Aussetzen von Fischen entgegenzutreten. Wissenschaftliche Untersuchungen haben nun aber gezeigt, dass das wenig bis nichts bringt, weil die künstlich aufgezüchteten Fische offenbar nicht überlebensfähig sind. Deshalb hat der Kanton beschlossen, den Aussatz der Fische stark zu reduzieren. Der Leistungsauftrag wurde entsprechend gekürzt. Der Fischerverband ist aber der Meinung, dass die Leistungen nicht genügend abgegolten sind und hat aus diesem Grund den Volksauftrag eingereicht.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde die Diskussion zweiteilig geführt. Es wurde eine erste Lesung gemacht, nach der dem Antrag des Regierungsrats einstimmig gefolgt wurde. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 14:0 Stimmen, den Volksauftrag nicht erheblich zu erklären. In der darauffolgenden Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde über ein Rückkommen diskutiert und ein Rückkommensantrag wurde gestellt. Daraufhin haben wir eine ausführlichere inhaltliche Diskussion geführt als bei der ersten Lesung. Daraus möchte ich nun zwei oder drei Argumente wiedergeben, sowohl von der Mehrheit wie auch von der Minderheit. Der Rückkommensantrag wurde mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Deshalb wurde der Rückkommensantrag nicht von der Kommission gestellt, sondern heute aus den Reihen des Rats. Eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wollte aus inhaltlichen Gründen keinen Rückkommensantrag. Man ist der Meinung, dass der Hegebeitrag in den Patentgebühren bereits enthalten ist und mit einem Leistungsauftrag abgegolten wird. Wenn der Fischereiverband das Gefühl hat, dass die Leistungen zu wenig abgegolten werden, muss er dies bei den nächsten Verhandlungen mit dem Kanton kundtun. Er müsste dort zu erwirken versuchen, dass der Beitrag erhöht wird, unabhängig davon, ob es andere Fischer gibt, die in Vereinen sind oder nicht. Es handelt sich also um eine Diskussion auf der Stufe des Leistungsauftrags und über die Höhe der Abgeltung. Es ist aber unbestritten – und das sagt auch der Regierungsrat – dass der Hegebeitrag heute in der Patentgebühr enthalten ist. Es geht lediglich um die Frage, wie viel der Kanton davon behält und wie viel an den Fischerverband weitergegeben wird. Eine Erhöhung der Patentgebühr wurde von einer Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission als nicht nötig erachtet. Weiter ist man der Meinung, dass man keinen Flächenbeitrag ohne Leistungsauftrag einführen will. Man will dem Fischereiverband keinen Betrag unter dem Begriff «für Hegemassnahmen» ohne Auflagen zur freien Verfügung stellen. Eine Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass wir ein System haben, das stark auf ehrenamtlicher Arbeit basiert. Dieses System solle nicht aufs Spiel gesetzt werden, indem der Volksauftrag abgeschmettert wird. Man fahre mit einem ehrenamtlichen System kostengünstiger, als wenn der Staat diese Aufgabe übernehmen müsste, falls die Fischereivereine sie eines Tages nicht mehr wahrnehmen könnten. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen mit 14:0 Stimmen zwar, den Volksauftrag nicht erheblich zu erklären. Nach der zweiten Diskussion würde die Empfehlung heute aber mit einem Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel anders ausfallen.

Brigit Wyss (Grüne). Die Grüne Fraktion unterstützt den Volksauftrag zur Einführung eines jährlichen Hegebeitrags für Fischer und Fischerinnen im Kanton Solothurn ohne Vereinsmitgliedschaft grundsätzlich. Wir haben bereits in der Vernehmlassung zur Änderung des Fischereigesetzes, die im letzten No-

vember stattgefunden hat, das Anliegen des kantonalen Fischereiverbands, einen solch bescheidenen Hegebeitrag in das Gesetz aufzunehmen, unterstützt. Wir möchten aber, dass bereits im Auftragstext klar wird – in Abweichung, wie er jetzt vorliegt – dass alle, also nicht nur Fischer und Fischerinnen ohne Vereinsmitgliedschaft, einen Hegebeitrag zahlen müssen und stellen deshalb den Rückweisungsantrag. Heute ist es so, dass ein grosser Teil des Aufwands der Abteilung Jagd und Fischerei über die Patentgebühren abgegolten wird. Der Kanton nimmt jährlich etwa 250'000 Franken durch Patentverkäufe ein. Für Leistungen Dritter besteht ein Leistungsauftrag mit dem kantonalen Fischereiverband. Dieser Leistungsauftrag soll per 2017 um 28% auf 72'000 Franken gekürzt werden und ist ausserdem jährlich kündbar. Gemäss dem Fischereiverband sind diese Entschädigungen im Leistungsauftrag nicht mehr kostendeckend. Hinzu kommt, dass beispielsweise über 200 Stunden ohne Vergütung Weiterbildung für die Jungfischer und weitere Einsätze geleistet werden. Die Stundenansätze sind für die meisten vom Fischereiverband erbrachten Leistungen bescheiden. Wir sprechen hier von weniger als zehn Franken pro Stunde. Der Fischerverband will beispielsweise nicht einfach das Kursgeld für Jungfischer anheben, weil er das nicht als sachgerecht erachtet. Wir haben in der Fraktion lange diskutiert und sind zum Schluss gelangt, dass wir nicht beurteilen können, ob die Leistungen, die vom Fischereiverband bzw. von den verschiedenen Fischereivereinen erbracht werden, genügend abgegolten werden oder nicht. Wir haben alle die Stellungnahme des Regierungsrats und das Schreiben des Fischereiverbands erhalten. Sie kommen naturgemäss zu unterschiedlichen Schlüssen. Ich habe zusätzlich noch den Leistungsauftrag gesehen. Die Unsicherheiten bleiben aber trotzdem bestehen.

Für die Grüne Fraktion sind die Leistungen der Fischer und Fischerinnen wichtig und wir sind überzeugt davon, dass der Kanton gut beraten ist, den Vollzug der fischereirechtlichen Bestimmung weiterhin an Dritte zu delegieren bzw. zu einem funktionierenden Milizsystem Sorge zu tragen. Das Fischereigesetz wurde im Jahr 2008 totalrevidiert und u.a. wurde der Vereinszwang aufgehoben. Es ist sicher nicht falsch, wenn wir überprüfen, ob es allenfalls Anpassungen braucht. Von den rund 1'600 Fischer und Fischerinnen ist heute noch rund die Hälfte in Vereinen engagiert und arbeitet ehrenamtlich oder mit einer sehr tiefen Entschädigung. Die Hälfte also bezahlt, beteiligt sich aber nicht mehr an den Arbeiten der Vereine. Diesem Umstand sollten wir angemessen Rechnung tragen und dafür sorgen, dass die Vereine ihre Aufgabe weiterhin wahrnehmen können. Es geht klar nicht darum, den ehemaligen Vereinszwang durch die Hintertür wieder einzuführen. Es geht vielmehr darum, die nötigen Leistungen zugunsten des Lebensraums Wasser möglichst genau abzuklären und die Kosten gerecht auf alle Nutzer und Nutzerinnen zu verteilen. In diesem Sinn stellt die Grüne Fraktion einen Rückweisungsantrag an die Kommission und hofft, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. Sollte der Rückweisungsantrag scheitern, wird ein Teil der Grünen Fraktion dem vorliegenden Volksauftrag zustimmen.

Heiner Studer (FDP). Die FDP-Die Liberalen-Fraktion wird den Volksauftrag mehrheitlich ablehnen. Bei unseren Besprechungen in der Fraktion wurden die Angaben des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei und die zusätzlichen Ausführungen des solothurnischen Fischereiverbands ausführlich diskutiert. Einen Einfluss auf unsere Entscheidung hatte auch, dass die Totalrevision des Fischereigesetzes erst im Jahr 2008 erfolgt ist und mit den Fischereivereinen die jetzt gültige Pachtgebühr ausgearbeitet wurde. Wir wissen, dass Fischereivereine einiges leisten. Das muss man anerkennen. Es erfolgt aber auch eine Entschädigung in der Höhe von bis zu 100'000 Franken, jetzt neu 72'000 Franken, an die Vereine, die einen Leistungsauftrag erfüllen. Für die Reduktion liegen aber auch Begründungen vor. Für die hegerischen Massnahmen werden die Vereine je nach Aufwand entschädigt. Natürlich kann man sagen, dass das nie den Aufwand, denn die Vereine für den Erhalt der Artenvielfalt betreiben, deckt. Für uns ist die Entschädigung aber dennoch richtig. Als Mitglied eines Vereins geht man einem Hobby nach. Es steckt Idealismus dahinter und es muss nicht alles vollumfänglich entschädigt werden. Wir sind der Meinung, dass das jetzige System der Pachtgebühr vernünftig und einfach umzusetzen ist. Der Volksauftrag hilft den Fischereivereinen wenig, bringt der kantonalen Verwaltung aber mehr Aufwand und generiert somit auch höhere Kosten. Es wäre sicher sinnvoll, wenn der Fischereiverband mit dem zuständigen Amt über die jetzt festgelegten Abgeltungen diskutiert und so zu einer allseits einvernehmlichen Lösung gelangt. Den Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion lehnen wir ab. Wir haben in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nochmals darüber diskutiert und keine neuen Erkenntnisse gewonnen. Für uns hat sich in unserer Ansicht zum Volksauftrag nichts geändert.

Hugo Schumacher (SVP). Der Verlauf des Volksauftrags mit seinen Gängen durch die Institutionen wurde vom Kommissionssprecher dargelegt. Ich möchte ergänzen, dass die Fraktionen die Gelegenheit hatten – so wie dies auch mein Vorsprecher erwähnt hat – einen Vertreter des Fischereiverbands anzuhören. Er hat in der Fraktion die Sicht der Initianten des Volksauftrags unterbreitet. Die SVP-Fraktion stimmt dem Volksauftrag zu, weil uns die Argumente der Fischer mehr überzeugt haben als diejenigen,

die dagegen gesprochen haben. Es wurde bereits einiges gesagt. Wir sind uns wohl einig, dass es günstiger ist, wenn die Fischer weiterhin dazu bewegt werden können, dass sie eine Art Staatsaufgabe übernehmen. Sie vollziehen die Aufsicht über das Fischereiwesen und sie führen Statistiken. Wenn wir Fischereiaufseher anstellen müssen, ist das sicher teurer. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Es wurde auch das Argument eines Bürokratiemonsters ins Feld geführt. Hier konnten die Fischer einen guten Weg aufzeigen, wie das umgangen werden kann, nämlich indem der Hegebeitrag allen belastet und den Fischern zurückgegeben wird. In diesem Sinne wäre das eine einfache Sache. Auch das hat uns dazu bewogen, dem Volksauftrag zuzustimmen. Uns hat auch das Argument des Vereinszwangs nicht überzeugt. Uns wurde gesagt, dass die Hegebeiträge günstiger angesetzt werden müssen als die Vereinsbeiträge. So wird keiner dazu animiert, in einem Verein Mitglied zu werden, weil er so günstiger fahren würde. Er kann lediglich den Hegebeitrag zahlen und so ist es kein Vereinszwang. Dies sind die Argumente, wieso wir dem Volksauftrag zustimmen.

Zum Rückweisungsantrag haben wir keine Fraktionsmeinung, weil wir keine Gelegenheit mehr hatten, eine solche zu bilden. So werde ich hier meine persönliche Meinung dazu äussern. Ein Volksauftrag ist ein direktdemokratisches Instrument und sollte entsprechend ernst genommen werden. Betrachten wir den Verlauf des Geschäfts, stellt sich die Frage, ob die Gewährung des – ich nenne es nun mal so – politischen Gehörs genügend ist. Die Juristerei kennt das rechtliche Gehör, welches einen sehr hohen Stellenwert hat. Ich bin zwar nicht Jurist, mute mir aber zu, das beurteilen zu können. Wird das rechtliche Gehör nicht gewährt, können Urteile darauf abgestützt werden. Ich plädiere dafür, das politische Gehör bei den politischen Instanzen entsprechend zu gewichten. Natürlich kann man sagen, dass der Volksauftrag einen Begründungstext aufweist und so Einfluss genommen werden kann. In der vorbereitenden Kommission sind auch der Regierungsrat und ein Amtsvertreter anwesend. Sie können ihre Sicht der Dinge darlegen und sie der Kommission erklären. In den Fraktionen wurde den Initianten das politische Gehör gewährt und wir haben ihre Argumente gehört. Aus meiner Sicht ist das ein gutes Beispiel dafür, wie man aneinander vorbeireden kann. Man hört die Argumente der einen Seite, bei einer anderen Gelegenheit die Argumente der anderen Seite. Es sind aber nie alle miteinander anwesend, so dass die Sache direkt geklärt werden könnte. Es sollte meiner Meinung nach das Verfahren eines Volksauftrags sein, indem das politische Gehör in der Vorbereitung gewährt wird. Es kann nicht sein, dass gesagt wird, man könne die Initianten ja in die Fraktionen einladen und dies jede Fraktion für sich macht. Das sollte in der Kommission passieren, weil es so dem Instrument angemessen ist. Vielleicht gäbe es weniger Missstimmungen, wenn über ein Argument diskutiert werden kann, beispielsweise über das der Erhöhung der Patentgebühr. Es war lediglich ein Argument dafür, wie die Sache einfach gehandhabt werden könnte, indem der Kanton nicht nur die Patentgebühr einzieht, sondern auch den Hegebeitrag. Die andere Seite sagt, dass dies einer Erhöhung der Patentgebühr gleichkomme. Die Idee dahinter ist aber, das Verfahren zu vereinfachen. Langer Rede kurzer Sinn: Die SVP-Fraktion ist für die Annahme des Volksauftrags. Beim Rückweisungsantrag gilt die Stimmfreigabe.

Georg Nussbaumer (CVP). Um es vorwegzunehmen: Unsere Fraktion wird grossmehrheitlich gegen den Volksauftrag eintreten. Wir attestieren den Fischereivereinen grundsätzlich, dass sie eine wichtige Aufgabe haben und diese auch wahrnehmen. Das sage ich jetzt am Anfang, damit man es nicht vergisst. Ich bin der Ansicht, dass wir auch über die Argumente und über die Beweggründe des Fischereivereins sprechen müssen. Diese wurden in dem Schreiben nicht ganz so deutlich dargelegt, wie sie es hätten sein müssen. Wenn die Fischereivereine mit den Abgeltungen, die im Rahmen des Leistungsauftrags ausbezahlt werden, nicht zufrieden sind, sollen diese mit dem Kanton neu ausgehandelt werden. Allerdings redet der Kanton natürlich mit, welche Massnahmen sinnvoll sind und welche nicht. Das Aussetzen von Fischen – und darüber definieren sich die Fischereivereine hauptsächlich – ist nach dem heutigen Wissensstand nicht sinnvoll. Andere Kantone nagen ganz anders daran. Der Kanton Bern beispielsweise hat staatseigene Fischzuchten und kommt nun ebenfalls zum Schluss, dass diese Zuchten, die über Jahrzehnte betrieben wurden, vergebens sind, weil man festgestellt hat, dass der Aussatz nichts bringt. Darüber wird zu wenig gesprochen. Es ist wohl keiner hier im Saal ernsthaft der Meinung, dass mit einem Beitrag von 20 Franken, der jemandem zurückerstattet werden kann, ein Mitglied mehr für die Fischereivereine gewonnen werden kann. Dieses Argument überzeugt in meinen Augen ganz eindeutig nicht. Dies ist ebenfalls die Meinung der Mehrheit der Fraktion. In dem Schreiben ist auch von anderen Massnahmen die Rede, beispielsweise von dem Instream-Restaurieren, also dass die Fischer Lebensraum schaffen. Ich wage zu behaupten, dass die Massnahmen, die die Fischereivereine in den meisten Fällen treffen könnten, nur in kleinen, zuführenden Gewässern durchgeführt werden können. Das sind aber nicht Gewässer, die zur Patentfischerei gehören, denn diese werden nach wie vor verpachtet. Will der Fischereiverein in diesem Bereich etwas machen, gibt es durchaus Möglichkeiten. So kann man über das Projektwesen problemlos etwas holen. Dafür gibt es den sogenannten Alpiq-Fonds und auch andere, die

mithelfen zu zahlen. Es funktioniert aber nicht nach dem Giesskannenprinzip. Es geht letztlich darum, dass die Fischereivereine einen Beitrag wollen, über den sie frei verfügen können. Damit habe ich kein grundsätzliches Problem, aber es geht immerhin um Gelder, die der Kanton einzieht und der Kanton hat die Verpflichtung sicherzustellen, dass die Gelder vernünftig eingesetzt werden. Der Fischausatz gehört nach den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht dazu. Hier muss man ehrlich sein. Wenn der kantonale Fischereiverband für andere Aufgaben, wie beispielsweise für die Ausbildung von Jungfischern, über die Leistungsvereinbarung tatsächlich ungenügend abgegolten wird, muss man darüber sprechen, nicht aber über ein Giesskannenprinzip, das über diesen Weg wieder eingeführt werden soll. In Bezug auf den Rückweisungsantrag geht es uns wie der SVP-Fraktion. Wir konnten nicht ausführlich darüber diskutieren. Wir denken aber, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die dazu führen würden, diesen zu unterstützen.

Markus Ammann (SP). Das Thema wurde auch in der SP-Fraktion intensiv diskutiert. Die einen sehen die Fischereivereine als wichtiges Glied in der Freiwilligenarbeit im Bereich Natur und Landschaft. Sie können nachvollziehen und finden es richtig, dass die Nichtvereinsmitglieder einen leicht höheren finanziellen Beitrag zugunsten der Hege- und Pflegearbeit der Fischereivereine leisten, wenn sie fischen wollen. Damit können sie die Fischereivereine in ihrer Arbeit zugunsten von allen entlasten. Andere Fraktionsmitglieder konnten nicht einsehen, warum und wofür der höhere Beitrag gedacht ist. Die Hegeleistungen, aber auch die anderen wichtigen Leistungen wie beispielsweise die erwähnte Jungfischerschulung, würden durch den Kanton bereits heute finanziell entschädigt. Weitere Leistungen, die nicht abgedeckt wären, konnten sie nicht sehen. Sollten solche bestehen, wäre es Sache des Fischereiverbands, das direkt mit dem Kanton korrekt auszuhandeln. Trotz grundsätzlicher Sympathien für die Fischer und Fischerinnen und ihr Hobby konnte sich die SP-Fraktion bei der Beurteilung des Anliegens bezüglich der Hegebeiträge für nichtorganisierte Fischer und Fischerinnen nicht einigen. Wir sind uns aber fast einig, dass auch eine erneute Diskussion, also eine Rückweisung, nichts zur Einigkeit beiträgt. Es liegen keine neuen oder nicht diskutierten Argumente oder Erkenntnisse vor. Die wiederholte Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission brachte keine neuen Argumente hervor, so dass die Kommission in der Mehrheit letztlich zum gleichen Ergebnis gelangt ist. Die SP-Fraktion konnte sich also nicht auf eine einheitliche Haltung einigen, lehnt den Rückweisungsantrag aber mehrheitlich ab.

Rolf Sommer (SVP). Ich möchte eine kleine Geschichte erzählen: Sie haben einen gedeckten Tisch, an dem eine Familie isst. Ein guter Freund kommt vorbei und sagt: «Ihr habt einen gedeckten Tisch. Darf ich bei Euch essen?» Sie sagen natürlich, dass er hier mitessen darf. Dies geschieht jeden Tag so und plötzlich gibt es Streit in der Familie, weil der gute Freund nichts ans Essen bezahlt. Was machen wir in einem solchen Fall? Sagen wir ehrlich und offen, dass er Kosten verursacht? Genau so verhält es sich beim vorliegenden Geschäft. Im Jahr 2008 wurde das neue Gesetz beschlossen. Vielleicht waren die Konsequenzen nicht allen bewusst, auch dem Fischereiverband nicht. Deshalb muss man nun ehrlich und offen sagen, dass sich diejenigen, die von der Hegerei ebenfalls profitieren, aber nichts daran zahlen, sich jetzt an den Kosten beteiligen sollen. So kann in der Familie wieder Ruhe einkehren.

Beat Käch (FDP). Ich kann persönlich nicht beurteilen, ob die Leistungen fair abgegolten werden. Wie ich gehört habe, können das auch diejenigen hier im Saal nicht, die sich detaillierter damit befasst haben. Hier muss man dem Fischereiverband vertrauen und ich glaube ihm, dass die Leistungen nicht ganz fair abgegolten sind. Georg Nussbaumer möchte ich sagen, dass ich Mitglied des Burgvereins Aeschisee bin. Ein grosser Beitrag der Vereinsmitglieder ist für den Aussatz der Fische vorgesehen. Würden wir keine Fische aussetzen, könnte im Aeschisee schon längst nicht mehr gefischt werden. Ich kann zu wenig beurteilen, wie das bei den grossen Gewässern ist. Für den Aeschisee ist der Aussatz aber eine Notwendigkeit. Natürlich werden Kleinfische von anderen Fischen gefressen, aber einige überleben und ermöglichen den Fischern so zu fischen. Der Hauptgrund, warum ich dem Auftrag und dem Rückweisungsantrag zustimmen werde, ist, dass ich keine Trittbrettfahrer will. Aus meiner Sicht gibt es keinen Vereinszwang, auch wenn eine gewisse Gebühr erhoben wird. Ich kann das mit dem Gesamtarbeitsvertrag vergleichen. Wir haben fünf Personalverbände und der Organisationsgrad liegt bei etwa 50%. 50% sind in keinem der Verbände. Alle zahlen aber einen Solidaritätsbeitrag, weil letztlich alle davon profitieren. In der Fischerei ist das gleich. Auch der Einzug ist kein Problem. Wir ziehen bei allen die fünf Franken ein, rechnen über die Verbände ab und geben das den Verbandsmitgliedern teilweise wieder zurück, so dass sie nicht noch höhere Beiträge zahlen müssen. Ich sehe nicht ein, wieso hier ein grösserer administrativer Aufwand entstehen soll. Aus diesen Gründen werde ich dem Volksauftrag und dem Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion zustimmen.

Markus Knellwolf (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich möchte noch einige Punkte der nun geführten Diskussion aufgreifen. Ich konnte heraushören, dass der Kommission der Vorwurf gemacht wird, sie habe das politische Gehör nicht gewährt. Zuerst möchte ich aber auf den Punkt der Trittbrettfahrer eingehen. Dieser konnte den Voten entnommen werden und auch der Fischereiverband spricht von Nutzniessern. Hier muss man fairerweise für all diejenigen, die keinem Verein angehören, festhalten – so wie es auch der Regierungsrat getan hat – dass diese Fischer immerhin ihre Patentgebühr von 140 Franken pro Jahr und damit auch einen Hegebeitrag zahlen. In der Antwort des Regierungsrats ist dies klar so festgehalten. Diese Fischer können nicht gratis fischen. Es wurde auch festgehalten, dass mit diesen Einnahmen die Aufwendungen für den Leistungsauftrag finanziert werden können und darüber hinaus der grösste Teil der Aufwendungen, die beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei entstehen. Jeder, der ein Patent löst, trägt also auch finanziell dazu bei, dass die Massnahmen und die gesetzlichen Aufsichtspflichten erfüllt werden können. Es ist nicht fair, die Fischer, die keine politische Lobby haben, als Trittbrettfahrer zu bezeichnen. Weiter ist das Aussetzen von Fischen zurzeit noch nicht komplett abgeschafft, es wurde aber stark reduziert. Es werden noch immer 14'000 Fische ausgesetzt. Das wird dem Fischereiverband oder den Vereinen vom Kanton mit 35'000 Franken abgegolten. Früher war es ein x-faches davon. Ich weiss nicht, ob der Aeschisee davon etwas erhält. Wie uns in der Kommission aber gesagt wurde, wird geprüft, wo das Aussetzen noch Sinn macht und wo nicht mehr. Macht das im Aeschisee Sinn, so wird das wohl weiter gemacht werden können und vom Kanton abgegolten. Zum Vorwurf des Nichtgewährens des politischen Gehörs kann ich sagen, dass die politische Diskussion einfacher gewesen wäre, wenn man von Anfang an den Präsidenten des Fischereiverbands in die Kommission eingeladen hätte. Diesen Punkt kann man anerkennen. Es ist aber nicht so, dass das politische Gehör nicht gewährt worden wäre. Wie wir gehört haben, konnte der Präsident in allen Fraktionen vorsprechen. Ich weiss nicht, ob nun das Geschäft des Volksauftrags der richtige Weg ist, um dies zu monieren. In unseren gesetzlichen Grundlagen müsste festgehalten werden, dass die Personen, die einen Volksauftrag einreichen, zwingend in den Kommissionen angehört werden müssen. Diese Pflicht besteht heute nicht. Vielleicht wurde es aus diesem Grund nicht gemacht. Dieser Punkt muss aber nicht im Rahmen dieses Volksauftrags gelöst werden, sondern müsste generell geprüft werden.

Fritz Lehmann (SVP). Ich möchte es kurz machen. Es geht um zwei Punkte. Wie auch von Seiten der Fischer gesagt wurde, zahlen alle den Beitrag. Im Auftragstext steht geschrieben: «Einführung eines jährlichen Hegebeitrags für Fischerinnen und Fischer des Kantons Solothurn ohne Vereinsmitgliedschaft». Es ist klar, wer damit gemeint ist. Weiter ist zu erwähnen, dass nicht alle vom Gleichen reden, wenn mehrere Vertreter zu einem Geschäft eingeladen sind. Der eine spricht von fünf Franken. Bei uns wurde von anderen Summen gesprochen, nämlich von 30 Franken bis 35 Franken. Da ist irgendwie der Wurm drin und hier stimmt etwas nicht. Ich kann dem nicht zustimmen. Man sollte auf die Leute zugehen, wenn man weiss, was man will.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Brigit Wyss hat unseren Rückweisungsantrag bereits sehr gut begründet. Aufgrund der geführten Diskussion muss ich aber festhalten, dass es nicht nur um den Aussatz von Fischen geht. Georg Nussbaumer hat richtig festgestellt, dass zu wenig geredet wurde. Es ist richtig, dass diese Leistung abgegolten werden muss und soll. Dabei geht es um den Hegebeitrag und nicht um den Aussatz. Hugo Schumacher hat gesagt, dass gemeinsam nach Lösungen gesucht werden muss. Gerade aus diesem Grund müssen wir das Geschäft zurücknehmen, nochmals auf Feld 1 zurückgehen und versuchen, eine Lösung zu finden, die für alle – für die Natur, die Fischer und den Kanton – zielführend ist.

Peter Brotschi (CVP). Ende 2014 war ich in meiner Funktion als Kantonsratspräsident beim Fischereiverband, als diese Problematik in Balsthal zum ersten Mal erörtert wurde. Ich hatte mich vertieft mit dieser Materie beschäftigt und anfangs letzten Jahres eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Damals war ich mit der Beantwortung nicht zufrieden, weil ich das Gefühl hatte, dass nicht auf die Argumente des Fischereiverbands eingegangen wurde. Ich weiche von der Fraktionshaltung ab und werde dem Volksauftrag und dem Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion zustimmen.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Das ist eine lustige Ausgangslage: Wir wollen nicht mehr Geld, aber Sie denken, dass wir mehr Geld nehmen sollten. Wir gehen davon aus, dass 140 Franken für ein Patent im Kanton Solothurn genug sind, wenn die Aussichten, überhaupt einen Fisch zu fangen, klein sind. Wir sagen, dass der Hegebeitrag in dieser Gebühr enthalten ist und dass wir die Aufwendungen der Fischereivereine abgelten. Darin könnte man auch das Brutto- und Nettoprinzip sehen. Wir gelten die Leistungen der Fischereivereine mit 72'000 Franken ab. Mit keinem anderen Verein haben wir eine solche Leistungsvereinbarung. Wir sind der Meinung, dass diese Vereinbarung zu

Recht besteht. Die Fischer und Fischerinnen leisten gute Arbeit. Die Leistungsvereinbarung wurde ausgehandelt und ist kein Diktat «à prendre ou à laisser». Dieser Vereinbarung wurde zugestimmt und sie wurde unterschrieben. Wenn die Fischereivereine weitere Vorschläge haben, sind wir gerne bereit, auch weitere Massnahmen aufzunehmen. Es muss sich aber um sinnvolle Massnahmen handeln. Um ein Beispiel zu nennen: Neu enthalten sind Laichhilfen für Flussbarsche. Das ist das sogenannte Versenken von Weihnachtsbäumen, d.h. dass Laichtannen in Ufernähe gesetzt werden. Für solche Massnahmen sind wir natürlich zu haben. Ich weiss nicht, ob ich noch etwas zum Fischaussatz sagen soll. Zurzeit ist eine von drei Brutanstalten nicht mehr in Betrieb. Im Dorneck-Thierstein haben wir zusammen mit den Fischereivereinen Versuche in der Lüssel gemacht und Vergleichsgewässer genommen. In den einen haben wir Fische ausgesetzt, in den anderen nicht. In den Gewässern, in denen wir keinen Besatz gemacht hatten, hatten wir letztlich mehr Fische als in den Gewässern, in denen wir einen Besatz gemacht hatten. Das ist nicht überall so, in diesen Gewässern war es aber der Fall. Auch die Fischer und Fischerinnen sehen ein, dass es schade ist, wenn man Fische aussetzt und es nichts nützt. Es ist demotivierend, wenn eine Arbeit umsonst ist. Wir machen nun ein fünfjähriges Moratorium und beobachten und begleiten es. Nach fünf Jahren werden wir prüfen, wie weitergefahren werden soll. Die Verbesserungen von Lebensräumen – und das sage ich hier für meinen Kollegen zu meiner Rechten (*gemeint ist Regierungsrat Roland Fürst, Anmerkung der Redaktorin*) werden durch das Amt für Umwelt vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Renaturierungen der Flussufer und dies steht im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz. Das sind sehr schöne Projekte und es wird festgestellt, dass die Fische zurückkommen. An der Aare machen wir Beobachtungen, die uns sehr zuversichtlich stimmen. Vor allem die Äsche, welche nicht mehr vorhanden war, kommt zurück. Dies geschieht aber durch die Verbesserung der Lebensraums und nicht durch das Einsetzen von einzelnen Fischen.

Ich wiederhole, dass wir die Arbeiten schätzen. Würden wir einfach Fische kaufen und diese nicht von Fischereivereinen aufziehen lassen, könnten wir – und ich traue mich fast nicht, das hier zu sagen – für weniger als 10'000 Franken zum gleichen Resultat gelangen, wie wir es hier mit den abgegoltenen 35'000 Franken erreichen. Wir machen also keine nackte Rechnung, sondern schätzen die geleistete Arbeit und betrachten es als Motivation, dass die Vereine etwas zu tun haben. Wir gelten alle Leistungen ab, aber man muss auch die Freiwilligenarbeit miteinbeziehen. Müssten wir das in einem Stundensatz abgelden – und ich weiss nicht, ob man hier den Stundensatz eines Lehrers, eines Buchhalters oder eines anderem Berufstätigen nehmen müsste – könnten wir zusammenpacken. Das ist aber das Milizsystem und dieses wird nicht nur bei den Fischern angewendet. Vielleicht sind Sie in einem Musikverein. Diejenigen, die Ihre Musik hören, müssen auch nicht zusätzlich einen Beitrag für das Zuhören bezahlen. Es ist eine Freiwilligkeit und ein Engagement. Sie als Politiker und Politikerinnen arbeiten in diesem Milizsystem. Dafür erhalten Sie ein relativ bescheidenes Sitzungsgeld und der Rest ist Ihr Engagement. Wir haben auch Leistungsaufträge mit dem Vogelschutz. Auch hier werden grosse Leistungen erbracht. Wenn wir sehen, was wir dort abgelden, könnte man sich auch fragen, ob dies genügend ist. Der Bauernverband bewältigt im Zusammenhang mit den Wildschäden Aufgaben und die Jäger im Bereich des Luchsmonitorings, die ebenfalls abgegolten werden. Wir können nicht den einen viel mehr geben als den anderen. Ich wiederhole, dass der Hegebeitrag in den 140 Franken enthalten ist. Ich bin gespannt, wie gewisse Fraktionen reagieren werden, sollten wir die Gebühr erhöhen müssen. Wir brauchen nicht mehr Geld und sind der Meinung, dass wir die Leistungen der Fischer im Rahmen der Leistungsaufträge abgelden. Wenn sie das anders verhandeln wollen, sind sie bei uns jederzeit willkommen. Wir haben Interesse daran, dass sie die Leistungen erbringen. Für uns stimmt das so. Von meiner Seite braucht es kein Rückkommen und es macht für mich keinen Sinn, mehr zu verlangen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

| | |
|------------------------------------------------|------------|
| Für den Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion | 37 Stimmen |
| Dagegen | 59 Stimmen |
| Enthaltungen | 1 Stimme |

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für Annahme des Volksauftrags | 40 Stimmen |
| Dagegen | 56 Stimmen |
| Enthaltungen | 1 Stimme |

I 0116/2016

Interpellation Fraktion Grüne: Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juli 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. November 2016:

1. Interpellationstext: Im Rahmen der Finanzplanung wurde in den letzten Jahren immer wieder die Unternehmenssteuerreform als die grosse Unbekannte in den Raum gestellt, jeweils verbunden mit der Aussicht auf unbestimmte Mindereinnahmen. Unterdessen hat der Bund das Gesetzgebungsverfahren auf Parlamentebene abgeschlossen. Nebst der Aufhebung bisheriger Privilegien für Statusgesellschaften sind vier Ersatzprivilegien neu geschaffen worden: a) weitgehende Steuerbefreiung der Einnahmen aus Patenten, b) Abzüge für Forschungskosten, c) Steuerermässigungen auf Eigenkapital und d) Zinsbereinigung auf nicht betriebsnotwendigem Eigenkapital. Weiter rufen die Bundesvorgaben nach einer Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze.

Es dürfte zur Volksabstimmung kommen. Damit die Stimmberechtigten «en pleine connaissance de cause» entscheiden können, besteht Informationsbedarf über die Auswirkungen auf den Kanton Solothurn und auf die Gemeinden. Bekanntlich enthielt die letzte Unternehmenssteuerreform undeklarierte Steuergeschenke an Aktionärinnen und Aktionäre im Wert von Milliarden von Franken, deren Umfang der Stimmbevölkerung verschwiegen wurde.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat, dass das schweizerische Parlament weit über die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen hinausgegangen ist?
2. Wie viel Prozent aller Firmen im Kanton Solothurn sind Statusgesellschaften, und welchen Anteil an den Kapitalsteuern sowie an den Gewinnsteuern generierten sie im letzten abgerechneten Steuerjahr?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Einnahmehausfälle für den Kanton Solothurn aufgrund der USR III (ohne Berücksichtigung einer Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes)?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die kumulierten Einnahmehausfälle für die Gemeinden des Kantons Solothurn aufgrund der USR III, ohne Veränderung des Gewinnsteuersatzes?
5. Welchen Gewinnsteuersatz erachtet der Regierungsrat als angemessen für den Kanton Solothurn? Zu welchen Einnahmehausfällen würde dieser neue Satz führen?
6. Wie gewährleistet der Kanton, dass es im Zuge der absehbaren Senkungen der Gewinnsteuern für juristische Personen nicht zu einem «race to the bottom» zwischen den Kantonen kommt?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Am 31. Oktober 2016 haben wir die Strategie beschlossen, auf welchem Weg die Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Kanton Solothurn umgesetzt werden soll; anschliessend haben wir die Öffentlichkeit darüber informiert. Darin sehen wir im Sinne einer Vorwärtsstrategie vor, den Gewinnsteuersatz massiv zu senken, damit der Kanton sich im interkantonalen und insbesondere im internationalen Steuerwettbewerb behaupten und den Wegzug von Unternehmen und von qualifizierten Arbeitnehmern verhindern kann. Gleichzeitig schafft er damit auch günstige Voraussetzungen für die Attraktion neuer Unternehmen. Die damit verbundenen Steuerausfälle betrachten wir als Investition in den Kanton als Werk-, Forschungs- und Industriekanton.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat, dass das schweizerische Parlament weit über die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen hinausgegangen ist? Das Parlament hat die Vorlage des Bundesrates zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) nicht massiv verändert. Zwar hat es die Vorlage um die zinsbereinigte Gewinnsteuer erweitert, auf der andern Seite aber die Abschaffung der Emissionsabgabe davon ausgeklammert. Zusätzlich hat es, auch auf Druck der Kantone, eine Entlastungsbegrenzung von maximal 80% eingeführt. Die Kantone können die Entlastungswirkung der mit der USR III zur Verfügung gestellten Instrumente weiter einschränken. Damit wird verhindert, dass diese Instrumente, deren dynamische Wirkung schwer abzuschätzen ist, zu einer Nullbesteuerung führen. Ausserdem sollen die Instrumente in einer Verordnung des Bundesrates definiert werden, um einen Wildwuchs der Praxis zu verhindern.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie viel Prozent aller Firmen im Kanton Solothurn sind Statusgesellschaften, und welchen Anteil an den Kapitalsteuern sowie an den Gewinnsteuern generierten sie im letzten abgerechneten Steuerjahr?* Der Anteil der Statusgesellschaften (Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften) hat im Steuerjahr 2014 rund 4% betragen, ihr Anteil am Steueraufkommen der juristischen Personen beträgt rund 4.5% (einfache Staatssteuer). Zusammen mit den ebenfalls privilegiert besteuerten Principalgesellschaften (mit internationaler Ausscheidung) erhöht sich ihr Anteil am Steuerertrag auf rund 7.5%. Von grosser Bedeutung ist ausserdem der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer, der bei diesen Gesellschaften ähnlich hoch ist wie die Staatssteuer.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Einnahmehausfälle für den Kanton Solothurn aufgrund der USR III (ohne Berücksichtigung einer Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes)?* Die Steuer mindererträge, welche die Instrumente der USR III (insbesondere Patentbox, erhöhter Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand, zinsbereinigte Gewinnsteuer) bewirken, lassen sich nicht verlässlich abschätzen. Denn wir wissen nicht, ob und in welchem Umfang die Unternehmen sie in Anspruch nehmen (können). Und auch die konkrete Ausgestaltung, die der Bundesrat in einer Verordnung vornehmen wird, ist noch nicht bekannt. In einer groben Schätzung gehen wir von einem mittleren einstelligen Millionenbetrag aus.

Allerdings würde die blosser Einführung der Instrumente der USR III ohne Senkung der Gewinnsteuersätze dazu führen, dass der Kanton Solothurn seine steuerliche Wettbewerbsfähigkeit vollständig verlieren würde. Sehr rasch würden die heute privilegiert besteuerten, hochmobilen Gesellschaften aus dem Kanton wegziehen, da sich ihre Steuerbelastung mehr als verdoppeln würde. Mit rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anpassungen werden international tätige Unternehmen weiter in der Lage sein, die Gewinne ihrer hier produzierenden Betriebe teilweise an steuergünstigere Orte zu verlagern. Und bei Investitionsentscheiden schliesslich wird der Kanton Solothurn wegen der hohen Steuerbelastung gar nicht mehr in Frage kommen. Neben den Steuern der Unternehmen gehen mit jeder dieser Phasen auch die Arbeitsplätze und folglich auch die Steuern der Mitarbeiter verloren. Die dadurch verursachten Mindererträge werden mittel- und längerfristig ein Vielfaches der Ausfälle ausmachen, welche die Instrumente der USR III direkt bewirken.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die kumulierten Einnahmehausfälle für die Gemeinden des Kantons Solothurn aufgrund der USR III, ohne Veränderung des Gewinnsteuersatzes?* Rein statisch und mathematisch betragen die Ertragsausfälle der Gesamtheit der Einwohnergemeinden rund das 1.15-fache jener des Kantons (durchschnittlicher Steuerfuss von ca. 115%). Die Ausführungen zu Frage 3 gelten hier in gleicher Weise.

3.2.5 *Zu Frage 5: Welchen Gewinnsteuersatz erachtet der Regierungsrat als angemessen für den Kanton Solothurn? Zu welchen Einnahmehausfällen würde dieser neue Satz führen?* Wir sehen in unserer Strategie zur Umsetzung der USR III, die wir am 31. Oktober 2016 beschlossen haben, eine Senkung der Gewinnsteuer mit einem proportionalen Gewinnsteuersatz von 3% vor (bisher 5% auf den ersten 100'000 Franken Reingewinn und 8.5% auf dem verbleibenden Reingewinn). Bei einem Gesamtsteuerfuss von 210% (Staat und Gemeinde je 100%, Finanzausgleichssteuer 10%) ergibt dies einen statistischen Steuersatz von 6.3%, zusammen mit der direkten Bundessteuer von 8.5% total 14.8%. Da die Steuern vom Gewinn abgezogen werden können, beträgt die effektive Gewinnsteuerbelastung 12.9% (14.8%: 1.148). Wir schätzen die Mindererträge für den Kanton und die Gemeinden aufgrund einer statischen Betrachtung auf insgesamt rund 145 Mio. Franken. Darin eingeschlossen sind die Mindererträge aufgrund der Instrumente der USR III, aber auch die zusätzlichen Steuern, welche die bisher privilegiert besteuerten Unternehmen abliefern müssen. Nicht enthalten sind in diesem Betrag die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer sowie andere steuerliche Korrekturmassnahmen.

3.2.6 *Zu Frage 6: Wie gewährleistet der Kanton, dass es im Zuge der absehbaren Senkungen der Gewinnsteuern für juristische Personen nicht zu einem «race to the bottom» zwischen den Kantonen kommt?* Der Kanton kann hier keine Gewährleistung übernehmen, weder Regierung noch Parlament. Indessen gehen wir davon aus, dass kein Kanton eine effektive Gewinnsteuerbelastung von unter 12% anstreben wird (ohne zusätzliche Entlastung durch die Instrumente der USR III). Denn tiefere Steuerbelastungen sind im internationalen Verhältnis kaum mehr akzeptiert, zumal auch zahlreiche Staaten sehr unterschiedliche sogenannte CFC-Rules (Controlled Foreign Companies-Rules) erlassen haben. Aufgrund dieser Regeln werden Gewinne von niedrig besteuerten ausländischen Tochtergesellschaften steuerlich zum Gewinn der inländischen Muttergesellschaft hinzugerechnet. Die von der Tochtergesellschaft im Ausland bezahlte Steuer wird bloss angerechnet, so dass deren Steuerbelastung im Ergebnis auf das Niveau im Staat der Muttergesellschaft angehoben wird. Empfehlungen, noch keine Massnahmen, zur Stärkung der Vorschriften zur Hinzurechnungsbesteuerung enthält auch der Bericht der OECD/G20 zum BEPS-Projekt (Aktionspunkt 3). Wir schliessen aus diesem Grund nicht aus, dass in den nächsten Jahren international höhere Mindestbesteuerungen gefordert werden.

Simon Bürki (SP). Mein Votum bezieht sich auf beide Interpellationen zur Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III. Folgende sechs Punkte sind der SP-Fraktion wichtig. Erstens: Eine Tiefsteuerstrategie ist nicht nachhaltig. Bevor über die genaue Höhe des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen diskutiert werden kann, braucht es nach Auffassung der SP-Fraktion eine Strategie für eine umfassende, gute Standortpolitik mit den nötigen finanziellen Investitionen zum Wohle der Bevölkerung und der im Kanton verankerten Unternehmen. Der Regierungsrat erkennt richtig, dass der Kanton Solothurn mit tiefen Unternehmenssteuern alleine kein attraktiver Wirtschafts- und Arbeitskanton, geschweige denn Wohnkanton ist. Eine Tiefsteuerstrategie, wie sie der Regierungsrat präsentiert, bringt den Kanton in Kürze und Völle unnötigerweise in finanzielle Bedrängnis und damit verliert er finanziellen Handlungsspielraum. Zweitens: Aufgrund der Steuerausfälle von rund 70 Millionen Franken bleibt kein Geld mehr übrig, um die anderen Standortfaktoren, die ebenso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger sind, zu stärken. Eine Wirtschaftspolitik, die nur über den Steuerfuss definiert wird, ist kurzfristig, nicht nachhaltig und vor allem auch nicht finanzierbar. Das schadet nicht nur dem Wirtschaftsstandort, sondern vor allem auch der Bevölkerung des Kantons. Die SP-Fraktion fordert seit Jahren eine Vorwärtsstrategie, aber für alle: gerechte Steuern für kleine und mittlere Einkommen, faire Entlastungen bei den Krankenkassenprämien, gute Bildung und attraktiven Wohnraum. Das sind die Grundvoraussetzungen zur Stärkung des Wohn- und Arbeitsorts im Kanton und damit auch für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Drittens: Tiefere Einnahmen vergrössern das strukturelle Defizit. Die Einnahmen des Kantons aus dem Neuen Finanzausgleich (NFA) und aus der Ausschüttung der Schweizer Nationalbank sind alles andere als sicher. Zudem wird der NFA auf nationaler Ebene aufgrund der Kritik der Geberkantone überarbeitet. Das bedeutet für den Kanton Solothurn künftig weniger Einnahmen, voraussichtlich ab dem Jahr 2021. Unter anderem wird der Kanton Solothurn kritisiert, weil er mit den Geldern aus dem NFA grosse und schweizweit hohe Steuersenkungen für Vermögende finanziert. Die Frage dazu lautet, was der Erfolg davon ist, ausser dass Steuerausfälle zu verzeichnen sind. Gerade die interkantonalen Diskussionen werden zusätzlich durch die geplante Senkung der Gewinnsteuer auf das tiefe Niveau von 12,9% im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III angeheizt. Die NFA-Geberkantone wie beispielsweise der Kanton Zürich werden zusätzlichen Druck auf die Reform des NFA ausüben, wenn kleinere Nehmerkantone ein sogenanntes Steuerdumping machen wollen. Zufälligerweise wird erst nach der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III im Februar 2017 bekanntgegeben, wie der NFA genau überarbeitet respektive gekürzt werden soll. Selbstverständlich hat das keinerlei abstimmungstechnische Gründe. Klar ist, dass die Unsicherheiten auf der Einnahmenseite dazu führen, dass das strukturelle Defizit mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III gemäss Regierungsrat von 70 Millionen Franken tendenziell höher ausfallen wird.

Viertens: Zur Finanzierung: Das sind sehr beschönigende Worte. Eine Steuersenkung, die aus dem Eigenkapital finanziert wird, ist weder innovativ noch nachhaltig und nur für wenige Jahre finanzierbar. Konkret wird in der Medienmitteilung die Formulierung gewählt: «Steuerausfälle über das Budget und mit einer massvollen Belastung des Eigenkapitals zu finanzieren». Über das Budget zu finanzieren, bedeutet nichts anderes als ein Sparprogramm. Eine massvolle Belastung des Eigenkapitals heisst konkret, dass das Eigenkapital bis ca. zum Jahr 2021 aufgebraucht sein wird. Das finde ich nicht sehr massvoll, sondern vielmehr masslos. Und was folgt danach? Kommt dann das nächste Sparprogramm, das heute mit keinem Wort erwähnt ist oder nicht erwähnt werden darf? Fünftens: Mittlere und tiefe Einkommen haben erneut das Nachsehen. Der tiefste, vom Kanton finanzierbare Gewinnsteuersatz liegt wohl bei etwa 15%, was dem entsprechen würde, was der Regierungsrat zu einem früheren Zeitpunkt als Ziel genannt und angestrebt hat, nämlich in die Richtung des schweizerischen Durchschnitts. Einer unverantwortlich massiven Gewinnsteuersatzreduktion auf 12,9% für Unternehmen stellt der Regierungsrat zwar sinnvolle, aber viel zu tiefe und noch unverbindliche Kompensationen im Bereich Bildung und Stärkung der Familien entgegen. Die Steuersenkungsoffensive für Wenige – und was bleibt für die anderen? So sind steuerliche Massnahmen beim sogenannten Niedrigeinkommensbereich für den Regierungsrat leider nur noch denkbar. Im letzten Punkt 6 sind die Volksaufträge, die sie SP eingereicht hat, noch nicht aufgenommen worden. Die SP lehnt die Unternehmenssteuerreform III bekanntlich ab. Sollte die Stimmbevölkerung im Februar dennoch zustimmen, hat die Partei mittels Volksaufträgen bereits diverse Massnahmen gefordert. Die Volksaufträge werden aber in der Strategie weder erwähnt noch die Forderungen in der Strategie konkret und angesichts der aufgezeigten Steuerausfälle auch in genügender Höhe aufgenommen. Es bleibt bei vagen Formulierungen. Eine umfassende Auseinandersetzung und das konkrete Aufzeigen der Folgen der Steuersenkungsoffensive für die Bevölkerung und für den Wirtschaftsstandort fehlen. Aus diesem Grund ist für die SP klar, dass die Forderungen für flankierende Massnahmen, die wir mit den drei Volksaufträgen eingereicht haben, vollständig berücksichtigt werden müssen. Weiter soll eine umfassende Wirtschaftsstrategie aufzeigen, wie der Standort Kanton Solothurn zum Wohle der Bevölkerung und der Unternehmen insgesamt gestärkt werden soll.

Albert Studer (SVP), Präsident. Es macht Sinn, das zu beiden Interpellation gleichzeitig gesprochen wird. Wir holen die Schlusserklärung zu den beiden Vorstössen selbstverständlich ein.

Felix Wettstein (Grüne). Wir kommen zum Schluss, dass es Sinn macht, separat zu den beiden Interpellation zu reden. Wir werden das machen, auch mit verschiedenen Sprechern. Als Erstunterzeichner der Interpellation 0116/2016 werde ich nur zu dieser sprechen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die beiden Interpellation auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingereicht wurden. Wenn man die Fragen genau betrachtet, haben sie auch unterschiedliche Ziele verfolgt. Ich kann vorweg nehmen, dass die Grüne Fraktion mit den Antworten auf die Interpellation 0116/2017 teilweise zufrieden ist. Wir sind überhaupt nicht zufrieden damit, dass es so lange gedauert hat, bis wir die Antworten erhalten haben. Das widerspricht den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und ruft zumindest nach einer Erklärung. Normalerweise steht im Titel einer Interpellation das Datum, wann sie eingereicht wurde. Das ging dieses Mal verloren und ist bestimmt ein Zufall. Wir haben die Interpellation am 6. Juli 2017 eingereicht. Ich komme nun zum Inhalt. Die eidgenössischen Parlamente hatten den Auftrag, ein unfaires und nicht mehr länger tolerierbares Steuersystem zu ändern. Dabei haben die Parlamente völlig überboret. Es wäre möglich gewesen, die Anpassungen so aufzugleisen, dass sie kostenneutral sind. Das ist noch immer möglich. Aber dafür müssen die eidgenössischen Räte am 12. Februar 2017 den Auftrag erhalten, sich nochmals an die Arbeit zu machen. Verschiedene Instrumente, die jetzt sogar kumuliert eingesetzt werden, wären auch gemäss bürgerlicher Haltung und gemäss Bundesrat Ueli Maurer nicht nötig gewesen. Es würde weder eine zinsbereinigte Gewinnsteuer noch die sogenannte Inputförderung für Forschung brauchen, um das zu revidieren, was revidiert sein muss, nämlich die einseitigen Privilegien der Statusgesellschaften aufzuheben. Auf der anderen Seite der Gleichung steht das Stichwort «Entlastungsbegrenzung». Man könnte die Ausfälle deutlich tiefer halten, wenn man den Mindestsatz für eine Gegenfinanzierung nicht auf grotesk tiefen 20% ansetzen würde, sondern vielleicht auf 50% bis 60%. In einem Satz gesagt: Auf nationaler Ebene lautet die Frage nicht «Steuerreform Ja oder Nein», sondern «Ja, aber anders als jetzt vorgelegt».

Wir Grünen finden den sogenannten Wettbewerb unter den Kantonen nicht falsch. Es ist zu begrüßen, dass es Spielraum gibt, sowohl beim Zinssatz für die Unternehmensgewinne generell, als auch bei der Ausgestaltung von einzelnen Instrumenten. Der Spielraum kann zum Beispiel dem unterschiedlichen Branchenmix Rechnung tragen oder dem unterschiedlich hohen Anteil an international tätigen Firmen. Wie wir in der Antwort auf Frage 2 sehen, gehören in unserem Kanton nur gerade 4% der juristischen Personen zu den Statusgesellschaften, also Holdings, Domizilgesellschaften etc. Alle zusammen tragen lediglich 4,5% der Steuern von allen juristischen Personen bei. Da müssen wir uns im Kanton Solothurn wirklich nicht allzu grosse Sorgen machen, wenn ihre Privilegien nicht mehr erlaubt sind. Wenn die sogenannten hochmobilen Gesellschaften dahin zurückgehen, wo sie im Grunde genommen Steuern zahlen müssten, nämlich dort, wo sie mit ihren Firmen ihre Wertschöpfung erzielen, verlieren wir hier im Kanton wahrlich nicht sehr viel. Wir verlieren vor allem viel weniger, als wir jetzt verlieren würden, wenn die übrigen 96% der juristischen Personen praktisch nur noch die Hälfte von dem beitragen müssen, was sie bis jetzt beitragen. Uns Grüne irritiert die neue Grundeinstellung des Regierungsrats sehr. Lange Zeit hielt man einen Platz im Mittelfeld für erstrebenswert. Simon Bürki hat dies ebenfalls angesprochen. Nun sucht man das Heil plötzlich in einem sogenannten Spitzenplatz. Lange Zeit war man gegenüber der Tendenz, sich gegenseitig zu unterbieten, kritisch. Man hat sich auf das unsägliche Spiel «race to bottom», auf Deutsch von oben nach unten bis hin zum Boden ziehen, nicht eingelassen. Jetzt will der Kanton Solothurn plötzlich einer der Treiber in diesem Spiel sein. Gerade in unserer typischen KMU-Struktur ist das wirtschaftsfeindlich. Das schlägt den Gemeinden und dem Kanton viele Mittel aus den Händen, die bis jetzt dafür eingesetzt werden konnten, der hiesigen Wirtschaft Aufträge zu geben. «Bei Investitionsentscheiden wird der Kanton Solothurn wegen seiner Steuerbelastung nicht mehr in Frage kommen» schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf unsere Frage 3. Das ist doch pure Ideologie. Wäre dem so, hätten in den letzten Jahren keine Biogen, keine SBB, keine Migros, keine Post, keine Medizinaltechnologie-Firma in unserem Kanton irgendetwas investiert. Wir konnten noch nie mit Zug, dem Zürichseeufer oder Nidwalden mithalten. Wir müssen Sorge tragen, dass wir genügend gut ausgebildete Personen haben. Dann wird bei uns auch investiert. Ein ausgebluteter Staat kann die jungen Menschen aber nicht mehr ausbilden. Die Gemeinden würden noch mehr verlieren, ginge es nach dem Regierungsrat mit den 75 Millionen Franken pro Jahr. Auf die Situation der Gemeinden gehen wir aber im Kommentar zur nächsten Interpellation ein.

Thomas Eberhard (SVP). Ich werde zu beiden Interpellationen Stellung beziehen. Sie kommen dicht befrachtet mit vielen Fragen daher. Zuerst muss vermutlich die Frage gestellt werden, wieso die Unternehmenssteuerreform III nun kommt. Der Bund hat in den vergangenen 20 Jahren bereits zwei gewich-

tige Reformen beschlossen, und zwar in den Jahren 1997 und 2008. Die aktuelle Reform unterscheidet sich deutlich von den beiden Vorgängerreformen. Die Schweiz initiierte die Reformen I und II freiwillig, um den Unternehmensstandort zu stärken. Im Jahr 1997 wurden die Bedingungen für Holdings verbessert und die Kapitalsteuer wurde auf Bundesebene abgeschafft. Im Jahr 2008 wurden Verbesserungen für KMU, unter anderem die Dividendenteilbesteuerung, eingeführt. Die Unternehmenssteuerreform III hingegen geht auf ausländischen Druck zurück. Die EU und die OECD kritisieren seit Jahren die Steuerprivilegien, die die Kantone gewissen Typen von Firmen, den sogenannten Statusgesellschaften, gewährt haben. Grob gesagt, werden heute nach geltendem Recht Gewinne ausländischer Firmen gegenüber den inländischen vermindert besteuert. Die Schweiz musste die Privilegien fast gezwungenermassen abschaffen. Mit der Unternehmenssteuerreform III wird die Unternehmensbesteuerung so umgestaltet, dass sie international akzeptiert wird, für den Fiskus ergiebig ist und die Kantone im Steuerwettbewerb konkurrenzfähig bleiben. Der Grund dafür liegt darin, dass die heutigen Privilegien im Bundesrecht festgeschrieben sind, nämlich im Steuerharmonisierungsgesetz. Durch die Abschaffung der Steuerprivilegien kommen speziell jene Kantone in argen Zugzwang, die einerseits viele Statusgesellschaften beheimaten und andererseits hohe reguläre Steuersätze kennen.

Die Fragen, die in beiden Interpellationen gestellt werden, sind legitim und können mit Blick auf die bevorstehende Betroffenheit auch gestellt werden. Darum hat der Regierungsrat vorausschauend eine Strategie ausgearbeitet und die involvierten Stakeholders miteinbezogen. Andererseits leisten genau die gestellten Fragen einem hohen Mass an Angst Vorschub. Zuerst muss nun die erste Hürde auf Bundesebene genommen werden. Danach geht es um die Ausarbeitung von Botschaft und Entwurf mit einer Vernehmlassung auf kantonaler Stufe. Deshalb stören die SVP-Fraktion die Fragen mit den vielen Wenn und Aber. Es ist ein vorschnelles Vorpreschen von linker Seite. Wie in der Antwort des Regierungsrats auf Frage 1 der Interpellation der SP-Fraktion ersichtlich ist, weiss man noch nicht, welche Instrumente der Unternehmenssteuerreform III die heute privilegiert besteuerten Gesellschaften in Anspruch nehmen können und in welchem Umfang diese ausgestaltet werden. Zudem ist die konkrete Ausgestaltung, die der Bundesrat in einer Verordnung vornehmen wird, noch nicht bekannt. Für uns wurden die Fragen umfassend beantwortet. Sie zeigen auch auf, dass der Regierungsrat die Reform im Interesse von allen Beteiligten umsetzen will, so dass wir hoffentlich viele Neuansiedlungen haben werden und nicht das Gegenteil von Firmenabwanderungen eintritt. Die Umsetzung soll weder dem Bund, dem Kanton, den Gemeinden noch dem Bürger schaden. Es benötigt also eine längerfristige Sichtweise, über den 12. Februar 2017 hinaus.

Beat Loosli (FDP). Die FDP-Die Liberalen-Fraktion dankt für die sachliche Beantwortung des Regierungsrats. Wir sind uns bewusst, dass die Antworten auf der Basis einer erklärten Strategie des Regierungsrats erfolgt sind. Es ist also eine Absichtserklärung des Regierungsrats, wie er die Unternehmenssteuerreform III umsetzen will. Wir stehen am Anfang des Prozesses der Umsetzung. Der Regierungsrat geht in dieser Diskussion einen neuen Weg. Er holt die Beteiligten wie die Wirtschaft und auch die Gemeinden, die in diesem Prozess eine wichtige Rolle spielen, an den Tisch, noch bevor das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet ist. In der Interpellation der Grünen Fraktion wird darauf hingewiesen, dass der Stimmbürger wissen soll, was auf den Kanton Solothurn zukommt. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, zu welchem wir noch nicht wissen, ob die Unternehmenssteuerreform III angenommen wird. Worüber stimmen wir ab? Wir stimmen über einen Baukasten, über Instrumente ab: Patentbox, Forschung und Entwicklung, zinsbereinigte Gewinnsteuer. Der Sprecher der Grünen Fraktion hat gesagt, dass der Baustein der Inputförderung gar nicht nötig sei. Gerade für die KMU im Kanton Solothurn ist die Inputförderung wichtig und auch nötig. Wir haben kaum Firmen, die ein Patent anmelden können. Ein Patent anzumelden bedeutet, dass man das Recht durchsetzen kann. Schaut man sich die Patentanwälte in Zürich an, wird mir jeder Jurist hier im Saal bestätigen können, dass hier die höchsten Stundenansätze angewendet werden. Uns ist wichtig, dass für Forschung und Entwicklung Geld ausgegeben wird, auch im Kanton Solothurn. Die Unternehmenssteuerpolitik Schweiz darf mit Fug und Recht als Erfolg dargestellt werden. Dummerweise hat das auch das Ausland gemerkt. Der Erfolg lässt sich auch messen. Seit 1990 sind die gesamten Erträge aus Gewinnsteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden von 6 Milliarden Franken auf 18 Milliarden Franken gestiegen – Quelle: eidgenössische Steuerverwaltung. Die Erträge wurden nachweislich etwa verdreifacht und sind klar stärker gestiegen als die Wirtschaftsleistung in der Schweiz. Dieser Erfolg ist auch aufgrund der Steuerprivilegien zustande gekommen. Deshalb kommen wir nun unter Druck und müssen etwas unternehmen.

Der Bund will nun eine Massnahme einführen, die er auf Bundesebene als notwendig erachtet. Es ist dies die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Zudem gibt er den Kantonen die Möglichkeit, ebenfalls Massnahmen im Sinne von Steuersenkungen zu treffen. Von den Einnahmen aus Gewinnsteuern auf Bundesebene kommen heute rund 50% oder über 5 Milliarden Franken von sogenannten sonderbesteuerten

Gesellschaften. Wir haben gehört, dass es im Kanton Solothurn lediglich 4% sind. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Zählen wir die Prinzipialgesellschaften, die auch sonderbesteuert werden, hinzu, sind es 7,5%. Rechnet man auch die Gemeinden dazu, reden wir von 14%. Im Kanton Baselstadt sind es 81%, im Kanton Zug 80%. Aus meiner Sicht hat die Unternehmenssteuerreform III einen Einfluss auf den NFA. Die Zahlen weisen einen hohen Anteil an sonderbesteuerten Gesellschaften aus. Bricht der Ertrag weg, hat das natürlich einen grossen Einfluss. Wir haben schweizweit mehrere 100'000 Arbeitsplätze, die von sonderbesteuerten Gesellschaften gestellt werden. Über 50% der Forschung und Entwicklung werden von diesen Gesellschaften berappt. Im Kanton Solothurn haben 2'500 direkte Arbeitsplätze. Nimmt man die Zulieferer in etwa der gleichen Höhe hinzu, ist das ein Faktor für den Kanton Solothurn. In diesem Sinne danken wir dem Regierungsrat für die sachlichen Antworten und hoffen, dass die Fragen rund um die Unternehmenssteuerreform III aufgrund von Daten beantwortet werden können.

Stephan Baschung (CVP). Es liegen zwei ähnlich lautende Interpellationen zum gleichen Thema vor. Ich werde zu beiden sprechen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2016 skizzierte der Regierungsrat das Vorgehen zur Strategie der Steuerpolitik, zu flankierenden Massnahmen, zur Stärkung der Standortattraktivität, zu den öffentlichen Finanzen usw. Im Weiteren hat der Regierungsrat auf 13 Seiten ein Strategiepapier mit Datum vom 18. Oktober 2016 ausgearbeitet, zu verschiedenen Themen Stellung genommen und über die möglichen Auswirkungen informiert. Aus unserer Sicht wären die beiden Interpellation nicht nötig gewesen, denn fast alle Themen und Fragen zur Unternehmenssteuerreform III wurden skizziert und beantwortet. Zudem wissen wir noch nicht, ob die Unternehmenssteuerreform III denn überhaupt kommt. Wir müssen zuerst die Volksabstimmung im Februar abwarten. Es kann insbesondere festgestellt werden, dass die Gemeinden und die Wirtschaft in den gesamten Prozess miteinbezogen werden. Zudem wird das Finanzdepartement, zusammen mit anderen Departementen, eine Vernehmlassung ausarbeiten. Da können wir dann ausreichend Stellung nehmen. Aufgrund der aktuellen Lage können zurzeit noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Wir haben noch keine entscheidungsreifen Papiere vorliegen. Wir sind der Meinung, dass wir dann vertieft über die Unternehmenssteuerreform III diskutieren müssen, wenn wir etwas zu entscheiden haben. Demzufolge verzichten wir darauf, auf die einzelnen Fragen und Antworten einzugehen.

Susanne Schaffner (SP). Mein Vorredner hat es richtig gesagt: Im Grunde genommen müssten wir dann über das Thema reden, wenn alle Fakten auf dem Tisch sind. Erstaunlicherweise – Beat Loosli hat gesagt, dass es ein neuer Weg des Regierungsrats sei – hat unser Regierungsrat ein wesentliches Detail, nämlich die Einnahmen, der ganzen Unternehmenssteuerreform III herausgegriffen, bevor eine Vorlage auf dem Tisch ist, bevor man die Gemeinden an den Tisch gebeten hat, bevor man eine Strategie ausgearbeitet hat. Man hat gesagt, wie tief die Gewinnsteuern gesenkt werden sollen. Aus den Antworten auf die Interpellation geht nun ganz klar hervor – und hier hat Beat Loosli nicht recht, wenn er sagt, das sei noch nicht geklärt – dass der Regierungsrat bereits heute sagt, dass sämtliche Entlastungsinstrumente wie Patentbox, Inputförderung und zinsbereinigte Gewinnsteuer im Kanton Solothurn ebenfalls eingeführt werden sollen, bevor man weiss, was die finanziellen Konsequenzen sind. Der Regierungsrat sagt sogar, dass man nicht abschätzen könne, was die Folgen dieser Instrumente sein werden. Würde man das ausrechnen, müsste man wohl ehrlicherweise sagen, dass die Steuern für die Unternehmen bis auf 10% und noch tiefer sinken würden. Dazu gibt es ein öffentliches Papier der Steuerverwaltung, in welchem nachgelesen werden kann, was es bedeutet, wenn alle diese Instrumente eingeführt werden. Es ist eine sehr bedenkliche Situation, wenn eine Strategie auf der Steuerseite definiert wird, bevor man alle anderen Faktoren bedacht hat, bevor eine Vorlage zu diesem Geschäft ausgearbeitet wurde. Ich möchte auch auf die Aussage des Fraktionsprechers der FDP.Die Liberalen-Fraktion eingehen, dass die Schweiz vom Ausland her betrachtet ein günstiger Standort sei. Das ist richtig. Die Schweiz ist für die Unternehmen ein günstiger Standort und sie wird es auch sein, wenn die Unternehmenssteuerreform so ausgestaltet wird, dass alle Unternehmen in der Schweiz gleich behandelt werden.

Es ist nichts Neues, dass wir im Kanton Solothurn einen internen Steuerwettbewerb haben. Das hatten wir bis anhin und das werden wir auch nach einer allfälligen Unternehmenssteuerreform III haben. Der Steuerwettbewerb hat keinen Einfluss darauf, wohin die Unternehmen gehen. Wir werden das auch nicht damit beeinflussen können, indem wir die Steuern senken. Wir werden nie so tiefe Steuern wie der Kanton Zug, die Innerschweizer Kantone oder der Kanton Baselstadt mit seinen vielen Holdinggesellschaften haben können. Wir können aber den Standort Solothurn verbessern, denn das ist wesentlich für Unternehmen, die aus dem Ausland kommen. Sie sehen keine grossen Unterschiede in Bezug auf die Steuern, die sie zahlen müssen, sondern sie sehen die verschiedenen Standorte. Das ist ein Grund dafür, dass sich beispielsweise die Firma Biogen für den Kanton Solothurn entschieden hat. Wir sind ein guter Standort. Wir sind zentral und für gut ausgebildete Arbeitskräfte erreichbar. Wir sind ein Bildungsmit-

telpunkt und haben in unserem Kanton viele Vorteile. Wenn wir nur auf die vom Regierungsrat vorge-sehene Strategie, die noch lange nicht beschlossen ist, setzen würden, würden wir alle anderen Stand-ortfaktoren nicht mehr so ins Zentrum stellen und bedienen können. Das wäre für den Kanton Solo-thurn sehr negativ. Deshalb sind die Antworten auf die beiden Interpellationen sehr aufschlussreich. Man kann nicht sagen, ob man damit zufrieden ist oder nicht. Wir können aber sagen, dass wir den Eindruck haben, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher gehen sollte, bevor er die Vorlage bringt.

Franziska Roth (SP). Natürlich möchten wir vorher wissen, was Sache ist. Wir wollen nicht wie bei der Unternehmenssteuerreform II mit einem Eimer Eiswasser geweckt werden, weil es statt Millionen von Franken Milliarden von Franken an Ausfällen gibt. Nun wurde das Fuder wieder überladen. Erstens wurde das Fuder überladen und zweitens wurden drei Fuhrmänner auf den Bock gesetzt, die sich nicht einig darüber sind, wohin die Fahrt gehen soll. Der Fuhrmann des Bundes schiebt die Verantwortung den Kantonen zu, der Fuhrmann der Kantone schiebt sie den Gemeinden zu und derjenige der Gemein-den schiebt sie wieder zum Kanton zurück. Auf dem Wagen hat es auch Personen, die zwei Hüte tragen. Diese stimmen oben beim Bund Ja und lancieren unten bei den Gemeinden eine Initiative zur Definition der Bedingungen. So kann es für das überladene Fuder nur eine Irrfahrt geben. Die Verantwortung dafür muss das Volk tragen und nicht die Schlossherren, die das Fuder aufgeladen haben. Das ist ein Blödsinn und deshalb ist es wichtig, dass die Interpellation eingereicht wurde. Die Antworten zeigen klar, dass die Unternehmenssteuerreform III so nicht angenommen werden kann.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich habe dem Finanzverwalter unserer Gemeinde die Strategiepapiere und die beiden Interpellationen gegeben und ihn gefragt, was das für uns bedeutet. Er hat mir gesagt, dass dies für unsere Gemeinde bedeutet, dass der Steuersatz für natürliche Personen um sieben bis acht Punkt erhöht werden müsste, wenn die juristischen Personen, die 6,15% Steuereinnahmen generieren, 50% weniger zahlen müssen. Hier sehen Sie also die Auswirkungen und das müssen Sie sich gut überlegen. Ich will das nicht. Wenn es heisst, dass wir aber etwas tun müssen, frage ich warum. Beat Loosli hat ge-sagt, dass wir über gute Zahlen verfügen. Unsere Erträge seien mehr gestiegen als unsere Wirtschafts-leistungen. Mir kommt das vor, als würden wir profitieren. Wir profitieren, so wie das die anderen Län-der gemerkt haben, auf unlautere Art und Weise. Nun machen diese Länder Druck auf uns und sagen, dass dies nicht redlich sei. Wir geben ihnen Recht und öffnen dem Dieb, der sein Gut zu uns bringen will, nun die Hintertür, anstatt ihn wie bis anhin durch die Vordertür hereinzulassen. Das ist meiner Meinung nach nicht richtig. Deshalb müssen wir die Unternehmenssteuerreform III ablehnen. Denn bei einer Annahme werden die natürlichen Personen zahlen müssen und das sind die in den Gemeinden.

Felix Wettstein (Grüne). Ich möchte auf die Äusserung von Stephan Baschung reagieren. Er hat gesagt, dass die Interpellationen nicht nötig gewesen wären, weil wir mit dem Papier des Regierungsrats die Basis für die Antworten erhalten hätten. Ich möchte darum bitten zu schauen, was zu welchem Zeit-punkt geschehen ist. Wir haben unsere Fragen am 6. Juli 2016 gestellt. Wir haben die Formulierungen so gewählt, dass nicht vorweggenommen werden musste, was der Regierungsrat erst am 31. Oktober 2016 in der Lage war zu publizieren. Allenfalls ist die Frage 5 ein Vorgreifen oder ein Ausblick auf den berühmten Gewinnsteuersatz. Alle anderen Fragen haben wir bewusst so formuliert, dass sie bereits vor dem 31. Oktober 2016 hätten beantwortet werden können. Wir finden es frech, wenn behauptet wird, die Interpellation sei nicht nötig gewesen. Es handelt sich um eine andere Ebene und es ist schade, dass das durcheinander gebracht worden ist. Thomas Eberhard hat gesagt, die beiden Interpellationen wür-den viele Wenn und Aber beinhalten. Ich habe unsere Interpellation daraufhin überprüft und nirgends das Wort «wenn» und das Wort «aber» gefunden.

Manfred Küng (SVP). In der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III wurde befürchtet, dass Geld in den Gemeindekassen fehlen würde, wenn man dem Paket des Bundes zustimmt. Diese Befürch-tung ist nicht unberechtigt. Die Erträge werden voraussichtlich zurückgehen. Wenn man nun meint, dass man den Kopf in den Sand stecken könne und dass die Erträge munter weitersprudeln würden, wenn man nichts macht, liegt man möglicherweise falsch. Die SP-Fraktion und die Grüne Fraktion müs-sen in diesem Punkt allenfalls nochmals über die Bücher und sich überlegen, ob der Rubel tatsächlich weiterrollt, wenn man nichts macht. Sie wissen alle, dass ich viel von Sozialdemokraten halte. Die Basler SP-Finanzdirektorin Eva Herzog hat gesagt, was im Kanton Baselstadt mit den Einnahmen geschehen würde. Da es nun schon mal eine gute Finanzdirektorin aus den Reihen der SP gibt, sollten Sie auch auf sie hören.

Kuno Tschumi (FDP). Felix Glatz-Böni hat gesagt, dass er den Finanzverwalter um seine Meinung in Bezug auf die Steuern gefragt hat. Ich denke aber nicht, dass das die Frage ist, die man dort stellen muss. Die Unternehmenssteuerreform III wurde nicht angegangen, weil man die Unternehmen entlasten will, sondern weil die OECD das fordert. Wird die Unternehmenssteuerreform III nicht angenommen, wird etwas kommen, das noch schlimmer ist. Die Finanzverwalter werden noch weniger in der Kasse haben, weil die Abfederungsinstrumente in einem zweiten Anlauf nicht mehr zur Debatte stehen würden. So gesehen sind wir der Ansicht, dass wir besser beraten sind, wenn wir der Unternehmenssteuerreform III wie vorgesehen zustimmen. Wie die Abfederungsmassnahmen umgesetzt werden sollen, werden die Gemeinden zusammen mit dem Kanton zu einem späteren Zeitpunkt prüfen. Wir wollen das nicht über den Steuersatz der natürlichen Personen machen und wir sehen Möglichkeiten, wie man das machen kann. Stimmen wir gegen die Unternehmenssteuerreform III, verbessern wir unsere Lage nicht. Das ist keine freiwillige Übung. Wir müssen das Beste daraus machen und wir sind der Meinung, dass die Unternehmenssteuerreform III das kleinere der beiden Übel ist. Wir wissen, wie wir uns aus der Affäre ziehen können.

René Steiner (EVP). Es ist schwierig, reinen Wein einzuschenken, wenn das meiste noch nicht bekannt ist. Ich habe die Strategie gelesen, ich habe jetzt zugehört und ich habe nun eine einfache Frage an den Regierungsrat: Wie will man die Steuerausfälle finanzieren? Ich weiss nicht, ob ich das verpasst habe, aber mir ist das unklar. Das ist doch ein wichtiger Punkt einer Strategie. Weiss man nicht, wie man die Steuerausfälle finanzieren will, weiss man gar nichts. In der Strategie wird in einem Satz erwähnt, wie die Finanzierung gemacht werden soll, nämlich über das Budget und über den Verzehr des Eigenkapitals. Über das Budget kann lediglich ein neuer Massnahmenplan bedeuten. Was macht man, wenn das Eigenkapital verzehrt ist?

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Wir haben versucht, die Fragen der zwei vorliegenden Interpellationen möglichst nach dem jeweils aktuellen Stand zu beantworten. Nun ist noch eine Frage bezüglich der Finanzierung aufgetaucht. Hierzu haben wir immer betont, dass innerhalb unserer Strategie eine Arbeitsgruppe versuchen wird aufzuschlüsseln, was von den Gemeinden und was vom Kanton aufgefangen werden könnte. Für uns ist aufgrund der neuen Zahlen, so wie wir sie von der eidgenössischen Finanzverwaltung erhalten haben, klar, dass wir in den nächsten Jahren nicht alles vollständig mit Budgetdisziplin und zusätzlichen Sparmassnahmen auffangen können, wenn die Unternehmenssteuerreform III greift. Deshalb haben wir gesagt, dass wir in den ersten Jahren ein Defizit schreiben werden. Das heisst also, dass das Eigenkapital, das uns ab dem nächsten Jahr dank der weisen Voraussicht des vorherigen Regierungsrats zur Verfügung stehen wird, teilweise zur Finanzierung der Unternehmenssteuerreform III herangezogen werden muss. In der jetzigen Situation gehen wir davon aus, dass wir das so lange machen können, bis in etwa fünf oder sechs Jahren der sogenannte Badewanneneffekt eintreten wird. Gesamtschweizerisch wird eine Angleichung der Gewinnsteuersätze angepeilt werden müssen, dies wiederum auf Druck der OECD oder der EU. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden all die Teilprojekte nun angeschaut. Wir können Ihnen alle unsere Überlegungen darlegen, was wir mit der Beantwortung der Interpellationen auch versucht haben. Wir haben aber noch keine fertigen Rezepte, sondern es handelt sich um strategische Überlegungen, aufgrund derer eine Vorlage ausgearbeitet wird, die voraussichtlich im Januar 2018 im Rat behandelt werden kann. Diese Zeit brauchen wir, um offene Fragen bezüglich der Gegenfinanzierung zu diskutieren, aber auch, um die Instrumente auszugestalten.

Heute wurde einerseits der Vorwurf laut, dass wir mit der Beantwortung zu lange zugewartet hätten. Die andere Seite monierte, dass wir die Strategie einseitig bekannt gegeben hätten mit Dingen, die gar nicht nötig seien. Wir hätten warten sollen, bis alles auf einer verbindlichen Ebene vorliegt. Die Verbindlichkeit ist aber erst gegeben, wenn das Resultat der Volksabstimmung vorliegt und die Beschlüsse abgesehen sind. Keine der Massnahmen, die wir in unserer Strategie vorschlagen, ist zum heutigen Zeitpunkt umgesetzt. Einzige Ausnahme ist die Steuersenkung, die für das Jahr 2017 von Ihnen beschlossen wurde. Ansonsten handelt es sich lediglich um strategische Überlegungen. Nun wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Gemeinden eine Vernehmlassung ausgearbeitet. Danach sind alle Parteien, Verbände u.ä. aufgerufen, ihre Anliegen und Meinungen zu dem Vorschlag einzugeben. Der neue Regierungsrat wird im August 2017 die definitive Botschaft und Entwurf schreiben. Wie diese aussehen wird, wissen auch wir noch nicht. Wir haben unsere strategischen Überlegungen und einen Vorschlag gemacht sowie versucht, die Fragen der Interpellationen zu beantworten.

In der Interpellation der Grünen Fraktion wird die Frage gestellt, wie hoch der Regierungsrat die kumulierten Einnahmeausfälle für die Gemeinden ohne Gewinnsteuersatz schätzt. Wir müssen uns zuerst im Klaren werden, welche der Instrumente der Unternehmenssteuerreform III wir einsetzen wollen. Das ist

also ein Teil der Strategie und so hat es keinen Wert, dass wir einen Teil der Fragen beantworten und einen anderen Teil erst dann, wenn wir unsere Strategie veröffentlichen. Es wird auch gefragt, welchen Gewinnsteuersatz der Regierungsrat für den Kanton Solothurn als angemessen erachtet und zu welchen Einnahmeausfällen dieser Satz führen würde. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, dass wir diese Interpellation und auch die der SP-Fraktion erst dann beantworten und veröffentlichen werden, wenn wir unsere Strategie dargelegt haben. Hätten wir gesagt, dass wir die im Juli und August eingereichten Interpellationen nicht beantworten und wir unsere Strategie noch nicht bekannt geben, sondern dass wir warten, bis der neue Regierungsrat Botschaft und Entwurf ausgearbeitet hat, hätte es von Ihrer Seite noch grössere Kritik gehagelt. Sie hätten uns vorgeworfen, dass wir nicht sagen, was wir planen und in welche Richtung es für den Kanton Solothurn gehen könnte. So sind Sie in den Aussagen also nicht konsistent. Sie können nicht auf der einen Seite verlangen, dass wir nichts sagen, bevor ein verbindliches Gesamtpaket vorliegt und uns auf der anderen Seite Fragen stellen, die genau das beinhalten.

Die Inputförderung ist ein für unseren Kanton wichtiges Instrument. Dieses Instrument können auch die Personengesellschaften, die Einzelgesellschaften und die KMU, die Forschung und Entwicklung betreiben, anwenden und es ist sehr wichtig. Deshalb tendierten wir in der Vernehmlassung auch dazu, dass es einen Forschungs- und Entwicklungsförderungsabzug geben soll. Die eidgenössische Vorlage ist lediglich der Rahmen. Den Kantonen wird ein Paket angeboten, aus dem sie sich gewisse Instrumente herausnehmen können, um zu verhindern, dass das Verbot der Sonderbesteuerung von Statusgesellschaften und Prinzipalgesellschaft dazu führt, dass diese Unternehmen ihren Steuersitz verlegen. Das wird nicht zu grossen Umzügen führen, sondern es wird lediglich kurzfristig eine Erklärung sein, wo sich das Domizil befindet und dass die Steuererträge nicht mehr in der Schweiz oder im Kanton Solothurn anfallen, sondern an einem anderen Ort. Das wird relativ schnell gehen. Es ist klar, dass die Arbeitsplätze sukzessive folgen werden. Wir haben gehört, dass es sich um rund 5'000 Arbeitsplätze dieser Statusgesellschaften handelt. Für den Kanton Solothurn rechnen wir mittelfristig aufgrund der Abwanderung der Statusgesellschaften, der Prinzipalgesellschaften und der natürlichen Personen, die nicht mehr hier arbeiten würden, mit einem Ausfall von etwa 50 Millionen Franken, wenn wir nichts unternehmen und beim jetzigen Steuersatz bleiben. Deshalb gibt der Bund den Kantonen die Möglichkeit, gewisse Massnahmen wie Patentbox, Inputförderung u.a. zu treffen. Wir wollen versuchen, diese einzuführen. Der Kanton Solothurn ist aber darauf angewiesen, dass in den anderen, ressourcenstarken Kantonen möglichst alle Instrumente angewendet werden können. Wenn diese die Instrumente nicht zur Verfügung haben und die Sonderbesteuerungen aufheben müssen, kann man sicher sein, dass innerhalb eines Jahres Milliarden an Steuersubstrat in der Schweiz verloren gehen. Das würde den Kanton Solothurn merklich treffen, weil wir über den nationalen Finanzausgleich erheblich weniger Geld zur Verfügung hätten. Also müssen wir auch aus Solidarität mit den starken Kantonen zur Vorlage Ja sagen. Seit meinem Amtsantritt vor dreieinhalb Jahren diskutieren wir in verschiedensten Gremien die Unternehmenssteuerreform III und die Diskussionen haben schon lange vorher begonnen. Im eidgenössischen Parlament wurden während fünf oder sechs Jahren langwierige Diskussionen und Verhandlungen geführt. Ich muss Sie enttäuschen, wenn Sie denken, dass innerhalb eines Jahres eine bessere Vorlage ausgearbeitet werden kann. Es würde lediglich eine abgespeckte Vorlage daraus resultieren, die das Verbot beinhalten würde. Die Kantone müssten selber dafür besorgt sein, wie sie damit wirtschaften. Dann würde der Steuerwettbewerb erst richtig losgehen. Die eidgenössische Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III ist also eine Vorlage, die wir anwenden müssen, damit wir das Steuersubstrat gesamtschweizerisch erhalten können. In Bezug auf das Vorgehen des Kantons Solothurn haben wir unsere Überlegungen dargelegt. Die Projektgruppe ist bei der Arbeit und es wird eine Vernehmlassung geben. Ich gehe davon aus, dass Sie eine Kommission einsetzen werden, die das prüfen wird. Es liegt also noch sehr viel Arbeit vor uns und auch ich bin gespannt, wie die Vorlage für den Kanton Solothurn aussehen wird. Ich hoffe, dass sie so aussieht, dass wir unsere Strategie mit lediglich kleinen Abstrichen anwenden können, und dies zum Wohle des Kantons Solothurn als auch zukünftiger Industrie- und Arbeitsort, in welchem geforscht werden kann und das auch gefördert werden soll.

I 0133/2016

Interpellation Fraktion SP: Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Kanton und Gemeinden

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 30. August 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. November 2016:

1. Interpellationstext. Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputförderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc. Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar sind. Beim Bund hat die USR III in einer statischen Berechnung Ertragsausfälle von rund 1,3 Mrd. Franken zur Folge.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn legt im Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 zwar dar, dass er die USR III umsetzen will und offenbar bereits Steuersenkungen vor Inkrafttreten der USR III beantragt. Es stellt sich nun die Frage, was der Regierungsrat konkret plant und welches die finanziellen Konsequenzen für den Kanton und die Gemeinden sind.

Wir bitten den Regierungsrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. a) Welche Konsequenzen hat die im IAFP vorgeschlagene Senkung des Steuerfusses für juristische Personen per 2017 für die Steuerbelastung für Holding- und vergleichbare Gesellschaften?
b) Welche Steuerausfälle hat die Senkung des Steuerfusses von 104 auf 100% zur Folge per 2017, und welche Steuerausfälle sind für die Folgejahre zu erwarten?
2. a) Erwägt der Regierungsrat eine Senkung der Gewinnsteuer und, wenn ja, in welchem Ausmass und ab wann?
b) Wie verhält sich eine allfällige Senkung der Gewinnsteuer zur Reduktion des Steuerfusses für juristische Personen?
3. Welche der mit der USR III vorgesehenen Instrumente wie Patentbox, Inputförderung, zinsbereinigte Gewinnsteuer etc. plant der Regierungsrat umzusetzen?
4. Welche finanzielle Konsequenz hat die Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern für den Kanton Solothurn?
5. Kann der Regierungsrat garantieren, dass er nicht die Steuern für die natürlichen Personen anheben muss, um die Ausfälle aus der USR III zu bezahlen?
6. Mit welchen finanziellen Konsequenzen rechnet der Regierungsrat mit der geplanten Umsetzung der USR III für den Kanton in den nächsten Jahren?
7. Welche finanziellen Konsequenzen hat die Revision für die Gemeinden? Werden die Gemeinden frühzeitig in die Revision der kantonalen Gesetzgebung einbezogen?
8. Welchen Anteil des vertikalen Ausgleichs wird der Kanton für die Gemeinden bereitstellen? Nach welchem Schlüssel will er dieses Geld verteilen? Mit welchem Anteil am vertikalen Ausgleich rechnet der Kanton? Was, wenn er dieses Geld vom Bund nicht erhält, weil die Einnahmen auf Bundesebene nicht wie erwartet anfallen?
9. Muss eventuell damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel über den Finanzausgleich verteilt werden können?
10. Plant der Regierungsrat wie im Kanton Waadt eine allfällige Senkung der Unternehmenssteuern mit flankierenden Massnahmen zu Gunsten der natürlichen Personen zu begleiten? Diese soziale Abfederung hat der Vorlage zu einer grossen Akzeptanz bei den Stimmenden mit 87% Zustimmung verholfen.
11. Auf wann legt der Regierungsrat die Vorlage zur Umsetzung der USR III im Kanton Solothurn vor?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Am 31. Oktober 2016 haben wir die Strategie beschlossen, auf welchem Weg die Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Kanton Solothurn umgesetzt werden soll; anschliessend ha-

ben wir die Öffentlichkeit darüber informiert. Darin sehen wir im Sinne einer Vorwärtsstrategie vor, den Gewinnsteuersatz massiv zu senken, damit der Kanton sich im interkantonalen und insbesondere im internationalen Steuerwettbewerb behaupten und den Wegzug von Unternehmen und von qualifizierten Arbeitnehmern verhindern kann. Gleichzeitig schafft er damit auch günstige Voraussetzungen für die Attraktion neuer Unternehmen. Die damit verbundenen Steuerausfälle betrachten wir als Investition in den Kanton als Werk-, Forschungs- und Industriekanton.

In diesem Beschluss ist ein Grossteil der in der Interpellation gestellten Fragen direkt oder indirekt beantwortet. Dennoch beantworten wir sie hier ebenfalls, teilweise aber eher kurz. Ergänzend können wir aber auf den Beschluss vom 31. Oktober 2016 und das damit genehmigte Strategiepapier verweisen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: a) Welche Konsequenzen hat die im IAFP vorgeschlagene Senkung des Steuerfusses für juristische Personen per 2017 für die Steuerbelastung für Holding- und vergleichbare Gesellschaften?

Der Gemeindesteuerfuss von Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus (Holding-, Domicil- und Verwaltungsgesellschaften) ist auf 100% begrenzt (§ 253 Abs. 4 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuer, BGS 614.1). Bei einem Gesamtsteuerfuss von maximal 214% (Staatssteuer 104%, Finanzausgleichssteuer 10%, Gemeindesteuer maximal 100%) führt die Senkung des Steuerfusses um vier Prozentpunkte zu einer Entlastung bei den Staats- und Gemeindesteuern um 1.87%.

b) Welche Steuerausfälle hat die Senkung des Steuerfusses von 104 auf 100% zur Folge per 2017, und welche Steuerausfälle sind für die Folgejahre zu erwarten? Für die Gesamtheit der juristischen Personen bedeutet die Senkung des Steuerfusses von 104% auf 100% einen Minderertrag von je rund 5 Mio. Franken in den Jahren 2017 und 2018. Wenn der Steuersatz wie in der Antwort zu Frage 2 beschrieben gesenkt wird, bewirkt die Senkung des Steuerfusses für sich allein in den Folgejahren noch einen Minderertrag von rund 2.5 Mio. Franken.

Die ganze oder einfache Staatssteuer der Statusgesellschaften hat in der Steuerperiode 2014 rund 5.37 Mio. Franken betragen. Die Senkung des Steuerfusses von 104% auf 100% ergibt also einen Minderertrag von etwa 215'000 Franken. Wie hoch der Steuerertrag dieser Gesellschaften in den Steuerperioden 2015 und 2016 ausfallen wird, dazu sind noch keine konkreten Aussagen möglich; wir gehen aber von einem leicht steigenden Steueraufkommen aus. Eine Fortschreibung dieser Zahlen auf die Steuerperioden 2017 und 2018 bezüglich der Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus ist aber kaum möglich. Denn es ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Gesellschaften ihre stillen Reserven noch unter dem bisherigen Recht mit entsprechenden Steuerfolgen aufdeckt und auf den besonderen Steuerstatus verzichtet. Die ordentliche Besteuerung führt zu höheren Steuern; die Aufdeckung der stillen Reserven gibt auf der andern Seite die Möglichkeit zu erhöhten Abschreibungen und bewirkt damit eine Senkung der Steuerlast. Ab Steuerperiode 2019 sind definitiv keine konkreten Aussagen mehr möglich. Denn noch wissen wir nicht, welche der möglichen Instrumente der USR III die heute privilegiert besteuerten Gesellschaften in Anspruch nehmen können und wollen und in welchem Umfang. Ausserdem ist ja die konkrete Ausgestaltung, die der Bundesrat in einer Verordnung vornehmen wird, noch gar nicht bekannt.

3.2.2 Zu Frage 2: a) Erwägt der Regierungsrat eine Senkung der Gewinnsteuer und, wenn ja, in welchem Ausmass und ab wann? Ja, wir sehen eine Senkung der Gewinnsteuer ab 2019 vor, und zwar mit einem proportionalen Gewinnsteuersatz von 3% (bisher 5% auf den ersten 100'000 Franken Reingewinn und 8.5% auf dem verbleibenden Reingewinn). Bei einem Gesamtsteuerfuss von 210% (Staat und Gemeinde je 100%, Finanzausgleichssteuer 10%) ergibt dies einen statutarischen Steuersatz von 6.3%, zusammen mit der direkten Bundessteuer von 8.5% total 14.8%. Da die Steuern vom Gewinn abgezogen werden können, beträgt die effektive Gewinnsteuerbelastung 12.9% (14.8%:1.148).

b) Wie verhält sich eine allfällige Senkung der Gewinnsteuer zur Reduktion des Steuerfusses für juristische Personen? Die Senkung oder Begrenzung des Steuerfusses hat gegenüber der Senkung des Steuersatzes finanziell zwar untergeordnete Bedeutung, ist aber wichtig, um einen kompetitiven Gesamtsteuersatz zu erreichen.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche der mit der USR III vorgesehenen Instrumente wie Patentbox, Inputförderung, zinsbereinigte Gewinnsteuer etc. plant der Regierungsrat umzusetzen? Wir beabsichtigen sämtliche Instrumente, welche die USR III zur Verfügung stellt, im kantonalen Recht umzusetzen, sehen aber eine Entlastungsbegrenzung vor, die zwischen 60% – 70% des steuerbaren Gewinns liegt.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche finanzielle Konsequenz hat die Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern für den Kanton Solothurn? Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer hat im Rechnungsjahr 2015 ca. 55.4 Mio. Franken betragen (Voranschlag 2016 und 2017 je 58.5 Mio.). Die Erhöhung von bisher 17% auf neu 21.2% ergäbe einen Mehrertrag von 13.7 Mio. Franken (bzw. 14.5 Mio.).

3.2.5 Zu Frage 5: Kann der Regierungsrat garantieren, dass er nicht die Steuern für die natürlichen Personen anheben muss, um die Ausfälle aus der USR III zu bezahlen? Eine Erhöhung der Steuerbelastung

bei den natürlichen Personen ist unserer Ansicht nach wegen des bereits überdurchschnittlich hohen Steuerniveaus ausgeschlossen. Denkbar ist im Sinne eines Beitrages zur Gegenfinanzierung einzig, gewisse kleinere Korrekturen bei Sonderveranlagungen vorzunehmen. Im Übrigen haben wir keine Kompetenz, die Steuern anzuheben.

3.2.6 Zu Frage 6: Mit welchen finanziellen Konsequenzen rechnet der Regierungsrat mit der geplanten Umsetzung der USR III für den Kanton in den nächsten Jahren? Im Sinne einer statischen Betrachtungsweise wird das Steueraufkommen bei den juristischen Personen mit der geplanten Umsetzung der USR III ab Inkrafttreten im Jahr 2019 um rund 50% zurückgehen. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 70 Mio. Franken für den Kanton (inkl. Finanzausgleichsteuer von rund 6 Mio. Franken). Durch die tiefere Steuerbelastung wird der bei der Gewinnermittlung zu berücksichtigende Steueraufwand tiefer ausfallen als bisher, mit der Folge, dass sich die Einnahmen des Kantons Solothurn aus dem Bundessteueranteil entsprechend um rund 2 Mio. Franken erhöhen.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche finanziellen Konsequenzen hat die Revision für die Gemeinden? Werden die Gemeinden frühzeitig in die Revision der kantonalen Gesetzgebung einbezogen? Die Gesamtheit der Einwohnergemeinden muss ohne Korrekturmassnahmen mit Mindererträgen von rund 75 Mio. Franken rechnen. Um zu klären, wie mit den finanziellen Einbussen im Kanton und in den Gemeinden umzugehen ist, um eine Strategie zu entwickeln und Lösungen vorzuschlagen, haben wir mit Beschluss vom 1. März 2016 eine gemischte Kommission aus Vertretern des Kantons und der Einwohnergemeinden eingesetzt (RRB-Nr. 2016/362). In dieser Kommission waren die Gemeinden mit neun Mitgliedern vertreten. Die Gemeinden werden weiterhin in die Vorbereitung der Vorlage zur Umsetzung der USR III einbezogen. In der Projektorganisation ist in den wichtigen Teilprojektgruppen die paritätische Vertretung von Gemeinden und Kanton vorgesehen.

3.2.8 Zu Frage 8: Welchen Anteil des vertikalen Ausgleichs wird der Kanton für die Gemeinden bereitstellen? Nach welchem Schlüssel will er dieses Geld verteilen? Mit welchem Anteil am vertikalen Ausgleich rechnet der Kanton? Was, wenn er dieses Geld vom Bund nicht erhält, weil die Einnahmen auf Bundesebene nicht wie erwartet anfallen? Die Verwendung der vertikalen Ausgleichsmassnahmen des Bundes (Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer) ist noch nicht gelöst oder beschlossen, sondern wird gemeinsam mit den Gemeinden bei der Vorbereitung der Vernehmlassungsvorlage zu klären sein. Der Umfang wird unter anderem auch davon abhängen, welche Gemeinwesen mit den vorgesehenen flankierenden Massnahmen (siehe dazu die Antwort zur Frage 10) entlastet werden können und wie weit Kostensenkungen möglich sind. Es werden Modellrechnungen erstellt, um die Auswirkungen auf den Finanzausgleich zu simulieren und eine eventuelle höhere Dotierung des innerkantonalen Finanzausgleichs zu berechnen. Weiter wird in dieser Arbeitsgruppe eine zeitlich befristete Härtefallregelung im innerkantonalen Finanzausgleich zu Gunsten der von der USR III besonders betroffenen Gemeinden ausgearbeitet. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wird nur sinken, wenn das Steuersubstrat im Kanton Solothurn zurückgeht. Deshalb gilt es, die mobilen Unternehmen mit einer attraktiven Steuerpolitik von den Vorzügen unseres Kantons zu überzeugen.

3.2.9 Zu Frage 9: Muss eventuell damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel über den Finanzausgleich verteilt werden können? Die Reduktion der Steuererträge bei den juristischen Personen hat Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich der Einwohnergemeinden. Dies wird einerseits vor allem Gemeinden direkt betreffen, deren Steuerertrag überdurchschnittlich von den juristischen Personen abhängt; andererseits führt dies zu einer geringeren Steuerkraft im Kantonsmittel und damit verbunden zu einer geringeren Ausgleichsleistung für alle Gemeinden. Die Auswirkungen und eventuell notwendigen Korrekturmassnahmen werden in der bereits in Frage 8 genannten paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe «Finanzausgleich» berechnet bzw. ausgearbeitet.

3.2.10 Zu Frage 10: Plant der Regierungsrat wie im Kanton Waadt eine allfällige Senkung der Unternehmenssteuern mit flankierenden Massnahmen zu Gunsten der natürlichen Personen zu begleiten? Diese soziale Abfederung hat der Vorlage zu einer grossen Akzeptanz bei den Stimmenden mit 87% Zustimmung verholfen. Aus unserer Sicht sind flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III notwendig. Sie sind als Gegenleistung der Wirtschaft für die attraktive Steuerpolitik zu verstehen und sollen der Bevölkerung zu Gute kommen bzw. die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) finanziell entlasten. Gleichzeitig haben die Beiträge der Wirtschaft aber auch wiederum dieser zu Gute zu kommen. So sehen wir zum Beispiel flankierende Massnahmen vor, um das inländische Bildungspotential besser auszuschöpfen (Berufs- und Nachholbildung usw.), sowie solche, die Familien bzw. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern (leichterer Zugang zu KITA, Erhöhung Kinderzulagen u.ä.). Davon erwarten wir auch einen positiven Einfluss auf den Arbeitsmarkt. Die flankierenden Massnahmen sollen gemeinsam mit den Gemeinden und der Wirtschaft erarbeitet sowie mit der USR III umgesetzt werden. Die Vertreter von massgeblichen Wirtschaftsverbänden haben denn

auch die Bereitschaft der Wirtschaft signalisiert, einen namhaften Beitrag in diesem oder ähnlichem Sinne zu leisten.

3.2.11 Zu Frage 11: Auf wann legt der Regierungsrat die Vorlage zur Umsetzung der USR III im Kanton Solothurn vor? Wir beabsichtigen, die Vorlage zur Umsetzung der USR III nach der Volksabstimmung auf Bundesebene vom 12. Februar 2017 gegen Ende des ersten Quartals 2017 in die Vernehmlassung zu geben.

Albert Studer (SVP), Präsident. Es geht um die Interpellation der SP-Fraktion. Grösstenteils haben wir bereits darüber gesprochen. Das Wort ist frei respektive ich möchte noch vernehmen, wie es mit der Zufriedenheit der SP-Fraktion in Bezug auf die Antworten des Regierungsrats aussieht.

Susanne Schaffner (SP). Wir sind teilweise befriedigt. Wir sind befriedigt, dass die Fragen beantwortet worden sind. Mit dem Inhalt können wir uns natürlich nicht einverstanden erklären.

A 0052/2016

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Transparente Rechnungslegung bei Leistungserbringern im Asylwesen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2016:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen und durchzusetzen (Submissionsverfahren), dass Organisationen und Firmen, welche Leistungen im Asylwesen erbringen und diese dem Kanton oder den Gemeinden (auch Kirchgemeinden) verrechnen, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER 21 oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

2. Begründung. Was für Leistungserbringer im Behindertenbereich gilt (vom Kantonsrat erheblich erklärter Auftrag der FDP.Die Liberalen, A 165/2014 (DDI), RRB 2015/191), soll auch im Bereich Asylwesen Standard werden.

Transparenz ist umso wichtiger, da es sich hier um einen schnell wachsenden Geschäftsbereich handelt und Leistungserbringer medial ein zwiespältiges Bild abgeben. Dabei sollen Gewinne, Managerlöhne, Entschädigungen von Verwaltungsratsmitgliedern genauso wie auch die Qualifikation, die Arbeitsbedingungen und Entlohnung der Mitarbeitenden an der Front transparent gemacht werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der vorliegende Auftrag referenziert auf den vom Kantonsrat am 23. Juni 2015 für erheblich erklärten Auftrag der FDP.Die Liberalen (A 165/2014). Dieser verlangt vom Regierungsrat, Richtlinien zu erlassen und durchzusetzen, damit Organisationen, welche Leistungen im Behindertenbereich erbringen und ihre Leistungen nach kantonalen Tarifen abrechnen, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER 21 oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben. Es stellt sich nun die Frage, ob eine Pflicht zur Rechnungslegung nach diesen – oder ähnlichen Standards – auch für Organisationen Sinn macht, die für den Kanton Dienstleistungen im Asylwesen erbringen.

3.1 Swiss GAAP FER: Anwendung und Rechtsnatur. Die Swiss GAAP FER (GAAP: Generally accepted accounting principles; FER: Fachempfehlungen für Rechnungslegung) fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Weitere Anwender sind Non-Profit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen sowie Gebäude- und Krankenversicherer. Sie bieten Organisationen ein Gerüst für eine aussagekräftige Rechnungslegung, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View) vermittelt. Gleichzeitig wird die Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen zwischen den Organisationen erleichtert.

Die Swiss GAAP FER sind modular aufgebaut und bestehen aus den Bausteinen: «Rahmenkonzept», «Kern-FER» und weiteren spezifischen Standards. Das für sämtliche anwendenden Organisationen geltende Rahmenkonzept beinhaltet die Prinzipien, die der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER zugrunde liegen. Das Rahmenkonzept umfasst folgende Elemente: Zweck und Inhalt, Zielsetzung der Jahresrechnung, Grundlagen der Jahresrechnung, zulässige Bewertungskonzepte und qualitative Anforderungen.

Zudem werden die Grundsätze der Swiss GAAP FER bezeichnet und das Verhältnis zum Steuerrecht geklärt. Kleine Organisationen können sich auf die Anwendung des Rahmenkonzepts und der «Kern-FER» beschränken. Als kleine Organisationen gelten solche, die in zwei aufeinander folgenden Jahren zwei von den drei nachstehenden Kriterien nicht überschreiten: 1. Bilanzsumme von 10 Mio. Franken; 2. Jahresumsatz von 20 Mio. Franken; 3. 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt. Die übrigen Organisationen wenden das gesamte Regelwerk zuzüglich spezifischer Standards an. Seit 1. Januar 2005 gelten die Swiss GAAP FER als Mindeststandard für die Jahres- und Zwischenberichterstattung von an der SIX Swiss Exchange kotierten Aktien im Domestic Standard und Standard für Immobiliengesellschaften sowie für Emittenten, welche ausschliesslich Forderungsrechte (z.B. Anleihen) kotiert haben. Im Kotierungsreglement und den entsprechenden Richtlinien der SIX Swiss Exchange sind die Swiss GAAP FER verankert.

Die Anwendung der Fachempfehlungen durch nicht-kotierte Organisationen erfolgt demgegenüber freiwillig. Die FER fassen auf der Idee, dass diese durch eine breite Anwendung zu einem Verhaltenskodex für Organisationen hinsichtlich ihrer Rechnungslegung werden; also letztlich zu einem allgemein anerkannten, kaufmännischen Standard. Dies soll ohne ein Drohen mit rechtlichen Sanktionen möglich sein. Für solche Empfehlungen ist der Begriff des «soft law» geprägt worden. Die Befürworter des sog. «weichen Rechts» gehen davon aus, dass sich dieses vor allem in sehr dynamischen Bereichen, die sich laufend neuen Bedürfnissen anpassen sollen, besser eignet, als die oft starren und einem komplexen Verfahren unterworfenen staatlichen Rechtsgrundlagen.

3.2 Swiss GAAP FER 21. Swiss GAAP FER 21 stellt eine spezifizierte FER dar und richtet sich an gemeinnützige Organisationen. Mit dieser Fachempfehlung soll die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Berichterstattung von Non-profit-Organisationen (Jahresrechnung sowie konsolidierte Rechnung) erhöht werden. Der Besonderheit der fehlenden Gewinnstrebigkeit und der Mittelbeschaffung von gemeinnützigen Organisationen wird Rechnung getragen, indem die Jahresrechnung oder konsolidierte Rechnung durch eine Rechnung über die Veränderung des Kapitals und einen Leistungsbericht ergänzt wird.

Als Non-Profit-Organisationen im Sinne von Swiss GAAP FER 21 gelten ungeachtet der Rechtsform vor allem Organisationen, die

- gemeinnützige, insbesondere soziale Leistungen unabhängig von einem Anspruch für Aussenstehende und/oder einer Mitgliedschaft im Interesse der Allgemeinheit erbringen und
- sich öffentlich an eine unbestimmte Zahl von Spendern wenden oder unentgeltliche Zuwendungen erhalten und/oder sich mehrheitlich mit Geldern der öffentlichen Hand finanzieren.

Wichtiges Merkmal einer gemeinnützigen Non-Profit-Organisation im Sinne dieser Fachempfehlung ist also, dass sich der Kreis der Leistungsempfänger vom Kreis der Leistungserbringer (Spender, Stifter, Mitglieder, Gönner, Mitarbeitende usw.) unterscheidet.

3.3 Swiss GAAP FER 21 und Organisationen mit Angebot für Menschen mit einer Behinderung. Im Bereich der Angebote für Menschen mit einer Behinderung fliessen staatliche Mittel in beachtlicher Höhe an Non-Profit-Organisationen. Angebote, die grösstenteils durch öffentliche Mittel und Sozialversicherungsleistungen finanziert werden, unterliegen einer Bewilligungspflicht und der Kanton legt den Preis für die Leistungen in Form von Taxen verbindlich fest. Der Preis wird entsprechend nicht durch einen offenen Markt bestimmt, vielmehr durch ein Ermitteln der Normkosten durch Vergleich der einzelnen Jahresrechnungen. In diesem Gefüge macht eine einheitliche Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER viel Sinn; sie verbessert insbesondere die Daten für die Normkostenberechnung. Gegenwärtig werden die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER in den Institutionen für Menschen mit einer Behinderung gemäss des parlamentarischen Auftrags A 165/2014 eingeführt. Einige Institutionen haben bereits erfolgreich umgestellt. Die Auswirkungen sind positiv zu bewerten. Die Transparenz und Vergleichbarkeit hat dort zugenommen; die Mittelverwendung kann bedeutend besser kontrolliert werden.

3.4 Zusammenarbeit mit Dritten im Bereich Asyl. Im Leistungsbereich Asyl wird die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in kantonalen Strukturen bereits seit rund 30 Jahren durch Dritte erbracht. Bis 30. Juni 2007 erfolgte die Leistungserbringung durch das Hilfswerk Caritas. Per 1. Juli 2007 wurde das Leistungsmandat nach entsprechender Submission an die ORS Service AG vergeben. Dieses Mandat wurde per 31. Dezember 2015 gekündigt, damit eine erneute Ausschreibung erfolgen konnte. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden klare Kriterien aufgestellt, damit nur Unternehmen eine Chance auf Zuschlag des Auftrages erhielten, die gute Rahmenbedingungen aufweisen, solide wirtschaftliche Grundlagen besitzen, seriöse Geschäftspraktiken nachweisen können und auch bereit sind, für einen vernünftigen Preis die erwartete bzw. eine qualitativ gute Leistung zu erbringen.

Alle Organisationen, die sich für den Leistungsauftrag betreffend die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in kantonalen Strukturen beworben haben, konnten diese Nachweise erbringen. Den Zuschlag hat letztlich erneut die ORS Service AG erhalten. Der abgeschlossene Vertrag basiert auf der Submissionsdokumentation und stellt zudem die Kontrolle sicher, dass die bei der

Vergabe nachgewiesenen Rahmenbedingungen auch während der Dauer des Mandates eingehalten werden.

Im Rahmen einer Ausschreibung kann ohne weiteres als Voraussetzung für ein Angebot bzw. für einen Zuschlag von den Bewerbenden verlangt werden, dass sie ihre Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER führen.

3.5 Verbreitung von Swiss GAAP FER im Sozialbereich. Das Amt für soziale Sicherheit hat noch weitere vertragliche Vereinbarungen mit Partnern im Sozialbereich abgeschlossen. Dabei zeigt sich, dass bereits heute der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER unter den Partnern verbreitet ist:

In der Abteilung Soziale Förderung und Organisationen bestehen im Bereich Alter und Opferhilfe Verträge mit Pro Senectute und dem FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. Beide Partner führen die Bücher nach Swiss GAAP FER.

Im Bereich Sozialintegration und Prävention bestehen Verträge mit den Suchthilfeorganisationen Perspektive Region Solothurn und Suchthilfe Ost GmbH. Erstere hat bereits den Geschäftsabschluss 2015 nach Swiss GAAP FER erstellt, letztere wird dies erstmals für das Geschäftsjahr 2016 tun. Weiter bestehen Vereinbarungen mit der Schuldenberatung AG/SO, Aarau, dem HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, Zürich (betreffend interkulturellem Dolmetschen), K5 Kulturzentrum, Basel (betreffend Sprachunterricht), Stiftung Arkadis, Olten (Durchführung Programm schrittweise), Blaues Kreuz, Solothurn (betreffend Alkoholprävention), Sucht Schweiz, Lausanne, RADIX, Zürich sowie idée:sport, Uster (betreffend Gesundheitsförderung), Stiftung ECAP, Schweiz (Sprachunterricht). Alle erstellen ihre Abschlüsse nach Swiss GAAP FER.

Im Bereich Sozialleistungen und Existenzsicherung bestehen neben der Vereinbarungen mit der ORS Service AG solche mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (Koordination Freiwilligenarbeit im Asylbereich) mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (Projekt Gastfamilien für Flüchtlinge) sowie mit der Caritas (Projekt Patenschaften im Asylbereich). Alle drei Partnerorganisationen sind ZEWÖ-Zertifiziert; die Rechnungslegung nach den Vorgaben Swiss GAAP FER ist eine Voraussetzung dafür.

3.6 Einführung bei Leistungsvergaben im Sozialbereich. Die Erfahrungen mit Swiss GAAP FER im Sozialbereich sind positiv und dieser Standard zeigt sich zunehmend verbreitet. Es macht Sinn, diese Entwicklung weiter zu fördern. Gerade in der sozialen Sicherheit besteht nicht immer ein Markt für Dienstleistungen und die verfügbaren Betriebe sind mitunter im Milizsystem bzw. semiprofessionell geführt. Umso wichtiger erscheint es, die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit eng zu definieren und hohe Transparenz sicher zu stellen. Swiss GAAP FER dient dieser Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund soll eine entsprechende Rechnungslegung nach Swiss GAP FER generell zum Standard bei der Zusammenarbeit mit Dritten im Sozialbereich werden und nicht lediglich bei einer solchen in den Bereichen Behinderung oder Asyl.

Wird diese Forderung jedoch zwingend an Partnerorganisationen gestellt, sind zwei Dinge zu beachten.

- Leistungsvergaben im Bereich der sozialen Sicherheit erfolgen oft nicht im Rahmen eines Submissionsverfahrens. Dies nicht etwa, weil der finanzielle Grenzbetrag nicht erreicht würde, sondern weil Leistungsvergaben an gemeinnützige Organisationen generell nicht dem Submissionsrecht unterworfen sind bzw. von diesem explizit ausgenommen wurden (siehe Art. 10 der Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB). Damit soll das Verlangen einer entsprechenden Rechnungsführung wie im Auftragstext angedeutet nicht an ein Submissionsverfahren geknüpft werden.
- Die Rechnungsführung nach Swiss GAAP FER ist mit einem erhöhten Aufwand verbunden und setzt voraus, dass die Buchhaltung von einer qualifizierten Person geführt wird. Die dafür nötigen Strukturen weisen Organisationen in aller Regel erst dann auf, wenn sie einen Umsatz von rund 5 Mio. Franken erreicht haben. Zudem kann ein Umstellen auf eine solche aufwendigere Rechnungsführung sinnvollerweise auch erst dann verlangt werden, wenn der Auftrag ein gewisses Volumen erreicht; sich eine Umstellung dafür also für den Dritten zu lohnen beginnt. Dies ist erfahrungsgemäss erst der Fall, wenn die jährliche Abgeltung 1 Mio. Franken und mehr beträgt.

Betrachtet man das Portefeuille an Leistungsvereinbarungen des Amtes für soziale Sicherheit, dann wären diese Kriterien aktuell nur in wenigen Fällen erreicht. Nämlich beim Vertrag im Bereich Asyl mit der ORS Service AG und voraussichtlich mit zwei Anbietern von Sprachkursen im Bereich Integrationsförderung. In beiden Leistungsfeldern ist die Submission eben erst durchgeführt worden; in den Submissionsunterlagen wurde eine Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER nicht verlangt. Allerdings kann dies bei nächsten Submissionsrunden problemlos nachgeholt werden. Zudem können mit den Leistungspartnern jederzeit Gespräche über eine Einführung aufgenommen werden. Dies insbesondere mit der ORS Service AG, die aktuell nicht nach Swiss GAAP FER den Abschluss erstellt. Der Erfolg von Swiss GAAP FER verspricht diesbezüglich, dass man mit diesem Anliegen auf Interesse stossen wird.

3.7 *Fazit.* Die Stossrichtung des Auftrages verdient Zustimmung. Allerdings soll eine Rechnungsführung nach Swiss GAAP FER nicht nur bei einer Zusammenarbeit im Bereich Asyl vom Vertragspartner verlangt werden, sondern grundsätzlich im Bereich der Sozialen Sicherheit und unabhängig von der Durchführung einer Submission. Dabei muss jedoch eine Einschränkung auf wesentliche Aufträge erfolgen und zwar dahingehend, dass eine Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER nur dann vom Dritten zwingend verlangt wird, wenn die jährliche Abgeltung eine Mio. Franken oder mehr beträgt und wenn der Dritte ein jährliches Umsatzvolumen von 5 Mio. Franken oder mehr aufweist.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit verändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen, dass Organisationen, welche einen jährlichen Umsatz von fünf Millionen Franken oder mehr aufweisen und im Rahmen einer Vereinbarung Leistungen für den Kanton in der sozialen Sicherheit erbringen, die pro Jahr mit einer Million Franken oder mehr abgegolten werden, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAAP FER oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. November 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich bin vorhin, als ich hier mit meinen Unterlagen Platz genommen habe, gefragt worden, ob ich eine Vorlesung über Swiss GAAP FER 21 halten wolle. Ich habe nämlich das Lehrbuch mitgenommen. Eigentlich wäre das vorgesehen gewesen, aber Sie wissen, dass Felix Lang, der Auftraggeber, seinen ursprünglichen Wortlaut zurückgezogen hat. Daher entfällt jetzt eine genauere Analyse zwischen Swiss GAAP FER 21 und Swiss GAAP FER. Sie werden darüber bestimmt nicht unglücklich sein. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft am 16. November 2016 behandelt. Der vorliegende abgeänderte Auftrag verlangt, dass Organisationen, die Leistungen für den Kanton im Bereich von sozialer Sicherheit erbringen, einen Rechnungslegungsstandard nach Swiss GAAP FER anwenden sollen. Davon betroffen sind nur Firmen, die einen Umsatz von mindestens 5 Millionen Franken pro Jahr erzielen. Kleinere Organisationen sind davon ausgenommen. Bereits heute erstellen etliche Organisationen, die mit dem Kanton zusammenarbeiten, ihre Abschlüsse nach anerkannten Rechnungslegungsnormen, eben nach FER. Was bedeutet dies konkret? Ich möchte rasch auf dieses Thema eingehen: Es sind Grundsätze in der Bewertung, in der Darstellung und in der Gliederung der Erfolgsrechnung und der Bilanz. Eine Geldflussrechnung muss erstellt werden. Allfällige Ausserbilanzgeschäfte müssen detailliert angegeben werden, so auch spezielle Bemerkungen zum Anhang. Es ist also eine Stossrichtung zu mehr Transparenz. Sie können sich vielleicht erinnern, dass wir im Juni des letzten Jahres einen Auftrag der Fraktion FDP. Die Liberalen, Swiss GAAP FER für Organisationen im Behindertenbereich verbindlich festzulegen, erheblich erklärt haben. Man kann sagen, dass sich der Kreis schliesst. Für den Kanton entstehen keine Kosten. Allfällige Aufwände fallen bei den entsprechenden Organisationen oder Firmen an, die ihre Bücher noch nicht nach diesen anerkannten Grundsätzen führen. Aus Erfahrung weiss man jedoch, dass eine transparente und saubere Buchhaltung, insbesondere nach betriebswirtschaftlichen Aspekten, nützlich und ein Vorteil für diese Firmen ist. Das Zahlenmaterial ist sauber und klar dargestellt. Was nützt es, wenn man Abschlüsse macht, die stille Reserven enthalten beziehungsweise wenn man diese über Jahre auflöst und dann gute Resultate präsentiert? Dadurch wird eine Illusion vorgetäuscht und das rächt sich irgendwann. Wie gesagt hat die Sozial- und Gesundheitskommission am 16. November 2016 diesem Geschäft, das heisst dem abgeänderten Beschluss des Regierungsrats, einstimmig zugestimmt. Wir empfehlen und beantragen dem Parlament, dem abgeänderten Wortlaut ebenfalls zuzustimmen. Die Freisinnige Fraktion schliesst sich diesem Ansinnen an.

Bruno Vögtli (CVP). Ich kann mich kurz halten, denn der Kommissionssprecher hat sehr ausführlich berichtet. Transparenz ist umso wichtiger, als dass es sich um einen sehr schnell wachsenden Geschäftsbe- reich handelt. Die Leistungserbringer geben medial ein zwiespältiges Bild ab. Im Rahmen der Ausschreibung kann verlangt werden, dass der Zuschlag an Firmen erfolgt, die eine Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER ausführen. Behindertenorganisationen haben selber einem entsprechenden Einbau in die Leistungsaufträge zugestimmt und vollziehen ihre Rechnungslegung nach dem genannten Standard. Nun zur Frage, mit welchen Mehrkosten wir bei der Erheblichkeit des regierungsrätlichen Antrags rechnen müssen: Für den Kanton werden keine Mehrkosten anfallen, sondern lediglich für die Organisations- en, die ihr System umstellen müssen. Allerdings soll eine Rechnungsführung nach Swiss GAAP FER nicht

nur bei der Zusammenarbeit im Bereich Asyl vom Vertragspartner verlangt werden, sondern grundsätzlich im Bereich der sozialen Sicherheit, unabhängig von der Durchführung einer Submission. Unsere Fraktion, die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion, wird dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

Felix Lang (Grüne). Der Auslöser für diesen Auftrag der Grünen Fraktion ist ein eher zwiespältiges mediales Bild von sehr zufriedenstellend bis sehr bedenklich über den Leistungserbringer ORS Service AG gewesen. Genau diesem auslösenden Anliegen wird der geänderte Wortlaut vollumfänglich gerecht. Wir Grünen sind zwar kritisch, aber nicht grundsätzlich gegen eine sinnvolle Auslagerung von Staatsaufgaben an private Anbieter. Damit solche Leistungsaufträge, in die erhebliche Summen an Steuergeldern fliessen, auch politisch gewürdigt werden können, braucht es eine entsprechende Transparenz und, wenn möglich, eine Vergleichbarkeit. Wie schon schriftlich angekündigt, steht der ursprüngliche Wortlaut nicht mehr zur Diskussion. Der Wortlaut des Regierungsrats, wir haben es vom Kommissionsprecher bereits gehört, ist mit der Ausdehnung auf den ganzen Bereich der sozialen Sicherheit umfassender und, um unverhältnismässige Bürokratie zu verhindern, auch ausgewogener. Wir Grünen erwarten jedoch auch von kleineren Leistungserbringern, die nicht unter den Wortlaut fallen, bei Bedarf entsprechend volle Transparenz. Auch wenn der Auftrag vom Departement nicht mit Begeisterung aufgenommen worden ist, hat das Departement dann doch bewiesen, dass aus einem guten Auftrag sogar ein besserer gemacht werden kann. Dafür dankt die Grüne Fraktion und unterstützt den geänderten Wortlaut einstimmig.

Luzia Stocker (SP). Transparenz ist bei sozialen Organisationen wichtig und richtig. Das haben wir jetzt schon gehört, denn das stärkt die Glaubwürdigkeit und fördert das Vertrauen in die Institutionen. Wer mit öffentlichen Geldern arbeitet, soll den Einsatz dieser Gelder auch transparent offenlegen. Grundsätzlich ist es sicher auch im Sinn der Organisation, dass die Transparenz erhöht wird und Swiss GAAP FER kann dazu beitragen. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, erfüllen bereits fast alle Organisationen, die mit dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) zusammenarbeiten, die Forderungen von Swiss GAAP FER. Vor allem diejenigen, die Zewo-zertifiziert sind, müssen diese Voraussetzung bereits seit längerem erfüllen. Als grosse Organisation ist es eigentlich nur die ORS, die diese Voraussetzung nicht erfüllt. Felix Lang hat es jetzt gerade erwähnt – auf diese zielt dieser Vorstoss ja auch ab. Der Regierungsrat führt aus, dass diesbezüglich Gespräche aufgenommen werden könnten. Bei einer nächsten Submission wird das auch berücksichtigt. Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER ist allerdings nicht zu unterschätzen. Sie ist mit einigem Aufwand verbunden und die Buchhaltung muss von einer ausgewiesenen Fachperson geführt werden. Dafür braucht es die nötigen Strukturen und es setzt auch eine bestimmte Grösse und ein gewisses Volumen der Organisation voraus. In diesem Zusammenhang möchten wir zu bedenken geben, dass die Forderung nach immer schärferen Qualitätskriterien und immer grösseren Kontrollen die Möglichkeit von kleinen Organisationen, die teilweise mit Freiwilligen arbeiten, einen Auftrag vom Kanton zu erhalten, immer kleiner werden lassen. Wir müssen aufpassen, dass wir hier die Schraube nicht so fest anziehen, so dass nur noch grosse professionelle Organisationen diesen Ansprüchen genügen können. Aus unserer Sicht könnte dieser Schuss nach hinten losgehen. Gerade im sozialen Bereich gibt es Nischen, in denen kleine Organisationen einen sinnvollen Einsatz leisten können. Wir finden es richtig und auch nötig, dass diese weiterhin die Möglichkeit haben, kleinere Aufträge entgegenzunehmen und man nicht einen grossen administrativen Apparat aufbaut. Aus diesem Grund erachten wir es auch als sinnvoll, dass der Regierungsrat den Rahmen so aufzeigt, dass ein gewisses Betriebsvolumen, nämlich 5 Millionen Franken, erreicht werden muss, damit die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER oder einem ähnlichen System geführt werden muss. In diesem Sinn werden wir dem Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zustimmen.

Johannes Brons (SVP). Felix Lang möchte die transparente Rechnungslegung bei den Leistungserbringern im Asylwesen einführen – genau gleich, wie zum Beispiel die VEBO die Leistungen im Behindertenbereich erbringt und ihre Leistungen nach kantonalen Tarifen abrechnet und ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAAP FER 21 ausführt. Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss sehr ausführlich und verständlich die Unterschiede zwischen Swiss GAAP FER und Swiss GAAP FER 21 beschrieben. Der Regierungsrat sagt, dass schon heute verschiedene Organisationen den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER anwenden. Das ASO trifft heute schon vertragliche Vereinbarungen mit dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Der Regierungsrat sagt weiter, dass die Stossrichtung dieses Auftrags die Zustimmung verdient. Chapeau! Weiter weiss man, dass für den Kanton Solothurn keine Kosten für die Anpassung an Swiss GAAP FER entstehen, für die Organisationen jedoch schon. Deshalb gibt es auch die Regelung ab einem Umsatz von 5 Millionen Franken oder bei einer jähr-

lichen Abgeltung von 1 Million Franken und mehr. Erst ab dieser Summe ist der Rechnungsstandard Swiss GAAP FER sinnvoll und lässt sich rechnen. Die SVP-Fraktion wird dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats zustimmen.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Besten Dank zuerst für die gute Aufnahme des Auftrags mit dem geänderten Wortlaut. Die Änderung ist auch massgeblich daran beteiligt, dass sich der Zufriedenheitsgrad beim Regierungsrat verbessert hat. Was wir unbedingt vermeiden wollten, ist, dass man eigentlich einen Grossen meint und die Kleinen trifft. Dort ist sehr viel ehrenamtliche Arbeit vorhanden. Wir wollten diese bewusst aussparen. Noch eine Bemerkung: Die Grösse, die wir jetzt im Text genannt haben, ist eine Schätzgrösse. Man muss wissen, dass Swiss GAAP FER 21 eigentlich in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken Umsatz empfohlen wird. Wir werden uns seitens des Regierungsrats selbstverständlich vorbehalten, nach ersten Erfahrungen zu schauen, ob die Frage des Leistungsumfangs oder der Umsatzgrösse die richtige ist. So kann man gewisse Unschärfen noch beseitigen und dem ursprünglichen Gedanken Rechnung tragen, dass dort, wo Ehrenamtliches enthalten und die Organisation klein ist, dies auch so bleiben kann und dass man dort, wo es gross und professionell ist, ein klein wenig besser hinschauen muss.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

| | |
|------------------------------------------------|------------|
| Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat) | 94 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Transparente Rechnungslegung bei Leistungserbringern im Asylwesen» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen, dass Organisationen, welche einen jährlichen Umsatz von fünf Millionen Franken oder mehr aufweisen und im Rahmen einer Vereinbarung Leistungen für den Kanton in der sozialen Sicherheit erbringen, die pro Jahr mit einer Million Franken oder mehr abgegolten werden, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

A 0079/2016

Auftrag Markus Dietschi (BDP, Selzach): Befreiung von der Hundesteuer bei Assistenz- und Therapiehunden

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. Mai 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2016:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über das Halten von Hunden (Hundege-
setz) so anzupassen, dass Assistenz- (Begleit- und Hundehunde für motorisch Beeinträchtigte) sowie The-
rapiehunde mit Nachweis einer Ausbildung und dem regelmässigen Einsatz von der Abgabe (Hunde-
steuer) befreit sind.

2. *Begründung.* Ein Therapiehund wird gezielt in einer tiergestützten Betreuung und Begleitung einge-
setzt. Der Einsatz des Therapiehundes erfolgt ehrenamtlich, beispielsweise in Seniorenzentren, Wohn-
heimen, Schulen, in Zentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, psychiatrischen Kliniken oder in der
Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern. Diese finden oft in wöchentlichem oder monatlichem Turnus
als Einzel- oder Gruppeneinsätze statt. Somit leisten diese Hunde einen wertvollen Beitrag in der Gesell-
schaft.

Im Kanton Solothurn sind derzeit verschiedenste Therapiehundeteams, d.h. Hundehalter mit dem aus-
gebildeten Therapiehund, im Einsatz. So sind dies aktuell beispielsweise vom Verein «Therapiehund

Schweiz» über 30 und von der Hundeschule Flumadog rund 10 Teams. Die Ausbildung des Therapiehundes erfolgt über einen längeren Zeitraum in der Freizeit des Hundehalters, welcher auch die Kosten der Ausbildung selber trägt. Damit ein Hund sich als Therapiehund eignet, muss dieser über einen guten Grundgehorsam verfügen.

Die Einsätze des Therapiehundes erfolgen auf freiwilliger Basis mit ehrenamtlichem Engagement des Besitzers. Im Gegensatz zu Polizeihunden, Hunden des Grenzwachtkorps und Diensthunden der Armee erhält das Therapiehundeteam keine Entschädigung für ihre Einsätze.

Freiwilligenarbeit ist ein Stützpfiler der Gesellschaft – ohne die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, ihr Engagement und ihre Ideen wäre manches Angebot und manche Unterstützung für Jung und Alt, im Alltag, Sport und Freizeit nicht denkbar. Wie wichtig diese Arbeit des Therapiehundeteams ist, zeigen die Einsätze von Therapiehunden in verschiedensten Institutionen und Organisationen im Kanton Solothurn (Aufzählung nicht abschliessend):

- Alterszentrum am Weinberg, Grenchen
- Alterszentrum Kastels, Grenchen
- GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu, Egerkingen
- Sunnepark, Grenchen
- Solothurnisches Zentrum Oberwald – Für Menschen mit Beeinträchtigungen, Biberist
- Discherheim – Wohnen und Arbeiten, Solothurn

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigen, dass der Einsatz des Therapiehundes für sie eine grosse Bereicherung ist, den sie als wertvoll erachten und diesen sehr schätzen.

Neben Therapiehunden sollen auch Assistenzhunde von der Abgabe (Hundesteuer) befreit werden. Assistenzhunde werden ausgebildet und eingesetzt für die ständige Begleitung von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen. Häufig werden Assistenzhunde auch Begleit- oder Hilfs-hunde für motorisch Beeinträchtigte genannt.

In diversen Kantonen und zahlreichen Gemeinden werden dieser wertvolle Beitrag und die dafür notwendige und kostspielige Ausbildung entsprechend gewürdigt. Im Kanton Zürich ist eine Befreiung der Hundesteuer von Therapiehunden sowie von Begleit- und Hilfs-hunden für motorisch Beeinträchtigte bereits im Hundegesetz vermerkt. Im Hundegesetz des Kantons Solothurn gibt es nur eine limitierte Auflistung von Befreiungen von der Abgabe. Etwaige Ausnahmeregelungen, wie beispielsweise im Kanton Bern, gibt es in dem zuletzt 2007 revidierten Solothurner Gesetz nicht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. In unserer Stellungnahme zum Auftrag Beat Ehram (SVP, Dornach): Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden / Abgabebefreiung für Halter und Halterinnen von Schweisshunden (RRB 2010/1553 vom 31. August 2010 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass die Handhabung der Abgaben und der Abgabebefreiung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Hundegesetz vom 7. November 2006 in der Umwelt- Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) eingehend debattiert wurde. Es wurde damals diskutiert, ob nebst den Diensthunden der Armee, der Polizei und des Grenzwachtkorps und den Blindenführhunden ebenfalls Therapie- und Schweisshunde von der Hundesteuer befreit werden sollen.

Die Diskussion folgte dem Prinzip, dass Halter von Hunden, für deren Unterhalt sie regelmässig vom Staat finanziell unterstützt werden, von den Abgaben befreit sein sollen, weil der Abgabeneinzug einer Umverteilung von öffentlichen Geldern gleichkomme. Dies trifft auf die Halter und Halterinnen von Dienst- und Blindenhunden zu, solange diese im Einsatz stehen.

Wird die Abgabenerhebung unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips betrachtet, so profitieren alle Hundehalter und -halterinnen gleichermassen von den Strukturen, welche von der öffentlichen Hand im Hinblick auf eine geordnete Hundehaltung unterhalten werden. Gestützt auf diese Argumentation kam die UMBAWIKO zum Schluss, auf eine Abgabebefreiung gänzlich zu verzichten und stellte dem Kantonsrat den Antrag, den entsprechenden Artikel im Hundegesetz ganz zu streichen. Damit wären auch Dienst- und Blindenführhunde abgabepflichtig geworden.

Diesem Antrag folgte der Kantonsrat in der Abstimmung vom 7. November 2006 nicht. Hingegen folgte er in der Frage weitergehender Erleichterungen für Therapiehunde den Empfehlungen der UMBAWIKO. Eine Befreiung der Halter und Halterinnen von Therapiehunden wurde nicht mehr in Erwägung gezogen.

Beweggründe und Hintergründe für eine Abgabebefreiung haben sich seit der Revision des Hundegesetzes im Jahr 2006 nicht geändert. Der Regierungsrat respektiert und unterstützt den Willen des Kantonsrates, ausschliesslich Dienst- und Blindenführhunde von den Abgaben zu befreien. Dies mindert seine Anerkennung der Arbeit von Therapie- und Assistenzhunden in keiner Weise. Die Anschaffung und der Einsatz von diesen kaum mehr wegzudenkenden Hunden würden jedoch mit dem Erlass von Abgaben weder angemessen gewürdigt noch wesentlich finanziell erleichtert. Die Entschädigung für

den zeitlich beschränkten und klar definierten Einsatz von speziell geförderten Hunden wie Therapiehunden soll auf andere Weise als über die Abgabenregelung gemäss Hundegesetz gelöst werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. November 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sandra Kolly (CVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Kantonsrat Markus Dietrich fordert in seinem Auftrag, dass das Hundegesetz so angepasst werden soll, dass Assistenz- und Therapiehunde mit dem Nachweis einer Ausbildung und mit einem regelmässigen Einsatz von der Hundesteuer befreit sein sollen. Als Begründung führt er an, dass Assistenz- und Therapiehunde einen wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten würden. Der Einsatz von Therapiehunden erfolgt ehrenamtlich, beispielsweise in Seniorenzentren, Schulen, in Zentren für Menschen mit Beeinträchtigungen oder auch in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern. Assistenzhunde werden für die ständige Begleitung von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen ausgebildet und eingesetzt. Die Ausbildung dieser Assistenz- und Therapiehunde erfolgt über einen längeren Zeitraum in der Freizeit des Hundehalters. Die Ausbildungskosten werden ebenfalls von ihm voll übernommen. Im Gegensatz zu den Diensthunden der Polizei, des Grenzwachtkorps oder der Armee erhält das Therapiehundeteam keine Entschädigung für ihre Einsätze. Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass bereits im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Hundegesetz im Jahr 2006 in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ausführlich darüber diskutiert worden ist, ob nebst den Diensthunden der Armee, der Polizei und des Grenzwachtkorps sowie den Blindenführhunden auch Therapie- und Schweisshunde von der Hundesteuer befreit werden sollen. Die Diskussion ist seinerzeit dem Prinzip gefolgt, dass die Hundehalter, die für den Unterhalt ihres Hundes regelmässig vom Staat finanziell unterstützt werden, von den Abgaben befreit sein sollen, weil der Einzug einer Hundesteuer quasi einer Umverteilung von öffentlichen Geldern gleichkomme. Das hätte die Halter von Dienst- und Blindenführhunden betroffen, solange die Hunde im Einsatz stehen.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat seinerzeit die Hundesteuer auch aus dem Aspekt des Verursacherprinzips angeschaut und gesagt, dass alle Hundehalter gleich von der Struktur, die die öffentliche Hand zur Verfügung stellt, profitieren. Gestützt auf diese Argumentation ist die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission seinerzeit sogar zum Schluss gelangt, ganz auf die Abgabebefreiung zu verzichten. Sie hat dem Kantonsrat den Antrag gestellt, den entsprechenden Artikel im Hundegesetz zu streichen. Mit diesem wären dann auch Dienst- und Blindenführhunde abgabepflichtig geworden. Diesen Antrag hat der Kantonsrat seinerzeit aber abgelehnt. Hingegen ist er in der Frage von weitergehenden Erleichterungen den Empfehlungen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gefolgt und eine Befreiung der Hundesteuer für Therapiehunde wurde nicht mehr in Erwägung gezogen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich die Beweggründe und Hintergründe für eine Abgabebefreiung seit der Revision des Hundegesetzes im Jahr 2006 nicht geändert haben. Er respektiert und unterstützt den Willen des Kantonsrats, dass ausschliesslich Dienst- und Blindenführhunde von der Hundesteuer befreit sind. Der Regierungsrat anerkennt und würdigt die Arbeit von Therapie- und Assistenzhunden. Die Anschaffung und der Einsatz dieser Hunde würden aber mit dem Erlass der Hundesteuer weder angemessen gewürdigt, noch finanziell wesentlich erleichtert. Er ist der Meinung, dass dies auf eine andere Art und Weise als über die Abgaberegulierung gemäss dem Hundegesetz gelöst werden sollte. Der Regierungsrat hat daher den Antrag gestellt, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat man auf die seinerzeitige Diskussion im Jahr 2006 hingewiesen und erwähnt, dass der Kantonsrat damals einen entsprechenden Antrag ebenfalls abgelehnt hat.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich der Meinung des Regierungsrats angeschlossen, dass es keine wesentlichen Änderungen und Erkenntnisse dazu gibt, die neu wären. Die Kommission sieht die Schwierigkeit vor allem bei der Umsetzung und bei der Abgrenzung dieser Abgabebefreiung, wann ein Hund als Assistenz- oder auch als Therapiehund gilt. Die Frage, die sich weiter gestellt hat, war, wer dies überhaupt kontrollieren und überprüfen soll. Der bürokratische Aufwand, der damit ausgelöst würde, ist in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission als unverhältnismässig erachtet worden. Man war wie der Regierungsrat der Meinung, dass diese Entschädigung auf andere Art und Weise als über den Erlass der Hundesteuer passieren sollte. Weiter wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass bei der Hundesteuer der staatliche Anteil 40 Franken beträgt. Der Rest kann die jeweilige Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selber festlegen. Es ist daher auch die Frage aufgeworfen worden, ob die Befreiung dieser Hundesteuer für die Assistenz- und Therapiehunde nur den

staatlichen Anteil der Hundesteuer betreffen würde oder ob diese Hunde ganz von der Hundesteuer befreit werden sollten. In diesem Fall würde man auch in die Gemeindeautonomie eingreifen. Das wiederum wurde als heikel erachtet. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich daher mit 13 zu 0 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung angeschlossen und empfiehlt, diesem Antrag ebenfalls so zuzustimmen. Wenn ich gerade noch die Meinung der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP anfügen darf: Wir werden diesen Auftrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Jacqueline Ehram (SVP). Grundsätzlich finden wir von der SVP-Fraktion den Auftrag von Markus Dietschi, die Therapiehunde und die Assistenzhunde von der Hundesteuer zu befreien, sympathisch. Wir möchten an dieser Stelle auch unsere Wertschätzung für die Leistungen dieser Hunde aussprechen. Aber im Unterschied zu den Blindenhunden gibt es im Kanton Solothurn anscheinend keine klare Definition, was ein Assistenzhund oder ein Therapiehund ist. Anscheinend gibt es im Kanton Solothurn nicht einmal Statistiken dazu, wie viele solcher Assistenzhunde oder Therapiehunde im Einsatz sind. Assistenzhunde und Therapiehunde sind ein weiter Begriff. Wo beginnt es und wo hört es auf? Eine solche Definition würde zu umfassenden Kontrollen führen und dies würde grosse Verwaltungskosten verursachen. Zudem sind wir auch der Meinung, dass wir da in die Gemeindeautonomie eingreifen würden. Aus diesen genannten Gründen können wir das seitens der SVP-Fraktion nicht unterstützen.

Brigit Wyss (Grüne). Auch die Grüne Fraktion hat diesem Auftrag viel Sympathie entgegengebracht. Trotzdem lehnt ihn eine Mehrheit unserer Fraktion ab. Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrats, dass es bei der Abgrenzung Probleme geben würde, wann ein Hund ein solcher Assistenz- beziehungsweise Therapiehund ist. Man müsste Kriterien feststellen – dazu gibt es keine offizielle Definition – und das würde nicht nur einen erheblichen Aufwand verursachen, sondern wäre wohl in der Umsetzung auch nicht ganz einfach. Wir bedauern jedoch, dass der Regierungsrat in seiner Antwort am Schluss sehr vage bleibt, wenn es um eine angemessene Entschädigung von Therapiehunden geht. Der Einsatz dieser Hunde ist sehr wertvoll und selbst der Regierungsrat sagt, dass dieser nicht mehr wegzudenken ist. In diesem Sinn hätten wir vom Regierungsrat einen Vorschlag erwartet, wie der Einsatz dieser Therapiehunde anstatt über eine Abgaberegulierung angemessen entschädigt werden kann. Wir lehnen den vorliegenden Auftrag ab und hoffen aber gleichzeitig, dass eine Regelung gefunden wird, damit auch der Einsatz von Therapiehunden angemessen gewürdigt wird.

Hardy Jäggi (SP). Die Sprecherin der Kommission hat bereits die Geschichte des Hundegesetzes erläutert und erklärt, was da alles diskutiert worden ist. Darauf möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Unserer Meinung nach hat sich seitdem jedoch nichts Wesentliches verändert. Als ich ein wenig recherchiert habe, ist mir aufgefallen, dass es sehr viele Organisationen gibt, die Ausbildungen für Therapiehunde anbieten. Ich bin jedoch nirgends auf irgendwelche Standards gestossen oder auf Zertifizierungen oder Regeln. Daher stellt sich die Frage, wann genau ein Hund ein Therapiehund ist, der somit von dieser Steuer zu befreien wäre. Wir sind der Meinung, dass es kompliziert ist, das festzulegen. Die Umsetzung und die Kontrolle in der Praxis wären noch viel komplizierter. Das ist wahrscheinlich auch ein Grund, warum in unseren Nachbarkantonen Bern, Aargau und Baselland diese Therapiehunde nicht von der Abgabe befreit sind. Die SP-Fraktion schätzt die Bedeutung von Therapiehunden sehr hoch ein. Sie ist jedoch der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg ist und wird sich daher mehrheitlich für nicht erheblich aussprechen.

Markus Grütter (FDP). Auch die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist der Meinung, dass das Thema schon bei der Revision des Hundegesetzes behandelt worden ist. Seitdem hat sich nichts geändert. Auch wir schätzen den Wert dieser Therapiehunde, aber dass man dort einen administrativen Aufwand betreiben möchte, indem man versucht, Abgrenzungen vorzunehmen, erachten wir als übertrieben. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen lehnt diesen Auftrag einstimmig ab und unterstützt damit den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Markus Dietschi (BDP). Dieser Auftrag verlangt nichts Unmögliches, wie man es fast annehmen könnte, wenn man die Voten der Fraktionen gehört hat. Ich möchte Ihnen gerne erläutern, weshalb es nicht unmöglich ist. In den letzten Jahren hat sich doch sehr wohl einiges geändert, das muss man sehen. Mittlerweile gibt es nicht unzählige, sondern nur ein paar wenige – im Kanton Solothurn sind es zwei – Ausbildungsstätten, die hauptsächlich Therapiehunde-Ausbildungen anbieten. Diese Ausbildungen haben stark zugenommen, nicht nur, weil es etwas Praktisches ist, eine Ausbildung zu machen, denn es kostet auch Geld. Vielmehr ist in den verschiedenen Institutionen der Bedarf gestiegen. Nachweislich kommt dort der Dienst dieser Hunde mit grossem Erfolg an. Mittlerweile gibt es Ausbildungsstätten, die

ihre Standards haben. Dies geschieht natürlich nicht auf gesetzlicher Ebene, aber das ist immer so eine schöne Sache, muss man doch überall Standards haben. Schlussendlich ist doch die Wirkung entscheidend, die ausgelöst wird. Das ist bei mir auch so. Wenn ich eine Person anstelle, so ist es primär nicht entscheidend, welche Ausbildung die Person hat, sondern vielmehr, was sie dann leistet. Hier geht es darum, was im Dienste der Gesellschaft geleistet wird. Therapiehunde oder der Hundebesitzer erhalten von diesen Ausbildungsstätten, nachdem man die Prüfung erfolgreich abgelegt hat, ein offizielles Dokument. Darauf kann man gleich vermerken, wann die Einsätze geleistet werden. Jetzt kommen wir zum administrativen Aufwand. Wo ist er bei den Gemeinden genau versteckt? Können sie das Dokument denn nicht lesen? Oder können sie nicht sehen, ob dieser Einsatz nun geleistet worden ist oder nicht? Diese Dokumente sind also vorhanden. Ein administrativer Aufwand ist zusätzlich nicht vorhanden, zumindest nicht, wenn es um die Therapiehunde geht. Übrigens ist es auch nicht so, dass wir hier etwas versuchen möchten, was unmöglich und noch von niemandem umgesetzt worden ist. Im Kanton Zürich gibt es das und es funktioniert. Dort hat niemand ein Problem damit. Es stimmt nicht ganz, dass es dies im Kanton Bern nicht gibt. Sie überlassen den Entscheid den Gemeinden, ob sie diese Hunde von der Steuer befreien wollen oder nicht. In einigen Gemeinden gibt es eine solche Befreiung. Es ist klar, dass die Ausbildung für einen Therapiehund längere Zeit dauert. Zum Teil geht es ein Jahr, währenddem die Hunde in der Ausbildung sind. Die Kosten belaufen sich auf rund 2'000 Franken. Die Hunde werden übrigens jährlich nachgeprüft. Zudem ist es auch so, dass diese Hunde ohnehin über einen Grundgehorsam verfügen müssen.

Es ist wohl selbsterklärend, dass man in den Altersheimen oder in anderen Institutionen nicht irgendwelche fremde Hunde auf die Bewohner loslässt. Es wird darauf geschaut, ob diese Hunde, die mit den betagten Menschen oder mit Demenzkranken zusammenkommen, auch tatsächlich gut ausgebildet sind. Es ist etwas vom Schönsten, dass diese Therapiehunde auf freiwilliger Basis arbeiten. Das hat niemand bestritten, das ist so. Es wäre auch schön, wenn es weiterhin so bleiben könnte. Daher haben wir diesen Auftrag auch eingereicht. Es wäre eine kleine Geste – es ist nicht «alle Welt», das ist uns schon klar – sich zu bedanken, was für die Allgemeinheit und für unsere Gesellschaft geleistet wird. Wie bereits erwähnt, hat sich doch einiges geändert. Es gibt viel mehr Therapiehunde-Teams. Im Kanton Solothurn haben wir ungefähr 35 ausgebildete Teams von Therapiehunde Schweiz und etwa zehn Teams von Flumadog, die unterwegs sind. Die Anzahl der Teams ist ja hier nicht entscheidend für diesen Auftrag, sondern die Wirkung und die Anzahl der Personen, die die Hundeführer mit ihren Hunden erreichen, ist doch das Entscheidende. Aus diesem Grund möchte ich trotzdem noch einmal an die Vernunft zugunsten der freiwilligen Arbeit appellieren – ich weiss ungefähr, wie es herauskommen könnte – die wir in der Schweiz zum Glück noch haben. Man kann natürlich sagen, dass man andere Lösungen finden kann und Entschädigungen vornimmt. Dann wird es bürokratisch viel aufwendiger – schon von Beginn an. Ob man dann diese Wirkung wirklich hat oder viele dieser sehr guten Teams, die unterwegs sind, vergrault oder sie nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Wirkung zu erzielen – dieses Risiko ist in diesem Fall gross. Daher setzen wir heute ein Zeichen und würdigen einen Teil der freiwilligen Arbeit und befreien sie von der Hundesteuer. Ich kann Ihnen bestätigen, dass das für die Gemeinden keinen Mehraufwand bedeutet.

Kuno Tschumi (FDP). Es trifft zu, dass in erster Linie die Gemeinden davon betroffen sind. Ohne eine politische Würdigung zu machen, möchte ich in Erinnerung rufen, dass diese Hunde natürlich die Mehrheit ihres Lebens gewöhnliche Hunde und nicht Therapiehunde sind. Das heisst, dass man sie registrieren muss. Die Gemeinde hat so den gleichen Aufwand mit der Registrierung und mit der Datenbank. Der grössere Teil dieses Geldes wird für die Infrastruktur benötigt, also für die Robidog-Anlagen usw. Ich gehe davon aus, dass diese Hunde auch tagsüber spazieren gehen. Daher würden sie auch helfen, die Gemeindeinfrastruktur mitzutragen. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass man vielleicht an einer anderen Stelle eine Abgeltung für diese Leistung machen kann oder auf Gemeindeebene über dieses Thema spricht. Ich bin der Ansicht, dass dieser Weg nicht ganz der richtige ist. Es würde sicher noch andere Lösungen geben.

Nicole Hirt (glp). Wir schieben Woche für Woche Millionen von Franken hin und her: Prämienverbilligung, Pensionskasse, Unternehmenssteuerreform und was auch immer. Jetzt wollen wir hier geizig sein. Das kann ich einfach nicht verstehen. Markus Dietschi hat ausgeführt, dass es absolut möglich ist, die Hunde ausfindig zu machen, die diese Ausbildung zusammen mit ihrem Halter absolviert haben. Wenn sie dann zum Beispiel auf der Gemeinde ihr Diplom vorlegen, so sehe ich nicht ein, wo die Schwierigkeiten liegen sollten. Alle Hundehalter, die mit ihren Tieren eine Ausbildung gemacht haben, da sie von der positiven und wissenschaftlich erwiesenen Wirkung überzeugt sind, wissen auch, wie wertvoll die Einsätze von Therapiehunden sind. Das haben Sie alle attestiert. Diese Arbeiten sind alle unentgeltlich.

Glauben Sie mir, diese Einsätze ersetzen so manche Tablette. Ich spreche aus eigener Erfahrung. Ich habe zwar nicht meinen Hund so ausgebildet, aber ich bin ausgebildet, denn ich habe eine Ausbildung in tiergestützter Pädagogik absolviert. Mit meinem Hund habe ich Einsätze in Altersheimen, in Heimen für Schwerbehinderte. Sogar Sterbebegleitungen habe ich gemacht. Ich kann Ihnen sagen, dass Sie es sich gar nicht vorstellen können, was das für die Betroffenen und für die Angehörigen bedeutet. Das lässt sich in Franken gar nicht beziffern. Die Personen, die solche Arbeiten leisten, haben eine Wertschätzung verdient. Und das soll jetzt hier nicht möglich sein? Das tut mir leid. Wer von Ihnen besitzt einen Hund? Wer hat ein Tier? Wer weiss, was ein Tier jemandem geben kann? Überlegen Sie sich das doch einmal, wenn Sie jetzt dieser guten Sache aus administrativen Gründen eine Abfuhr erteilen wollen. Ist es denn wirklich so, dass es nichts wert ist, wenn es nichts kostet? Wie erwähnt arbeiten die Personen ja unentgeltlich. Sorry, aber seit dem Hundegesetz 2006 ist so viel Zeit vergangen. Als ich mit meiner Ausbildung begonnen habe, war diesbezüglich Literatur nur in englischer Sprache erhältlich. Gottseidank ist in den letzten drei, vier Jahren jetzt auch Literatur in deutscher Sprache auf den Markt gekommen. Ich habe Alternativen vorgeschlagen, wie man das bewältigen könnte. Der Regierungsrat hat das nicht gemacht, das ist für mich enttäuschend. Die Befreiung von der Hundesteuer ist wirklich nichts anderes als eine Wertschätzung gegenüber den Menschen, die mit diesen Tieren arbeiten. Es geht um einen Betrag zwischen 3'000 und 5'000 Franken, über den wir hier sprechen. Das ist ja wirklich keine Sache. Es sieht aus, als ob dieser Auftrag nicht erheblich erklärt werden wird. Daher mache ich jetzt einen Aufruf an alle Hundehalter, die einen Hund, der ein Therapiehund ist, besitzen. Sie sollen die Politiker in ihrer Gemeinde kontaktieren und um einen Vorstoss bitten. So würden wenigstens die Gemeinden die Arbeit dieser Therapiehunde wertschätzen, wenn es der Kanton schon nicht will oder kann.

Doris Häfliger (Grüne). Einfach mal, dass ich es richtig verstehe: Wer keine Entschädigung erhält für seine wertvolle Arbeit mit dem Hund, der muss Hundesteuer bezahlen. Und wer für seine wertvolle Arbeit mit dem Hund entschädigt wird, muss keine Hundesteuer bezahlen. Seit 2006 ist ja wirklich viel Wasser die Aare hinuntergeströmt. Man kann ja auch intelligenter werden und realisieren, dass es da noch eine Lücke gibt, für die wir eine Lösung finden können. Wenn man nämlich keine Lösung finden will, sieht man nur Probleme. Ich bin der Meinung, dass es hier Lösungen gibt und daher werde ich dem Auftrag Dietschi zustimmen.

Christine Bigolin Ziörjen (SP). Bleiben wir doch auf dem Boden. Nur, weil die Hundetherapie gut ist – wie manche andere Therapie notabene auch – muss man jetzt nicht völlig «überbeissen» (*Heiterkeit im Saal*). Wissenschaftlich erwiesen – da gibt es auch ganz viele, die der Meinung sind, dass es bedingt wissenschaftlich erwiesen ist. Aber das ist alles in Ordnung. Auch wir bieten in unserer Institution tiergestützte Therapien an, aber wir bezahlen diese. Ich bin der Meinung, dass eine Institution, die der Meinung ist, dass sie Personen haben, bei denen es etwas bringt und wo eine Indikation für diese Therapie besteht und wo Zielsetzungen für eine solche Therapie formuliert werden, es in ihr Therapieangebot aufnehmen soll – so wie dies auch für andere Therapien gilt. Notabene macht der Hund ja auch nicht selber die Therapie, er hat vor allem eine fachkundige Therapeutin zur Seite, die ihn einsetzt. Auch dort kann eine Institution einen Beitrag leisten. Ich erachte es nicht als eine Aufgabe des Staats via diese Hundesteuer hier ein Pseudozeichen zu setzen. Wenn man schon über Therapien sprechen möchte, dann muss man auch über andere Therapien reden. Es gibt tiergestützte Therapien mit Pferden, mit Delphinen, mit Lamas, mit diversen Tieren (*Heiterkeit im Saal*). Das ist jetzt ernst gemeint. Warum jetzt diese Sache mit den Hunden? Ich kann mit gutem Gewissen diesen Auftrag nicht erheblich erklären und weiss aber gleichzeitig, dass wir als Institution diese Therapie unterstützen, indem wir die Personen, die das anbieten, entsprechend bezahlen.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich möchte es nicht verlängern. Es geht um das Thema der Freiwilligenarbeit, das man jetzt hier ein paar Mal gehört hat – so auch im vorherigen Vorstoss – und der Wertschätzung, die man ihr entgegenbringen will. Ich sehe das auch und ich unterstütze es durchaus ebenfalls. Ich erinnere einfach daran, dass fast jeder von Ihnen in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit leistet und auch keine Entschädigung erhält. Ich habe sogar einen Tag frei genommen – so an einem Montag vor einem Monat – und habe mir einen Samstag um die Ohren geschlagen, um bei unserem Skiliftverein, die Skihütte, die am Zusammenbrechen war oder besser gesagt eingestürzt ist, neu zu erstellen. Das machen wir. Ich stelle diesen Skilift auch immer auf und reisse ihn auch immer ab. Manchmal gibt es nicht einmal einen einzigen Tag, an dem man dort skifahren kann. Aber die drei, vier Tage, die es dennoch oft gibt, sind wertvoll für die Jugend und wir freuen uns darüber. Aber es kommt doch niemand von uns auf die Idee, dass man jetzt hier irgendwelche Beiträge holen muss. Die Wertschätzung erhalten wir letztendlich von den Kindern, die davon profitieren und sich darüber freuen, dass sie auch im Gsahl oben noch

etwas skifahren können. Ich denke, das muss man so betrachten und nicht immer über irgendwelche Beiträge. Letztendlich ist es das, was von Kuno Tschumi angesprochen wurde: Jeder Hund, unabhängig davon, ob er ein Therapiehund ist oder nicht, verursacht grundsätzlich einen gewissen Aufwand in der öffentlichen Hand und das muss abgegolten werden.

Albert Studer (SVP), Präsident. Vielleicht findet Regierungsrätin Esther Gassler noch ein versöhnliches Wort zur Wertschätzung.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Selbstverständlich haben auch wir diese Wertschätzung. Wir haben es im Auftrag vorher gehabt, wir werden es im nächsten auch noch einmal haben: Es geht um die Freiwilligenarbeit, die Georg Nussbaumer noch einmal angemahnt hat. Ich möchte zudem sagen, was Christine Bigolin Ziörjen uns ans Herz gelegt hat, ist sehr richtig. Der Ansatz müsste natürlich auch vom Besteller einer solchen Therapie kommen. Dann kann man auch einen konkreten Anspruch stellen, was man möchte. Aber es ist in erster Linie eben nicht der Hund, sondern sein Meister oder seine Meisterin, die hier natürlich eine Leistung erbringen. Ich bin der Meinung, dass man zuerst einmal auf diesem Weg über die Grundlagen verfügen müsste, auf die man aufbauen kann. Was ist eine anerkannte Ausbildung? Der Bildungsdirektor hat mich schon angemahnt, dass diese ausgebildeten Hunde dann in sein Departement gehören würden. Die Gemeinden erledigen den Einzug und der ganze administrative Aufwand findet dort statt. Daher müsste eine solche Lösung auf jeden Fall mit den Gemeinden zusammen angegangen werden. Hinzuzufügen ist noch, dass, wenn es Menschen gibt, die auf den Hund angewiesen sind – dabei geht es nicht nur um die Blindenhunde, sondern auch um andere Hunde – die Invalidenversicherung selbstverständlich Zusprachen macht. Das ist heute schon so. Dort geht es dann um mehr als die 40 Franken. Dort geht es wirklich um die Zusatzkosten, die durch die Haltung dieses Hundes verursacht werden. In diesem vagen Bereich müsste man ein anderes Fundament haben, wenn man es aufgreifen möchte.

Albert Studer (SVP), Präsident. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, zu einer wertschätzenden Abstimmung, was diese Diskussion anbelangt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

| | |
|------------------------|------------|
| Für Erheblicherklärung | 9 Stimmen |
| Dagegen | 82 Stimmen |
| Enthaltungen | 4 Stimmen |

A 0083/2016

Auftrag fraktionsübergreifend: Erhöhung der gesetzlichen Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. Mai 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2016:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen im Gebäudeversicherungsgesetz im Zuge einer Teilrevision 2016 anzupassen, damit die Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe (neu: min. Fr. 100.00 bis max. Fr. 800.00) erhöht werden kann. Die Erhöhung der Bandbreite zur Feuerwehersatzabgabe soll auf den 1. Januar 2018 wirksam werden.

2. *Begründung.* Gestützt auf einen Antrag der Stadt Grenchen wurde die aktuelle Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe im VSEG-Vorstand grundsätzlich diskutiert. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Rekrutierung von Angehörigen der Feuerwehr immer schwieriger werde und eine minimale Ersatzabgabe von Fr. 20.00 geradezu eine Ermunterung sei, dieser Bürgerpflicht nicht nachzukommen. Damit die diesbezüglichen Meinungen und Bedürfnisse der 109 Gemeinden und rund 80 Feuerwehrorganisationen im Kanton Solothurn erfahren werden konnten, wurde eine umfassende Gemeindeumfrage zu den Feuerwehrorganisationen durchgeführt. Rund 80% der Gemeinden bzw. Feuerwehrorganisationen haben an dieser Gemeindeumfrage teilgenommen. Neben sehr wertvollen weiteren Informationen zu

den heutigen Feuerwehrorganisationen haben sich rund 73% der Gemeinden für eine generelle Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe ausgesprochen.

Die mitgelieferten Begründungen zu dieser gewünschten und auch geforderten Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe bestehen darin, dass man einerseits davon überzeugt ist, dass die heutigen minimalsten Ansätze von Fr. 20.00 bis Fr. 400.00 nicht mehr den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen und andererseits dadurch ein negativer Anreiz zur Nichterfüllung der Feuerwehpflicht unterstützt wird. Obwohl in den Feuerwehrorganisationen aktuell keine grösseren Mannschaftsunterbestände vorliegen, so muss doch festgestellt werden, dass die Rekrutierung von neuen Feuerwehrangehörigen für die Gemeinden im Zuge der sich wandelnden Gesellschaft immer schwieriger wird.

Diese angestrebte Bandbreitenerhöhung bedeutet für die Ersatzpflichtigen nicht zwingend eine Mehrbelastung. Die Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie selber entscheiden können, welchen Prozentsatz sie festlegen wollen. Mit der neuen Bandbreite wird ihnen ermöglicht, die Bestandessicherung und Einnahmenseite der Feuerwehrrechnung individuell nach ihren Bedürfnissen zu gestalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Rechtlich gesehen handelt es sich bei der Feuerwehersatzabgabe, anders als häufig vermutet, nicht um eine Steuer, sondern um eine Kausalabgabe. Die Kausalabgaben ihrerseits lassen sich in drei Kategorien unterteilen: in Gebühren, Vorzuglasten und Ersatzabgaben. Wie bereits die Bezeichnung verrät, handelt es sich bei der Feuerwehersatzabgabe um eine Ersatzabgabe. Eine solche wird für die Befreiung von einer öffentlich-rechtlichen Realleistungspflicht geschuldet, wie zum Beispiel dem Militär- oder eben dem Feuerwehrdienst. Dabei untersteht eine Ersatzabgabe gemäss allgemeiner Rechtslehre (anders als Gebühren) nicht dem Kostendeckungsprinzip.

Die Feuerwehersatzabgabe unter Ziffer 3. des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG vom 24. September 1972 geregelt. Die Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann das Minimum und das Maximum dem Stand der Teuerung anpassen. Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 13. Dezember 2002 beträgt das Minimum aktuell 20 Franken und das Maximum 400 Franken pro Jahr.

Die Gemeinden sind frei, den Prozentsatz auf der Staatssteuer für die Berechnung der Ersatzabgabe innerhalb der genannten Bandbreiten zu bestimmen. Ferner können sie die Dienstaltersgrenze in begründeten Fällen mit Zustimmung des Regierungsrates anheben, damit einerseits länger von der Ausbildung und Erfahrung der Aktivdienstleistenden profitiert werden kann und andererseits mehr Einnahmen generiert werden können. Für die Gemeinden besteht damit bereits heute ein erheblicher Spielraum in der Festlegung und Handhabung der Feuerwehersatzabgabe und damit auch in der Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Gegenwärtig ist im Kanton Solothurn bei einem Soll-Bestand von 3'650 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) und einem Ist-Bestand von 3'921 AdF ein Überbestand von 271 AdF zu verzeichnen. Von einem generellen Rekrutierungsproblem der Solothurner Feuerwehren kann also nicht gesprochen werden. Ein solches ist aus heutiger Sicht auch nicht zu erwarten. Allfällige Rekrutierungsprobleme beziehen sich demnach auf einzelne, vor allem kleinere Gemeinden, welche – unabhängig von der Höhe der Feuerwehersatzabgabe – über ein geringes Rekrutierungspotential verfügen. Einzig in der Nachwuchsförderung von Unteroffizieren und Offizieren bestehen gewisse Engpässe. Soweit die Erwartung besteht, dieses Problem über eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe beheben zu können, muss entgegengehalten werden, dass ein höherer Mannschaftsbestand erfahrungsgemäss kein Garant ist für mehr und bessere Kaderangehörige. Da die Feuerwehr als Rettungsorganisation im Ereignisfall Leben retten oder zumindest schützen muss, ist sie auf AdF angewiesen, welche diese verantwortungsvolle Aufgabe aus voller Überzeugung und nicht bloss aus finanziellen Überlegungen wahrnehmen wollen. Dies gilt umso mehr für die Kaderangehörigen. Zusätzliche AdF zu rekrutieren, welche einfach die Ersatzabgabe umgehen wollen, wäre daher nicht zielführend. Einen AdF zu rekrutieren, auszurüsten und auszubilden kostet rund 10'000 Franken. Verlässt er die Feuerwehr vorzeitig aus Motivationsmangel oder Desinteresse, so wurden diese Kosten letztlich vergeblich aufgewendet. Unmotivierte Kandidaten würden den Ausbildungsbetrieb verlangsamen und gleichzeitig unnötigerweise Ausbildungsplätze besetzen. Bei einer zu hohen Ersatzabgabe ist zudem eine höhere Ausfallquote zu befürchten, da unmotivierte Leute nach einer gewissen Zeit den Dienst wieder quittieren oder den Anforderungen nicht genügen.

Wird die Feuerwehr hingegen von der Gemeinde und von ihrer Bevölkerung unterstützt, auf motivierende Art geführt und ausgebildet und verfügt sie über das richtige Material und moderne Fahrzeuge, um einen Einsatz erfolgreich zu meistern, dann wirkt sich dies im Gegensatz zu einer Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ positiv auf die Rekrutierung aus.

Da die Feuerwehersatzabgabe – wie bereits dargelegt – keine Gebühr darstellt, unterliegt sie auch nicht dem Kostendeckungsprinzip. Ziel der Ersatzabgabe ist es also nicht, die Feuerwehren kostende-

ckend zu finanzieren oder damit gar zusätzlichen Gewinn für das Gemeinwesen zu erwirtschaften. Die Ersatzabgabe ist für die Befreiung von einer öffentlich-rechtlichen Realleistungspflicht geschuldet. Wird sie zu tief angesetzt, erzielt sie keine oder zu wenig Wirkung. Wird sie zu hoch angesetzt, hat dies die vermehrte Rekrutierung unmotivierter AdF zur Folge mit den bereits oben dargestellten, nicht ungefährlichen und letztlich für die Gemeinden auch finanziell nachteiligen Auswirkungen.

Ein Vergleich der aktuellen Ersatzabgaben in andern Kantonen gestaltet sich zwar aufgrund der verschiedenen angewendeten Systeme und dem Umstand, dass die Belastung innerhalb der Bandbreiten auf verschiedenen Kriterien basiert, nicht ganz einfach. Dennoch mag die folgende Zusammenstellung zur Veranschaulichung dienen:

| Kanton | Minimum | Maximum | Berechnungsgrundlage |
|------------|-----------------------------------------------|---------|-------------------------------|
| Aargau | CHF 30 | CHF 300 | 2 % Steuerbares Einkommen |
| Baselland | Kein Minimum und Maximum – Kompetenz Gemeinde | | |
| Baselstadt | Keine Dienstpflicht – keine Ersatzabgabe | | |
| Bern | - | CHF 450 | Kompetenz Gemeinde |
| Freiburg | Kein Minimum und Maximum – Kompetenz Gemeinde | | |
| Graubünden | CHF 40 | CHF 300 | Kompetenz Gemeinde |
| Luzern | CHF 30 | CHF 400 | Mehrere Stufen |
| Schwyz | CHF 126 | CHF 190 | 6 Stufen nach Einkommen |
| Thurgau | CHF 50 | CHF 500 | Kompetenz Gemeinde (10 – 20%) |
| Zug | CHF 100 | | Fixer Betrag |
| Solothurn | CHF 20 | CHF 400 | Kompetenz Gemeinde |

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass sich der Kanton Solothurn mit seiner gegenwärtigen Minimalabgabe von 20 Franken im Vergleich zu andern Kantonen im unteren Bereich, hingegen mit der Maximalabgabe von 400 Franken eher im oberen Bereich bewegt.

Die im Vorstoss vorgeschlagene minimale Feuerwehersatzabgabe von 100 Franken erscheint demgegenüber im Vergleich als recht hoch. Mit dem vorgeschlagenen Maximum von 800 Franken würde der Kanton Solothurn unter den Vergleichskantonen sogar die mit Abstand höchste Maximalabgabe einführen. Im Vergleich zu den aktuell geltenden Werten im Kanton Solothurn würde die Maximalabgabe verdoppelt und die Minimalabgabe gar um das Vierfache erhöht.

Für eine derart massive Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe besteht nach unserem Dafürhalten aufgrund der obigen Ausführungen zu den aktuellen Beständen der Solothurner Feuerwehren keine Notwendigkeit. Es müsste im Gegenteil sogar mit den genannten Nachteilen in der Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehren gerechnet werden. Auch im interkantonalen Vergleich drängt sich keine allzu starke Anpassung der Bandbreite nach oben auf. Um im Rahmen der übrigen Kantone zu bleiben und dem Anliegen der Gemeinden nach einer generellen Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe Rechnung zu tragen, können wir uns mit einer moderaten Anpassung der Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe auf neu mindestens 30 Franken bis maximal 500 Franken einverstanden erklären.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen im Gebäudeversicherungsgesetz im Zuge einer Teilrevision 2016 dahingehend anzupassen, dass die Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe auf neu mindestens 30 Franken bis maximal 500 Franken festgelegt wird. Die Erhöhung der Bandbreite zur Feuerwehersatzabgabe soll auf den 1. Januar 2018 wirksam werden.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. November 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Nichterheblicherklärung.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2016 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Markus Dietschi (BDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Jetzt zu einem anderen Thema: Wie Sie gesehen haben, verlangt der Auftrag die Erhöhung der gesetzlichen Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe. Man konnte dem Auftrag entnehmen, dass die Bandbreite nicht mehr den

aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten entspricht. Somit ist ein negativer Anreiz für die Nichterfüllung der Feuerwehrpflicht gegeben. Bei der Feuerwehersatzabgabe handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Steuer, sondern um eine Ersatzabgabe für die Befreiung einer öffentlichen rechtlichen Realleistungspflicht. Da es sich auch nicht um eine Gebühr handelt, unterliegt die Feuerwehersatzabgabe auch nicht dem Kostendeckungsprinzip. Die Einnahmen durch die Feuerwehersatzabgabe muss also die Ausgaben für die örtlichen Feuerwehren nicht selber decken. Das Minimum soll gemäss Auftrag von heute von 20 Franken auf 100 Franken und das Maximum von heute 400 Franken auf 800 Franken erhöht werden. Der Regierungsrat schlägt bei der Beantwortung eine moderate Anpassung vor – mit einer Erhöhung des Minimums auf 30 Franken und des Maximums auf 500 Franken. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde hauptsächlich darüber diskutiert, ob diese Erhöhung der Bandbreite Auswirkungen auf die Rekrutierung haben würde, wie das der Begründung des Auftrags entnommen werden konnte. Grundsätzlich war man der Meinung, dass es falsch wäre, Personen zu rekrutieren, die nur aus finanziellen Gründen Feuerwehrdienst leisten würden. Wer Feuerwehrdienst leistet, soll dies absolut aus Überzeugung tun. Wer möchte schon mit einem Feuerwehrkameraden in ein brennendes Haus einsteigen, bei dem der einzige Motivationsgrund das Umgehen der Feuerwehersatzabgabe ist. Da ich selber Feuerwehrmann bin, bringe ich das auch noch mit ein, denn ich selber möchte das nicht. Zudem wurde darüber diskutiert, was passieren würde, wenn sich plötzlich viel mehr Personen für den Dienst in der Feuerwehr melden würden.

Von Seiten der Solothurner Gebäudeversicherung wurde befürchtet, dass bei einer massiven Erhöhung Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen würden, da sich mehr Personen für den Feuerwehrdienst melden und sie mehr Kosten verursachen würden. In der Diskussion haben wir aber auch klar gemacht, dass sich die Feuerwehren selber lieb sein können, einen Überbestand zu vermeiden, da Feuerwehren wählen können, wen sie aufnehmen wollen und wen nicht. Zudem konnte man der Antwort des Regierungsrats entnehmen, dass wir im Moment keine grösseren Rekrutierungsprobleme haben, zumindest nicht flächendeckend über den Kanton betrachtet. Es wurde rasch klar, dass eine Erhöhung der Bandbreite lediglich für die Gemeinden Mehreinnahmen generieren würde. Auch wenn diese Ersatzabgabe im rechtlichen Sinn weder eine Steuer noch eine Gebühr ist, käme diese Erhöhung einer versteckten Steuererhöhung gleich. Zudem gibt es bei der aktuellen Bandbreite Personen, die gerne Feuerwehrdienst leisten würden, aber abgelehnt werden oder – was auch oft vorkommt – körperlich nicht in der Lage sind, dies machen zu können. Sie wissen selber, dass die Feuerwehersatzabgabe von allen im feuerwehpflichtigen Alter geschuldet wird, auch von den Frauen. Wir begrüssen es in der Feuerwehr, wenn wir mehr Frauen haben. Einige werden es jedoch einfach körperlich nicht schaffen können. Auch sie würde das natürlich betreffen, sie müssten mehr bezahlen. Daher ist bei der Diskussion rasch klar geworden, dass es keine glaubhafte Begründung gibt, diese Bandbreite zu erhöhen. Zumindest konnte man die Begründung nicht stehen lassen, dass dadurch eine bessere Rekrutierung erfolgen sollte und die Gemeinden, die im Moment einen Unterbestand aufweisen, das Problem damit lösen könnten. Zumindest könnte man die Probleme nicht so lösen, dass es nicht zu irgendwelchen Qualitätseinbußen in diesen Feuerwehren kommt. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 13 Stimmen zu 1 Stimme, den Auftrag im Originaltext für nicht erheblich zu erklären und mit 10 Stimmen zu 4 Stimmen, den geänderten Auftrag, das heisst den Vorschlag des Regierungsrats, ebenfalls abzulehnen.

Tobias Fischer (SVP). Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft gründlich diskutiert. Sie ist grundsätzlich der Meinung, dass die Bevölkerung nicht auf Vorrat belangt werden soll. Das will dieser Auftrag nämlich – ob jetzt im Originalantrag oder in demjenigen des Regierungsrats. Die zusätzlichen finanziellen Mittel sind nicht notwendig. Und wenn sie notwendig wären, so haben die Gemeinden bereits heute die Möglichkeit, den Beitrag für die Feuerwehersatzabgabe selber in einer genügend grossen Bandbreite festzulegen. Wie der Regierungsrat richtig erkannt hat, ist es nicht zielführend, wenn man einfach Personen rekrutiert, die im Vordergrund die finanzielle Entlastung sehen. Es braucht vielmehr Leute, die diesen Job mit Leidenschaft ausüben. Aufgrund dessen, dass die Feuerwehrkorps heute bereits durchschnittlich überbesetzt sind, macht es keinen Sinn, das System so zu gestalten, dass noch mehr Personen einen Anreiz darin sehen. Die Ausbildung und die ganzen Rahmenbedingungen sind mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Sie werden mit einem dieser Aufträge noch mehr ansteigen. Man kann also zusammenfassen: Die Feuerwehrkorps weisen grundsätzlich kein personelles wie auch kein finanzielles Defizit auf. Es ist unserer Ansicht nach nicht nachvollziehbar, dass hier Handlungsbedarf vorhanden wäre. Daher sieht unsere Fraktion schlicht keinen Bedarf, am heutigen, gut funktionierenden Konzept etwas zu ändern. Demzufolge stimmen wir zu beiden Anträgen mit nicht erheblich.

Christian Thalmann (FDP). Das Ziel oder die Begründung der Auftraggeber ist, allfällige Rekrutierungsprobleme so beheben zu können. Im Prinzip ist dies eine Art Lenkungsaufgabe. Aber man darf sich die

Frage stellen, ob diese Lenkungswirkung erzielt wird, wenn man mehr Abgaben einnimmt. Das ist nicht erwiesen. Wenn man sieht, wie sich die Feuerwehersatzabgabe in der Vergangenheit entwickelt hat, so zeigt sich, dass im Jahr 1990 das Maximum bei 300 Franken stand. 13 Jahre später waren es 400 Franken, also ein Drittel mehr. Vorgeschlagen sind nun im Auftrag als Maximum 800 Franken, als Minimum 100 Franken. Wer ist hier davon betroffen? Unten sind es Personen mit kleinem oder mit gar keinem Einkommen. Das sind Studierende oder Lehrlinge. Mit 800 Franken ist es dann der Mittelstand. Wir von der Fraktion FDP.Die Liberalen sprechen uns dagegen aus, wir sind gegen mehr Gebühren. Wieso? Es wird so keine Lenkungswirkung erzielt. Man hat für die Zukunft die Möglichkeit, bei der Revision des Gebäudeversicherungsgesetz – das sollte im nächsten oder im übernächsten Jahr an die Hand genommen werden – diese Punkte dort miteinzubeziehen, zusammen mit den Einwohnergemeinden. Unsere Fraktion lehnt den Originalauftrag grossmehrheitlich ab. Den geänderten Antrag des Regierungsrats lehnen wir ebenfalls grossmehrheitlich ab.

Stefan Oser (SP). Dieser fraktionsübergreifende Auftrag möchte die Feuerwehersatzabgabe auf Anfang 2018 erhöhen. Mit dieser Massnahme erhofft man sich in erster Linie, mehr Feuerwehrpersonal zu rekrutieren, denn gewisse Gemeinden bekunden Probleme mit der Rekrutierung. Im Grossen und Ganzen herrscht in unserem Kanton jedoch kein Personalmangel bei den Feuerwehrorganisationen – im Gegenteil. Gegenwärtig ist ein Überbestand von über 270 Angehörigen zu verzeichnen. Heute besteht die Problematik eher in der Bereitschaft des Personals. Viele Angehörige der Feuerwehr arbeiten auswärts, sind anderweitig engagiert und können nicht sofort abrufbereit sein. Das kenne ich auch aus der eigenen Gemeinde. Das spricht für neue Lösungsmodelle. Mit dieser Erhöhung der Ersatzabgabe würden sich künftig vermehrt unmotivierte Personen melden. Dies führt eher zu Ineffizienz und wirkt sich letztendlich auch in den Feuerwehrrechnungen der Gemeinden negativ aus. Die SP-Fraktion ist gegen diesen Auftrag. Den Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut lehnen wir ebenfalls ab. Somit belassen wir es bei der heute geltenden Regelung, wie es auch die Mehrheit der zuständigen Kommission sieht. Unsere Fraktion schätzt die Arbeit der Feuerwehr sehr und wünscht den jeweiligen Kader junges, motiviertes Personal, das brennend an neuem Wissen interessiert ist.

Edgar Kupper (CVP). Dieser Auftrag, initiiert vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat in unserer Fraktion bei der Unterschriftensammlung eine gewisse Sympathie ausgelöst. Feuerwehranliegen und Anliegen des VSEG geniessen in einem gewissen Sinn voreingenommenen Gehorsam und profitieren auch von Vorschusslorbeeren. Die Gemeinden sind ein wichtiger Teil eines gut funktionierenden, feudal organisierten Staatssystems Kanton Solothurn und die Feuerwehren leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für die innere Sicherheit der Bevölkerung. Als unsere Fraktion diesen Auftrag jedoch genauer angeschaut hat, ist die Sympathie dafür laufend geschwunden. Wir sind nicht dafür, dass die Ersatzabgabe praktisch verdoppelt oder mindestens die Möglichkeit dafür geschaffen werden soll. Die Feuerwehersatzabgabe ist keine Steuer und soll im Verhältnis zur verpassten Pflicht stehen. Zudem können nicht alle der 21-Jährigen bis 45-Jährigen, wie es schon der Kommissionssprecher ausgeführt hat, ihre Dienstpflicht bei den Feuerwehren leisten. Wir sind aber auch vor allem gegen die Vervierfachung des Minimus. Das trifft Personen, Männer und Frauen, die kein oder nur ein ungenügendes Einkommen haben. Das hat der Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen schon sehr gut ausgeführt. Es ist anzumerken – und das wissen alle Gemeindeverwaltungsmitarbeiter – dass das Einfordern des Minimalbetrags bereits mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Betreffend Modewort «Bürokratieabbau – schlanke Verwaltung»: Schauen Sie sich doch einmal das Feuerwehrreglement Ihrer Ortsgemeinde an. Die Regelung dieser Ersatzabgabe und die Dienstpflicht für den Feuerwehrdienst ist sehr umfassend geregelt. Viele sind von der Dienstpflicht und von der Ersatzabgabepflicht ausgenommen. Man muss aufpassen, wem man die Rechnungen schickt oder diese Rechnungen dann, mit viel Aufwand, wieder bereinigt. Das System der Feuerwehersatzabgabe darf von uns aus gesehen auch grundlegend hinterfragt werden. Eine umfassende Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes ist ja geplant. Dann sollte man auch daran denken. In der Begründung zum Auftrag ist aufgeführt, dass sich 73% von den befragten Gemeinden generell für die Erhöhung der Ersatzabgabe aussprechen. Ich habe den finanziellen Teil dieser Umfrage in der Funktion als Gemeindepräsident auch ausgefüllt. Ich bezweifle daher, dass von diesen 73% alle für eine solch starke Erhöhung eingestanden sind. Ich frage mich auch, wer auf den Gemeindeverwaltungen diese Umfrage ausgefüllt hat – ob das die Feuerwehrverantwortlichen oder die Behörden oder beide zusammen waren. Die Aussage dieser Umfrage ist je nach Fall mit Vorsicht zu geniessen. Im Weiteren wird der vorliegende Auftrag damit begründet, dass die Rekrutierung von Angehörigen immer schwieriger wird. Die Antwort des Regierungsrats kann dies nicht bestätigen oder erhärten und auch die Beobachtungen in unserem Umfeld können das nicht unbedingt, oder in jedem Fall, bestätigen. Das muss ich jetzt halt auch noch sagen: Ich durfte ich in der letzten Woche als Samich-

laus unterwegs sein. Dabei hatte ich die Möglichkeit, in sehr viele Kinderzimmer hineinzuschauen. Ich habe festgestellt, dass dort sehr viel Feuerwehr-Spielzeug vorhanden ist. Es ist fast unglaublich, aber es ist so. Ein kleiner Knabe, ein vierjähriger Bub, hat mir das Feuerwehrlied vorgesungen. Das hat mir bestätigt: Für die Zukunft ist gesorgt.

Was man im Gespräch mit den Feuerwehrverantwortlichen merkt – und dieser Punkt ist in der Begründung des Auftrags im letzten Satz aufgeführt – ist die Tatsache, dass man mit der Erhöhung der gesetzlichen Rahmenbandbreite die Absicht hat, mehr Geld zweckgebunden in das Feuerwehrkässeli der Gemeinden zu schleusen, um so eine grössere Selbständigkeit und eine Autonomie in Budgetfragen zu erreichen. Und das ist definitiv der falsche Weg. Die Ortsfeuerwehren erhalten in jedem Fall das Geld für ihre Anschaffungen und für ihre Arbeit, für die Weiterbildung und für alles, was nötig ist, wenn sie sich mit den Gemeindebehörden austauschen und ihre Wünsche formulieren, sie begründen und ausdiskutieren. In unserer Gemeinde haben wir am Montag einen Kredit für ein neues Feuerwehrfahrzeug einstimmig bewilligt. Vorausgegangen ist eine gute Diskussion zwischen Behörden und Feuerwehr und so funktioniert es. Das Feuerwehrbudget alleine mit der Feuerwehersatzabgabe zu finanzieren würde dazu führen, dass alleine die 21-Jährigen bis 45-Jährigen die Feuerwehr finanzieren müssten. Alle profitieren jedoch von den Feuerwehren. Die Feuerwehr ist für alle da, nicht nur für die Eigenheimbesitzer und nicht nur für die 21-Jährigen bis 45-Jährigen. Zu erwähnen ist auch, und da lehne ich mich wieder an den Fraktionssprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen an, dass vor allem Ledige und Konkubinatspaare stark durch die Feuerwehersatzabgabe belastet werden. Diese Personengruppen werden im Kanton Solothurn ohnehin schon stark belastet. Zudem ist die Feuerwehersatzabgabe bereits in der heutigen Bandbreite nicht unbedeutend. Man kann natürlich argumentieren, dass die Gemeinden die Rahmenbandbreite und den Abschöpfungssatz selber bestimmen können. Klar kann man das. Aber dann hätte man den vorliegenden Vorstoss so formulieren sollen, dass das Minimum bei 0 ist. So hätte es ein wenig anders ausgesehen. Zudem achtet man in den Gemeinden bei der Festsetzung der Ersatzabgaben auf die Gemeinden in der Umgebung. Wenn das Umfeld, aus welchen Gründen auch immer, die Abgabe erhöht, gerät man häufig unter Zugzwang. Es ist übertrieben, auch die Obergrenze so stark zu erhöhen. Es gibt noch andere Lösungen, um die Attraktivität der Feuerwehrarbeit zu erhöhen, nämlich mit einer angepassten Arbeitsvergütung über den Sold. Den Gemeinden wird vom Kanton über das Gebäudeversicherungsgesetz viel vorgeschrieben. Und wenn man die Strategie des Gemeindeverbandes anwendet, nämlich «Wer zahlt, befiehlt» oder «Wer befiehlt, der zahlt» komme ich zum Schluss, dass man das Gebäudeversicherungsgesetz bei der anstehenden Totalrevision so anpassen soll, dass mehr Geld von der Gebäudeversicherung zweckgebunden an die Ortsfeuerwehren geht. Dann ist allen gedient und man kann die Finanzierung so organisieren, dass die Richtigen an die Feuerwehren zahlen. Der vorliegende Vorstoss ist eine Feuerwehrübung, zum falschen Zeitpunkt, ohne Gesamtschau und unnötig. Den Kompromissvorschlag des Regierungsrats können wir ebenfalls nicht mittragen. Die richtige Lösung ist es, nichts des Bestehenden zu ändern und bei der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes das Richtige tun. Damit lehnt unsere Fraktion diese beiden Varianten ab und stimmt für nicht erheblich.

Daniel Urech (Grüne). Die Feuerwehersatzabgabe ist effektiv eine merkwürdige Sache. Als Ersatzabgabe ist sie bei den Kausalabgaben zu finden und nicht bei den Steuern. Trotzdem ist sie im Kanton Solothurn sehr stark an die Steuern angelehnt, indem sie an die Steuerhöhe geknüpft ist. Das führt dann vielleicht zur merkwürdigen Situation, wenn eine Person in einem Jahr keine Ersatzabgabe schuldet, weil sie ihr Haus renoviert oder aus anderen Gründen kein steuerbares Einkommen erwirtschaftet hat. Das zeigt, dass bei dieser Feuerwehersatzabgabe eine gewisse Abstufung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gewollt ist. Das ist eine soziale Komponente. Wer mehr verdient, dessen Ersatzabgabe soll auch höher sein. Zudem gibt die aktuelle Regelung den Gemeinden relativ grosse Autonomie, indem diese bestimmen können, welchen Prozentsatz von der Staatssteuer innerhalb dieser Bandbreite erhoben werden soll. Die Grünen sind nicht der Ansicht, dass die Leute mit einer Kostenkeule in die Feuerwehr getrieben werden sollen. Kein Feuerwehkommandant und keine Feuerwehroffizierin möchten Feuerwehrleute, die nur wegen dem Geld dabei sind. Das gilt übrigens noch viel stärker für den Sold als für die Ersatzabgabe, wobei wir dort durchaus finden, dass eine faire Abgeltung sehr wichtig ist. Männer und Frauen der Feuerwehr leisten einen sehr wertvollen Dienst, der letztlich nie nur monetär aufgewogen werden kann. Beispielsweise ist die Feuerwehr in Dornach am Heiligen Abend im Einsatz gestanden. Da sind wir wieder beim heute schon mehrfach zitierten und zu Recht gelobten Milizprinzip, das für unser Gemeinwesen sehr wichtig ist. Wir Grünen können das Bedürfnis der Gemeinden nach ein wenig mehr Flexibilität bei den Ersatzabgaben durchaus nachvollziehen. Mit der Erhöhung der Obergrenze könnte man zudem dem Gerechtigkeitsgedanken etwas besser nachleben, indem eben die Ersatzabgabe nicht so früh, das heisst nicht bei einem allzu tiefen steuerbaren Einkommen, bereits die Obergrenze erreicht. Damit würde auch die Abstufungsmöglichkeit verbessert werden. Dass dabei aber

gerade jetzt der Mindestbetrag verfünffacht werden soll, erachten wir nicht als sinnvoll. Wie gesagt, auch bei tiefen Einkommen ist eine Kostenkeule nicht richtig und nicht produktiv für die Feuerwehren. Die mässige Erhöhung, wie sie der Regierungsrat in einem guten Kompromiss vorschlägt, finden wir eigentlich auch richtig und könnten sie unterstützen. Wir stimmen dieser Variante zu. Dass eine solche Änderung ohnehin erst im Rahmen der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes umgesetzt werden soll, ist sicher auch richtig. Auf jeden Fall, ganz egal, was wir heute abstimmen, sollten das System der Ersatzabgabe und die Rahmenbandbreite im Zuge der Totalrevision sicher genau betrachtet werden. Ich denke, dass wir bei der Forderung von Edgar Kupper, nämlich dass man es dann richtig machen soll, eine Einstimmigkeit erreichen würden. Den Auftrag im ursprünglichen Wortlaut lehnen wir allerdings ab.

Kuno Tschumi (FDP). § 76 des Gebäudeversicherungsgesetzes besagt, dass Männer und Frauen in der Wohngemeinde, in der sie wohnen, feuerwehrdienstpflichtig sind. Es handelt sich dabei also nicht um eine Vereinsmitgliedschaft, sondern um eine gesetzliche Bürgerpflicht. Diese Dienstpflicht besteht entweder aus der persönlichen Leistung dieses Feuerwehrdienstes oder in der Bezahlung einer Ersatzabgabe. Diese wird durch die Gemeinde festgelegt und besteht in einem Prozentsatz der rechtskräftig veranlagten Staatssteuer. Das ist unbestritten und auch nicht das Problem. Dort hat die Gemeinde heute schon die Möglichkeit, den Ansatz nach oben oder unten zu setzen. Es geht also nicht darum, dass man grundsätzlich mehr Geld will. Stein des Anstosses ist die untere Begrenzung auf 20 Franken und die obere auf 400 Franken. Es gibt nicht nur eine Dienstleistungspflicht, es gibt auch eine Durchführungspflicht. Sie macht die Feuerwehr zu einem Leistungsfeld der Gemeinden, wie wir gehört haben. Nach § 71 des Gebäudeversicherungsgesetzes hat jede Gemeinde eine Feuerwehr zu organisieren und zu unterhalten. Mit dem Vollzug dieser Normen sind die Gemeinden und die Gebäudeversicherung gemeinsam betraut. Es handelt sich diesbezüglich um ein Gemeinschaftsunternehmen. § 87 der Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz besagt: «Die Aufsicht über das Feuerwehrewesen obliegt der Gebäudeversicherung und wird durch den kantonalen Feuerwehrintspektor ausgeübt.» Also ist hier der Feuerwehrintspektor eine massgeblich wichtige Person. Es wird dann auch noch weiter ausgeführt, wer die Weisungen und ähnliches erteilt. Ich habe bereits in der Sozial- und Gesundheitskommission gehört, was alles gesagt worden ist. Ich habe es heute Morgen auch gehört. Ich habe es zudem in der Zeitung gelesen. Alle diese Argumente haben wir in den Gemeindekreisen ebenfalls diskutiert. Trotzdem finden wir aus Sicht der Leistungserbringer, dass die Anhebung dieser Minimal- und Maximumgrenzen zeitgemässer und auch würdiger sind.

Es geht nicht nur um Bestände, Ausbildung und Motivation und um all das, was wir heute hier gehört haben. Es geht auch noch um das Selbstbestimmungsrecht von denen, die diese Leistung erbringen, nämlich um die Gemeinden. Es geht nicht einfach nur um die Ausrüstung und um die Ausbildung. Dafür ist die Gebäudeversicherung zuständig. Edgar Kupper hat vorhin angesprochen, dass der VSEG im Vorfeld zu diesem Auftrag – der Auftrag kommt auch aus dem Vorstand des VSEG – eine Umfrage zu allen möglichen Themen rund um das Feuerwehrewesen durchgeführt hat. 98 Gemeinden haben sich an dieser Umfrage beteiligt. 66 Gemeinden haben sich zur Frage, die jetzt zur Debatte steht, geäussert. 48 davon haben eine Erhöhung des Minimal- und des Maximalbetrags gewünscht. 16 waren der Meinung, dass das nicht nötig sei und 2 wollten sich nicht festlegen. Diejenigen, die es als nicht nötig erachtet haben, haben genau so argumentiert, wie wir es heute im Rat gehört haben. Diejenigen, die es aber möchten, haben nebst einer besseren Steuerung der Spezialfinanzierungen unter anderem auch damit argumentiert, dass man sich bei einem Abseitsstehen bei einem höheren Minimum vielleicht doch noch überlegen würde, ob man sich einfach freikaufen oder dann doch mitmachen wolle. Es geht nicht darum, dass man Leute, die gefährlich sein sollen, in ein Feuer gehen lässt. Man erachtet es offen gesagt in den Gemeinden als eine Geringschätzung, ja sogar als eine Beleidigung denen gegenüber, die diesen Dienst leisten. Von diesen 48 Gemeinden, die sich zur Höhe eines Minimalbetrags geäussert haben, also zur Erhöhung, waren nur sechs für die 20 Franken. Die meisten waren für 100 Franken und einige wollten sogar noch mehr. Das hat in diesem Sinn die Umfrage gezeigt. Ich wiederhole es noch einmal: Es geht nicht um die allgemeine Anhebung der Ersatzabgabe, sondern um eine zeitgemässe Anpassung der Randbeträge, vor allem unten, um dieser Bürgerpflicht ihren Stellenwert doch einigermaßen zu erhalten. Sich mit 20 Franken oder 30 Franken von einer solchen Pflicht loskaufen zu können, ist ein Witz. Es kann hier nicht mehr von einer Bürgerpflicht gesprochen werden. Man müsste sonst vielleicht darüber sprechen, ob man diese Bürgerpflicht überhaupt aufheben soll, wenn das so einfach ist und man sich mit einem Betrag, der einen Bruchteil eines Natel-Abonnements darstellt, einfach davon befreien kann. Es geht auch nicht um die Erhöhung einer Fiskalquote. Wenn bei einer Spezialfinanzierung die Mittel fehlen, sind es so oder so Steuergelder, die man aufwenden muss, um das Delta zu decken. Dort, wo die Feuerwehren über die Steuern finanziert werden, führt das zu einer Minderausgabe bei den Steuern.

Das heisst, dass der Steuerhaushalt genau dadurch entlastet wird, und zwar durch diejenigen, die ihrer Bürgerpflicht nicht nachkommen. Die Diskussion, ob man jetzt die Feuerwehr über die Steuern oder über die Ersatzabgaben finanzieren soll, müssen wir wohl hier nicht führen. Solange es eine Bürgerpflicht ist, sollen sie diese bezahlen, die sie nicht leisten. Beim Militär ist es genau das Gleiche in Bezug auf die Studenten und auf all das, was wir gehört haben. Dort stellt kein Mensch die Frage, ob man das machen soll oder nicht. Nachdem die Gemeinden politisch für dieses Leistungsfeld zuständig sind und auch den grössten Teil daran selber finanzieren, erwarten wir eigentlich auch, dass dieser starke Ausdruck, der sich in dieser Umfrage gezeigt hat, respektiert wird. Die Feuerwehrdienstpflicht darf nicht mit diesem viel zu tiefen und nicht mehr zeitgemässen Ausstiegsbetrag einfach der Lächerlichkeit preisgegeben werden. Auch wenn dieser flammende Appell hier vielleicht heute vom Kantonsrat gelöscht wird, was ich nicht hoffe, ist damit aber das Feuer noch nicht erloschen. Wir haben gehört, dass die Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes kommen wird. Umso stärker wird das Feuer wieder aufblühen und dann vielleicht in einer anderen Art gelöscht werden.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich entnehme, dass am Originaltext festgehalten wird.

Hubert Bläsi (FDP). Nach diesem flammenden Votum kann ich mich ganz kurz halten. Sie haben gesehen, dass in der Begründung die Stadt Grenchen in der ersten Zeile erwähnt ist. Ich möchte dazu noch gerne zwei, drei Worte anfügen. Für uns in Grenchen geht es nicht darum, dass man per se um eine Erhöhung bitten würde. Es geht tatsächlich um die Bandbreiten-Erweiterung, mit der man dann entsprechend in den Gemeinden selber entscheiden könnte. Wir haben auch keinen Hilferuf der Feuerwehr erhalten. Wir haben eine gute, stabile Feuerwehr und sie weist keinen Unterbestand auf, wie man es befürchten könnte. Im Gegenteil, wir sind sehr gut dotiert und unterwegs. In diesem Sinn ist es für uns auch keine Leistungsabgabe, die wir gerne ins Feld führen möchten. Auch in Bezug auf die 20 Franken Wertschätzung, wie wir es von Kuno Tschumi gehört haben, teile ich sein Votum, denn so etwas kann nicht einfach mit einem so geringen Betrag abgegolten werden. Das ist tatsächlich ein Stück weit eine Beleidigung. Nun zu den 73%, die Edgar Kupper in Bezug auf die Umfrage erwähnt hat: Ich mache das auch manchmal so. Wenn Umfragen nicht in meinem Sinn resultieren, hinterfrage ich mich, ob es eventuell nicht verstanden oder falsch ausgefüllt wurde. Ich habe jedoch das Vertrauen in die Gemeinden und bin überzeugt, dass sie das seriös gemacht haben und ihre Meinung in ihrem richtigen Sinn kundgetan haben. In diesem Sinn votiere ich auch für den bestehenden Text, dies zusammen mit 73% der an der Umfrage beteiligten Gemeinden.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Nur noch ganz kurz: Noch einmal ein Hoch auf alle, die Feuerwehrdienst leisten. Es ist eine Miliz, die hochprofessionelle Arbeit verrichtet, immer wieder in den Einsatz kommt und das wirklich auch kann. Man kann das nicht genug betonen. Ich denke, es ist nicht mehr als Recht, dass sich die Gemeinden das auch etwas kosten lassen. Wenn Kuno Tschumi die Aussage macht, dass man sich überlegen müsse, das Prinzip vielleicht in Frage zu stellen, käme man auf die Welt: Was das kosten würde, wenn man eine professionelle Feuerwehr, also eine Berufsfeuerwehr hat, die wartet, bis es brennt und in der Zwischenzeit die Schläuche trocknen lässt. Sie sollten auch in einem Rayon sein, das es ihnen erlaubt, rechtzeitig zum Brandort zu gelangen, bevor das Haus ganz abgebrannt ist. Ich bin der Ansicht, dass wir das Prinzip so belassen sollten, wie es ist. Es ist tatsächlich sehr gut. Ich bin auch der Meinung, dass wir in der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes den Gemeinden die Kompetenz geben sollten. Ich muss aber in einem kleinen Nachsatz erwähnen, dass ich nicht nur gute Erfahrungen gemacht habe, wenn man die Kompetenzen an die Gemeinden gibt und sie es sich damit sehr einfach machen, sprich Anlassbewilligungen. Aber sie lernen das schon. Ich denke, dass jede Gemeindepräsidentin weiss, was es heisst, wenn man mit diesen Anträgen vor die Gemeindeversammlung gehen muss. In diesem Sinn ist es ein gutes System. Der Antrag des Regierungsrats ist ein Kompromissvorschlag und nicht mehr und nicht weniger.

Albert Studer (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Erklärungen. Wir bereinigen das in Bezug auf den Originaltext und den Antrag des Regierungsrats.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für Antrag des Regierungsrats | 71 Stimmen |
| Für Originaltext | 23 Stimmen |
| Enthaltungen | 1 Stimme |

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

| | |
|--------------------------------------------|------------|
| Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat) | 23 Stimmen |
| Dagegen | 72 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Albert Studer (SVP), Präsident. Lieber Urs Huber, es tut mir leid, dass ich Dir nicht allzu viele Geschäfte auf der Traktandenliste für das neue Jahr überlassen kann. Es hat auch nicht wahnsinnig viele, die neu eingegangen sind.

DG 0200/2016

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich komme zur Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten. Ich habe Ihnen oft reingeredet, Sie waren ein gutes Parlament. Ich durfte stützen, führen, schauen und machen. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats, sehr geehrte Damen und Herren Medienschaffende – und was ich das erste Mal in meiner Antrittsrede nicht gemacht habe – liebe Solothurner und liebe Solothurnerinnen und liebe Gäste, wer sich bewusst ist, wo seine Wurzeln sind, der kann darauf bauen, ausbauen sozusagen und die für die Gesellschaft notwendigen Brücken schlagen. Lassen Sie uns in diesem Jahr Brücken schlagen. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes Gelingen und den Mut, dies auch so zu tun. Manchmal ist es eben nicht nur angenehm. So habe ich das gesagt und gemeint am Anfang meines Amtsjahrs 2016. Dass ich die Brücken bis in den Himmel bauen muss, war eher Schicksal als Vorsehung und ein Teil meiner privaten Geschichte in diesem Jahr. Die Reise durch den Kanton als höchster Solothurner war bunt befrachtet mit vielen Eindrücken und Erlebnissen erster Güte. Manchmal war es auch ganz witzig. So hat mich einmal ein kleines Mädchen bei einem Besuch in einer Schule – ich habe das schon ein paar Mal erzählt – gefragt: «Du, Herr höchster Solothurner, hmm, kann man gut leben von Deinem Amt?» Ich musste schmunzeln und habe entgegnet: «Also, man hat so viele Einladungen und es gibt immer etwas zu essen und zu trinken. Verhungern und verdursten wird man also nie. So gesehen lebt man sehr gut als Kantonsratspräsident.»

Ich habe auch anderes gesehen. In einigen Seniorenzentren, in denen ich Gast gewesen bin, sind mir ein paar Sachen aufgefallen. Der typische Solothurner, der so harmoniebedürftig ist, wie er sich gibt, möchte es gut haben. Er möchte auch selber sein und schauen. Er möchte niemanden belasten, auch seine Kinder nicht. Und so leben viele Menschen unter uns, die eigentlich zu früh in ein Heim gezogen sind, aus Gründen der Vorsicht oder auch, um niemanden privat zu belasten, weil halt jeder sein Leben hat. Gerade in den Fragen des Alters oder der älter werdenden Generation sind wir als leistungstragende Generation sehr oft überfordert. Wir haben keine Zeit für dieses oder jenes – manchmal am wenigsten für uns selber. Ich habe viel in meinem Leben zum Guten schlichten können. Was ich als Kantonsratspräsident alles gesehen habe, hat mir aber auch oft auf das Herz gedrückt. Ich möchte allen Solothurnerinnen und Solothurnern, die sorgsam mit ihren älter werdenden Personen umgehen, danken, dass sie zuhause schauen und pflegen, was zu pflegen ist. Der Staat wird dadurch massiv entlastet. Wer so etwas leistet, macht das nicht nur für die Schwächeren. Er macht es auch für die Gemeinschaft. Im Verständnis um diese Fragen habe ich sicher viele Brücken schlagen können. Solche Gespräche waren oftmals nicht formeller Natur, sondern einfach menschlich. Etwas, das mich auch bewegt hat, war die Suche nach Gemeinsamkeiten. Ich hatte Gelegenheit, den Bundespräsidenten kennenzulernen, auch die höchste Schweizerin hat uns die Ehre erwiesen, ja sogar der Chef der Armee fehlt nicht in diesem Palmarès. Einzig die Frage nach den interkantonalen Gemeinsamkeiten oder auch die Suche nach Synergien hat sich aus meiner Betrachtungsweise weit schwieriger gestaltet, als ich das zu Beginn meines Amtsjahres angenommen hätte. Wir haben in Bundesbern Sitzungen und das Parlamentspräsidententreffen gehabt, die zu Tage gefördert haben, dass wir Schweizer solch ein fragiles Ungleichgewicht und doch so eine verbindende Heimatliebe besitzen, dass sich interkantonale Abkommen und die Vereinbarkeit in der Umsetzung als richtig schwierig gebärden. Einzig die Standesinitiativen – also die Räte in Bern lieben sie gar nicht. Das ist wohl auch der Grund, warum von 200 eingereichten Standesinitiativen in den letzten Jahren nur aus etwa drei etwas geworden ist.

Schwenken wir den Blick etwas. Wir sind ja versöhnlich bemüht, die Finanzen immer im Lot zu halten. Und den Steuerzahlenden wollen wir auch gerecht werden. Das gelingt uns nur mässig, weil die An-

sprüche im Föderalismus doch ziemlich hoch sind – sei es der Bund mit seinem Blickwinkel oder der Kanton aus seiner Warte. Ja, sogar die Gemeinden buhlen um gute Steuerzahler und geben den letzten unbebauten Flecken her, damit Investoren Wohnungen bauen können, von denen ein grosser Teil leer stehen wird. Also mir persönlich – und das ist meine eigene Meinung – geht es im Moment ein wenig zu schnell. Aufgrund der Zinslage gebietet sich das so. Ich habe mich auf meiner Rundreise durch den Kanton oft gefragt, ob das Sinn macht oder nicht. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Einige der anwesenden Regierungsräte wissen, dass ich immer ein Fan von grösseren und zusammenhängenden Projekten gewesen bin. Ich habe es immer jammerschade gefunden, das darf ich jetzt ehrlich sagen, dass es im Kanton Solothurn nie gelungen ist, einen Casinobetrieb anzusiedeln – gerade, weil wir in der geografischen Mitte von Europa gelegen sind. Wir haben gute Ansätze gehabt und das hätte sicherlich auch horizontal und vertikal positive Auswirkungen auf den Staatshaushalt gehabt (*Heiterkeit im Saal*). Nicht falsch verstehen... Im Gegensatz dazu sehe ich, wie versucht wird, auf Teufel komm raus Wohnungsbau zu betreiben, Menschen auf Kosten der Ressourcen, die wir eigentlich vererben wollten, anzusiedeln. Ich meine damit das unbebaute Land. Man darf auch sagen, dass sich der Regierungsrat und die verantwortlichen Departemente so richtig ins Zeug gelegt haben, sonst wäre es nie gelungen, eine Firma wie Biogen im Kanton anzusiedeln. Ein Bravo von meiner Seite, denn ich bin einer der wenigen Menschen, die wissen, was dazu alles geleistet werden musste, um es Realität werden zu lassen. Historisch gesehen ging es in diesem Jahr mit dem grössten Breitensportanlass, dem Feldschiessen, wieder bergauf. Es ist also wirklich erfreulich zu sehen, dass die alten Werte wieder hoch gehalten werden. Ein Lob auch auf die Kulturschaffenden im Kanton Solothurn. Es ist grossartig und so mannigfaltig, was an kulturellen Gütern serviert wird. Da dürfen wir uns wirklich nicht beklagen.

Ich bin am Schluss meiner Tour d'Horizon angelangt, und auch am Schluss meiner politischen Karriere als Kantonsrat. Ich trete per Ende Jahr aus dem Kantonsrat aus. Gleichzeitig, wenn der Kalender auf 2017 springt und Urs Huber sein Präsidialjahr in Angriff nimmt, wird es für mich Geschichte sein. Ich bedanke mich bei Euch allen ganz fest, dass Ihr mich unterstützt habt. Ich war gerne Euer Chef auf dem Bock hier vorne und höchster Vertreter der Solothurnerinnen und Solothurner. Bei Fritz Brechbühl, Silvia Schlup, Andreas Eng mit ihrem ganzen Team der Parlamentsdienste und des Staatssekretariats bedanke ich mich ganz besonders für die tolle Unterstützung während meinem Amtsjahr. Auch danke ich der Gesamtregierung, stellvertretend dem Landammann 2016 Roland Fürst, für den grossen Einsatz für «Land und Lüt». Was ein Landammann leisten muss, ist enorm und Du, Roland, hast es nicht nur gut, sondern sehr gut gemacht. Ich habe meinem Willen Ausdruck verliehen mit meinem Leitmotto für 2016 im Kanton Solothurn, das heisst: «Zäme si mer stark, elei bisch niemmer – dann habe ich noch angehängt – das seit Euch em Volk si Diener». Ich sage Ihnen einfach, bleiben Sie gesund, versöhnliche Festtage, eine gute Zeit und allen ein gutes neues Jahr. Merci (*langanhaltender Applaus*).

Besten Dank. Allen «en Guete» und bonne rentrée. Denjenigen, die bei unseren Festivitäten noch mitmachen dürfen, sage ich bis später.

Neu eingereichte Vorstösse:

A 0204/2016

Auftrag Fraktion SP: Mehr Prämienverbilligung für kleine und mittlere Einkommen. Stopp der Finanzierung von Verlustscheinen aus der Prämienverbilligung

Die Regierung wird beauftragt, die Kosten für die Verlustscheine nach Art. 64a KVG nicht mehr über den ordentlichen Kredit für die Prämienverbilligung zu finanzieren.

Begründung: Gemäss Art. 64a KVG muss der Kanton seit dem 1. Januar 2012 85% der mittels Betreibungsverfahren nicht einbringbaren KVG-Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betriebskosten übernehmen. Nur 15% tragen die Krankenversicherer selbst. Die Erfahrungen aus den Jahren 2012 bis 2015 zeigen, dass der Aufwand zur Deckung dieser Verlustscheine für den Kanton Solothurn kontinuierlich zugenommen hat. 2012 und 2013 betrug der Aufwand im Durchschnitt 6 Mio. Fr. pro Jahr. 2014 betrug der Aufwand bereits 9.5 Mio. Fr., 2015 9.8 Mio. Fr. Für die Jahre 2016 und 2017 werden je 10 Mio. Fr. prognostiziert. Dieser hohe Betrag schmälert die verfügbaren Mittel für die ordentliche Prämienverbilligung erheblich. Diese Schmälerung fällt umso mehr ins Gewicht, als die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren ständig gestiegen sind und die Mittel für die Verbilligung der Krankenkassenprämien von Familien und Einzelpersonen aus dem unteren Mittelstand im gleichen Zeit-

raum kontinuierlich abgenommen haben. Während 2010 für Familien und Einzelpersonen mit kleinen und mittleren Einkommen noch 69.5 Mio. Fr. für die ordentliche Prämienverbilligung zur Verfügung standen, beträgt die zur Verfügung stehende Summe 2017 für den gleichen Personenkreis voraussichtlich nur noch 45.2 Mio. Fr. Mit der Finanzierung der Verlustscheine aus der allgemeinen Staatskasse würden für die ordentliche Prämienverbilligung wieder mehr Mittel zur Verfügung stehen. Auch würde die nicht sachgerechte Koppelung der Finanzierung der Prämienverbilligung und der Verlustscheine nach Art. 64a KVG aus dem gleichen Topf dadurch beseitigt. Familien und Einzelpersonen aus dem unteren Mittelstand sollen nicht dafür gerade stehen müssen, dass andere ihre Prämien nicht mehr bezahlen können oder wollen.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Luzia Stocker, 3. Stefan Oser, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Urs Huber, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Angela Kummer, Felix Lang, Thomas Marbet, Fabian Müller, Franziska Roth, Susanne Schaffner, Mathias Stricker, Karl Tanner, Daniel Urech, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (26)

K 0205/2016

Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP, Witterswil): Europäische Tage des Denkmals 2016

Am 10./11.9. 2016 hat der Kanton Solothurn an den Europäischen Tagen des Denkmals teilgenommen. 9 Denkmäler an verschiedenen Standorten, Balsthal, Biberist, Schönenwerd (2), Rüttenen (2) und Solothurn (3), wurden im Rahmen dieser Tage vorgestellt und durch Führungen begleitet. In diesem Zusammenhang wurde ein Flyer produziert, um auf diesen Anlass aufmerksam zu machen.

Zur Auswahl der Denkmäler, Organisation, Werbung, Kosten und zum Erfolg dieser Tage habe ich folgende Fragen:

1. Wieso wurde aus der Amtei Dorneck-Thierstein kein Denkmal für diese Aktionstage aufgenommen?
2. Wie wurden diese Tage beworben? Im Dorneck-Thierstein waren die Tage, resp. die teilnehmenden Orte im Kanton Solothurn nicht bekannt.
3. Wie viele Teilnehmer waren in diesem Jahr an den einzelnen Führungen?
4. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Kantons für diese Anlässe?
5. Wurden die Tage und Führungen an den verschiedenen Destinationen mit Kanton Solothurn Tourismus und den regionalen Tourismus Organisationen koordiniert und beworben?
6. Wurden die Führungen auf den Homepages www.kantonsolothurntourismus.ch resp. www.mysolothurn.com aufgeschaltet?
7. Ist Solothurn Tourismus ein Partner in dieser Sache? Wenn nein, wieso nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mark Winkler, 2. Fabio Jeger, 3. Hans Büttiker, Philippe Arnet, Hubert Bläsi, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Jacqueline Ehrsam, Simon Esslinger, Markus Grütter, Rudolf Hafner, Susanne Koch Hauser, Beat Käch, Peter M. Linz, Marianne Meister, Verena Meyer, Stefan Oser, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Daniel Urech, Bruno Vögtli (24)

I 0206/2016

Interpellation Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Baubewilligungsverfahren in der Landwirtschaftszone

Nach Art. 22 Abs. 1 Raumplanungsgesetz dürfen Bauten und Anlagen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet werden. Der bundesrechtliche Begriff der bewilligungspflichtigen Bauten und Anlagen kann von den Kantonen weiter, nicht aber enger gefasst werden. Das heisst, die Kantone können sich nicht von der Bewilligungspflicht ausnehmen, was nach Art. 22 RPG einer Bewilligungspflicht bedarf.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Obiger Hinweis auf das Raumplanungsgesetz lässt den Schluss zu, dass in allen Kantonen der Begriff «Bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen» gleich und einheitlich definiert ist. Stimmt diese Annahme?
2. Wie definieren die umliegenden Kantone die Bewilligungspflicht nach Art. 22 RPG?
3. Warum ist eine Silofräse unter den Begriff «Bewilligungspflichtiger Bauten und Anlagen» einzuordnen, da sie doch nicht in fester Beziehung zum Erdboden steht, die Erschliessung nicht belastet und auch den Raum äusserlich nicht verändert?
4. Wie handhaben die umliegenden Kantone Bern, Aargau und Baselland den Umgang mit Silofräsen? Verlangen diese ebenfalls eine Baubewilligung?
5. Wieweit kann der Begriff der «bewilligungspflichtigen Bauten und Anlagen» noch ausgedehnt werden? Inwieweit fallen auch Fahrnisbauten unter diesen Begriff, und wenn ja, welche sind dies?
6. Warum und mit welcher Begründung werden bewilligte Anlagen nach Jahren des Betriebs rückwirkend einer Bewilligungspflicht unterworfen? Dürfen sich inskünftig Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr auf die unbegrenzte Gültigkeit ihrer Bewilligung verlassen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Peter Hodel, 3. Peter Brügger, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Beat Käch, Peter M. Linz, Marco Lupi, Anita Panzer, Heiner Studer, Christian Thalman, Beat Wildi, Mark Winkler, Ernst Zingg (19)

K 0208/2016

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Abzug Berufskosten der Lehrpersonen bei der Steuererklärung

Lehrpersonen werden bei den Berufskosten für auswärtige Verpflegung lediglich 160 statt 220 Tage angerechnet. Das Amt begründet diese aktuelle Steuerpraxis damit, dass Lehrpersonen in der Regel an vier ganzen Tagen und einem halben Tag unterrichten. An Tagen, an denen nur halbtags unterrichtet würde, bestehe kein Anspruch auf den Mittagsabzug. Ferner führt es aus, dass zusätzliche auswärtige Mittagessen geltend gemacht werden können, wenn diese durch einen besonderen Nachweis glaubhaft begründet werden.

Diese Regelung, die sich allein auf die erteilten Lektionen abstützt, entspricht nicht der Realität. Inzwischen haben sich die Arbeit und damit auch der Arbeitsort der Lehrpersonen verändert. Gemeinsame Unterrichtsvorbereitungen werden im Schulhaus durchgeführt. Ferner finden am sog. unterrichtsfreien Mittwochnachmittag zunehmend Weiterbildungen, Konferenzen, Teamsitzungen, Koordinationsitzungen, Projektarbeiten usw. statt, die selbstredend im Schulhaus abgehalten werden. Auch zu Beginn und am Ende der Schulferien sind vielerorts solche Veranstaltungen normal.

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob weitere Kantone Lehrpersonen bei den Berufskosten anders behandeln als andere Arbeitnehmende? Wenn ja, welche Kantone sind es?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Jahresarbeitszeit der Lehrkräfte derjenigen des Kantonspersonals entspricht? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie definiert der Regierungsrat im Rahmen der Jahresarbeitszeit die unterrichtsfreie Zeit einer Lehrperson? Anerkennt er die Tatsache, dass die Lehrpersonen heute oftmals auch am unterrichtsfreien Mittwochnachmittag und in den Schulferienwochen in der Schule arbeiten? Wie beurteilt er diese hinsichtlich der genannten Steuerpraxis im Vergleich zu anderen ähnlichen Arbeitsverhältnissen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die geltende Steuerpraxis bezüglich Berufskosten bei Lehrpersonen zu überprüfen und zu veranlassen, dass künftig die Lehrpersonen bei den Berufskosten gleich behandelt werden wie die anderen Arbeitnehmenden? Wenn ja, innerhalb welcher Zeit ist dies möglich? Wenn nein, warum nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Simon Esslinger, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Simon Bürki, Urs Huber, Angela Kummer, Fabian Müller, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber (15)

A 0209/2016

Auftrag Fraktion Grüne: Elektromobilität – Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte

Bei der Beschaffung kantonseigener Fahrzeuge sind immer auch solche mit Elektroantrieb zu prüfen. Abweichungen sind zu begründen.

Begründung: Reduktion des Gesamtenergiebedarfs und der Abhängigkeit vom Ausland:

Der Verkehr verschlingt in unserem Kanton mehr als ein Viertel des gesamten Energiebedarfs. Elektromobilität hat einen deutlich besseren Wirkungsgrad als Verbrennungsmotoren, da keine Verbrennungswärme verloren geht. Elektromobilität reduziert deshalb den Gesamtenergiebedarf des Kantons. Im Gegensatz zu Erdöl oder Erdgas kann Elektrizität im Inland hergestellt werden. Die Geldmittel für die Produktion werden so in der Schweiz statt im Ausland eingesetzt.

Reduktion der Luftverschmutzung und des CO₂ Ausstosses:

Das Energiekonzept des Kantons setzt ein klares Reduktionsziel beim Verbrauch von fossilen Energien: «Der Kanton Solothurn strebt eine Senkung des Verbrauchs fossiler Energie auf 500 Watt pro Einwohner bis 2050 an. Der restliche Energiebedarf wird vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt.» Elektromobilität senkt den Ausstoss von CO₂, insbesondere bei der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Reduktion des Verkehrslärms:

Elektrobetriebene Fahrzeuge tragen wesentlich zu einer Verringerung des Verkehrslärms bei.

Anpassen der Beschaffungskriterien:

Checklisten und Pflichtenhefte betreffend die Anschaffung von Staatsfahrzeugen können so angepasst werden, dass damit auch die Eigenheiten der Elektrofahrzeuge erfasst und berücksichtigt werden können. Dies gilt insbesondere für Kriterien wie das Verhältnis vom Anschaffungspreis zur Lebensdauer, zu Unterhalts-, Service- und Treibstoffkosten sowie im Vergleich zum CO₂- Ausstoss.

Unterschriften: 1. Felix Glatz-Böni, 2. Daniel Urech, 3. Doris Häfliger, Felix Lang, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (7)

I 0210/2016

Interpellation Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Planen die SGV und die soH die Abschaffung der Herznotgruppen «First Responder» der lokalen Feuerwehren?

Im Jahr 2010 bestanden in der Schweiz in 15 Kantonen insgesamt 169 Einsatzorganisationen, die sich als First Responder betätigen. Solothurn und Tessin verfügen über gut ausgebaute und fast flächendeckende First Responder-Systeme (Quelle: Leitfaden zum Aufbau und Betrieb von First Responder-Systemen, Interverband für Rettungswesen (IVR), Version 2013_03_28).

Im Feuerwehr Newsletter März 2014 vom 5. März 2014 informierte die SGV die Feuerwehrkommandos der Gemeinden und Betriebe im Kanton Solothurn über eine Versuchsphase bezüglich des Aufgebots, resp. Einsatzes von First Responder. Aus der angefügten Beilage der soH kann man entnehmen: «Nach nunmehr rund 13 Jahren, in welchen die Feuerwehren als «Herznotgruppen» im Einsatz sind, zeigen die aktuelle Einsatzzahlen einen langsamen, aber stetigen Anstieg. Diese Tatsache hat eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge, was wiederum die berechtigte Frage aufwirft, inwiefern diese Dienstleistung aus finanzieller Sicht überhaupt noch vertretbar ist. Der Nutzen sei zwar klar gegeben, aber nur unter Voraussetzung, dass der Einsatz gezielt erfolge. In einer 6-monatigen Versuchsphase soll durch eine Änderung der Alarmierungsphase eine Reduzierung der «Fehleinsätze» der First Responder erreicht werden». Als Massnahme wurde definiert, dass ein Einsatz der First Responder nur noch erforderlich sei, wenn eine Person bewusstlos ist und die Ursache auf einen vermuteten Herz-Kreislaufstillstand hindeutet. Im Feuerwehr Newsletter Oktober 2014 vom 6. Oktober 2014 konnte die SGV dann informieren, dass nach einer konsequenten Anwendung dieser Kriterien während der Versuchsphase vom 1.3.2014 bis 31.8.2014 die Einsatzzahlen (in keinem Fall zum Nachteil eines Patienten) deutlich gesunken sind. Nach einer gemeinsamen Besprechung unter den Verantwortlichen der SGV, der Polizei und der soH sei entschieden worden, dass eine Alarmierung der First Responder (Herzgruppen der Feuerwehren) nur noch

erfolge, wenn obenstehende Kriterien erfüllt sind und zusätzlich nur noch, wenn das Eintreffen der First Responder noch vor der Sanität erwartet werden kann.

Tatsächlich kann aus den Jahresberichten der SGV entnommen werden, dass die Einsätze der Notfallrettungsdienste (Herznotfälle) ab 2014 gegenüber den vorangegangenen Jahren drastisch gesunken sind (2011: 222; 2012: 231; 2013: 262; 2014: 135; 2015: 158).

Diese Vorgehensweise verunsichert die Feuerwehrkommandos und die Mitglieder der Herzgruppen aufs äusserste. Sie befürchten eine schrittweise, aber geplante Abschaffung dieser so wertvollen Dienstleistung. Es ist unbestritten, dass die Feuerwehr dank Ortskenntnissen und Nähe viel schneller vor Ort ist als die Rettungsdienste. Sogar wenn es sich um ein «Fehlauflagebot = kein Herznotfall» handelt, kann die Feuerwehr die Rettungsdienste vor Ort unterstützen, sei es durch Einweisung oder Mithilfe beim Transport.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

Fragen:

1. Beabsichtigen die soH und die SGV die Abschaffung der Herznotfallgruppen (First Responder) der lokalen Feuerwehren?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen der soH und SGV zur Reduzierung der Einsätze der Herznotfallgruppen der lokalen Feuerwehren?
3. Wie hoch waren die Ausgaben der SGV in den Jahren 2011 – 2015 für die Unterstützung der Herznotfallgruppen der lokalen Feuerwehren?
4. Wie viele Herznotfälle (Herzinfarkte) ohne Verlust des Bewusstseins endeten ab dem 1.3.2014 für die Betroffenen tödlich, weil die Herzgruppen der lokalen Feuerwehren nicht aufgeboden wurden?
5. Bei wie vielen Notrufen mit Symptomen wie Atemnot, akuten Brustschmerzen und somit einem drohenden Herzstillstand wurden seit 1.8.2014 nicht mehr die lokalen Feuerwehren aufgeboden?
6. Beabsichtigen die SGV und soH die Implementierung des im Kanton Bern entwickelten «Momentum App-Systems», womit Einsatzmöglichkeiten der Herznotfallgruppen der lokalen Feuerwehren noch mehr eingeschränkt würden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Beat Wildi, 3. Markus Spielmann, Philippe Arnet, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Hans Büttiker, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Verena Enzler, Rosmarie Heiniger, Peter Hodel, Beat Käch, Beat Loosli, Marco Lupi, Verena Meyer, Anita Panzer, Andreas Schibli, Urs Unterlerchner, Ernst Zingg (20)

I 0211/2016

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Flucht- und Evakuationsplanung

Fragen:

1. Besteht im Kanton Solothurn für die Bevölkerung bei plötzlich eintretenden Katastrophen ein örtlicher Schutz und ist die Rettung in besonderen oder ausserordentlichen Lagen (Fluchtplanung) gewährleistet?
2. Wenn nicht: könnten in einer Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen der örtliche Schutz und die Rettung der Bevölkerung in besonderen oder ausserordentlichen Lagen in den kantonalen Mobilitätsplan und den Richtplan aufgenommen werden?
3. Werden bei Strassenbauprojekten der örtliche Schutz und die Rettung der Bevölkerung überprüft, bzw. sind sie Bestandteil einer Checkliste?
4. Werden bei grösseren Überbauungen dem örtlichen Schutz und der Rettung der Bevölkerung nicht nur intern, sondern auch extern, im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplanes, genügend Aufmerksamkeit gewidmet?
5. Wie wird die örtliche Bevölkerung auf plötzlich eintretende Katastrophen vorbereitet und orientiert?

Begründung: Der Mobilitätsplan und der Richtplan sind in der Raumplanung zwei führende planerische Instrumente für Verkehr und Arealnutzung.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Bekanntmachung des kantonalen Richtplanes und der Auswirkung auf mein Wohnquartier ist mir aufgefallen, dass das Quartier baulich und geographisch eingekes-

selt ist. Im Süden besteht ein Geländebruch (ohne Strassen), im Westen eine der wichtigsten schweizerischen Eisenbahnstrecken mit zwei Tunneldurchgängen (Sälistrasse und Unterführungsstrasse), im Osten Wald und nur nach Norden wären mehr oder weniger offene Durchgänge mit der Aarauerstrasse und der Tannwaldstrasse. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, eine örtliche Katastrophe eintreten, wäre das ganze Quartier in sich mehr oder weniger gefangen.

Die Stellungnahme des Regierungsrats zur Interpellation von Dieter Leu (I 0146/2016) und auch die Diskussion im Kantonsrat (07.12.2016) bestätigen meine Ansicht, dass neben Materialien auch ein Fluchtweg für die Bevölkerung sehr wichtig ist. Die vielen Katastrophen von Waldbränden, Erdbeben oder bei Fluten, Erd- und Hangrutschen, von den kriegerischen Ereignissen ganz zu schweigen, in der ganzen Welt, zeigen, dass die Leute immer wieder gleich reagieren. Nur weg! Sie fliehen zuerst mit ihrem Auto, fahren irgendwohin (Navi gesteuert!) und stecken im Stau, oder noch viel schlimmer, in einer Sackgasse, was lebensgefährlich sein kann.

Wir reden zwar von Mobilität, aber nicht von einer individuellen Fluchtmöglichkeit oder einer grossen Evakuierung, die aber wichtige Elemente in der ganzen Mobilitätsplanung sein sollten. Die Leute erhalten Jodtabletten, wissen ungefähr wo der nächste Luftschutzkeller oder die Zivilschutzanlage ist, aber über einen Fluchtweg werden sie nicht orientiert, weil sie bis heute noch niemand informieren kann. Wäre dies nicht auch eine Aufgabe für den Katastrophenstab, die Planung von Fluchtwegen und die Information der Stadt- oder Dorfbewohner bis auf deren Quartier herabgebrochen?

Grundsatz: Für die Ereignisbewältigung sind in allen Lagen primär die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) zuständig. Hindernisse und Einschränkungen (Strassen, Eisenbahnlinien, Tunnels usw.), welche insbesondere die Feuerwehr-Einsätze behindern könnten, sind ihm Rahmen des Bevölkerungsschutzes dem Kantonalen Führungsstab zu melden und allenfalls durch zusätzliche Massnahmen bestmöglich zu beseitigen. Leben retten ist eine wichtige Aufgabe!

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Claudia Fluri, Beat Blaser, Tobias Fischer, Beat Künzli, Leonz Walker, Christian Werner, Mark Winkler (9)

I 0212/2016

Interpellation Doris Häfliger (Grüne, Solothurn): Arbeitslose über 50 – Einstiegshilfen

Ältere Arbeitslose haben mehr Mühe, eine Stelle zu finden, als jüngere Personen. Mehr als 40% der hiesigen Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, gehören der Altersgruppe 50+ an.

Gemäss der kürzlich veröffentlichten kantonalen Arbeitsmarktstatistik vom Kanton St. Gallen hat die Zahl der über 50-jährigen Stellensuchenden innerhalb eines Jahres um 6,5 Prozent zugenommen, während der Zuwachs unter den jüngeren Altersgruppen bei 3,9 Prozent lag. Die Arbeitslosenstatistik für den gleichen Zeitraum verzeichnet eine Steigerung von 11 Prozent bei den Ü50 und von 8 Prozent bei den Jüngeren. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der Zahl der Ausgesteuerten, d.h. der Personen, die kein Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung mehr haben und von denen rund 44 Prozent zwischen 45 und 64 Jahre alt sind. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig, entscheidend ist aber die Personenfreizügigkeit mit der EU, die das Angebot an Arbeitskräften massiv erhöht hat und dementsprechend die Löhne unter Druck setzt. Zudem verpflichtet das BVG die Arbeitgeber, für ältere Arbeitnehmer bis zu 10 Prozent höhere Pensionskassenbeiträge zu bezahlen, was die Lohnkosten entsprechend verteuert.

Der Kanton Neuenburg hat eine besondere Massnahme beschlossen, um älteren Arbeitssuchenden grössere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen. Der Kanton subventioniert die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse bis maximal 520 Franken je Monat für die Dauer von 12 bis 24 Monaten, abhängig vom Alter der Arbeitssuchenden. Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die kantonale Arbeitsmarktstatistik diesbezüglich im Kanton Solothurn aus?
2. Wie beurteilt die Regierung die Massnahme des Kantons Neuenburg zur Förderung der Anstellung von älteren Arbeitssuchenden?
3. Welches wären die ungefähren Kosten für die Übernahme des Neuenburger Modells durch den Kanton Solothurn?
4. Welche Rechtsgrundlage müsste geschaffen bzw. ergänzt werden, um die Subventionierung von Pensionskassenbeiträgen für ältere Arbeitssuchende einzuführen?
5. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, älteren Arbeitskräften den Einstieg zu erleichtern?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat eine erhöhte Meldepflicht freier Stellen an das RAV?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Doris Häfliger, 2. Brigit Wyss, 3. Felix Lang, Felix Glatz-Böni, Barbara Wyss Flück (5)

A 0213/2016

Auftrag Karin Kissling (CVP, Wolfwil): Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 152 des kantonalen Gebührentarifs wie folgt zu ändern:

- Die fehlenden oder nicht mehr aktuellen Bezeichnungen sind anzupassen.
- Die Beträge sind moderat anzuheben, um die Arbeit der Friedensrichter angemessen zu entschädigen.

Begründung: § 152 des Gebührentarifs regelt die Gebühren der Friedensrichter. Leider sind einige der dort verwendeten Begriffe unpräzise oder veraltet und einige Begriffe fehlen sogar vollständig. Als wichtigstes Beispiel ist die Klagebewilligung anzuführen. In einem Grossteil der Fälle wird das Verfahren vor dem Friedensrichter damit abgeschlossen und sie ist im Gebührentarif nicht einmal erwähnt! Das Ausstellen einer Klagebewilligung könnte vom Aufwand her in etwa mit einem Strafbefehl oder einer Einstellungsverfügung verglichen werden. Weiter ist insbesondere abzuklären, wie das Fällen und Verfassen eines Entscheids oder eines Urteilsvorschlags zu entschädigen ist.

Das Schlichtungsverfahren vor dem Friedensrichter soll kostengünstig sein, trotzdem sollte die Arbeit der Friedensrichter angemessen entschädigt werden. Deshalb sind die Beträge moderat anzuheben, z.B. sollte die Gebühr bei einer Verhandlungsdauer bis zu einer halben Stunde mindestens Fr. 20.00 betragen und auch für eine Partei- oder Zeugenvorladung müsste eine Gebühr in diesem Rahmen vorgesehen werden. Zudem ist in § 152 Abs. 2 explizit festzuhalten, dass neben den Gebühren in Abs. 1 der Ersatz der Auslagen geschuldet ist (Aufhebung der Kann-Vorschrift).

Unterschriften: 1. Karin Kissling, 2. Daniel Mackuth, 3. Susanne Koch Hauser, Stephan Baschung, Alois Christ, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Bruno Vögtli (10)

I 0214/2016

Interpellation Simon Esslinger (SP, Seewen): Bildungsraum Nordwestschweiz – Gibt es ihn noch?

Auf der Website des Bildungsraums ist die letzte News Mitteilung auf den 4.1.2016 datiert. Medial wird darauf reagiert, indem die negativen Berichterstattungen in den Medien der Nordwestschweiz zunehmen und der Bildungsraum und dessen Ziele grundsätzlich in Frage gestellt werden. Mit Titeln wie «Pleiten, Pech und Pannen bis zum bitteren Ende» und «Lichterlöschen im Leuchtturm» wird den Bildungsdirektionen unterstellt, die Idee nicht weiterzuverfolgen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Projekte/Inhalte werden auf Ebene FHNW/Volksschule aktuell im Bildungsraum umgesetzt? Was ist jeweils der aktuelle Status?
2. In welchen Bereichen führt der Bildungsraum zu Qualitätssteigerungen?
3. Welche Ressourcen konnten aufgrund der verstärkten Kooperation genutzt, gebündelt und eingespart werden?
4. In welchen Bereichen gibt es im Bildungsraum zwischen den Kantonen verschiedene Schwerpunkte? Welches sind die daraus entstandenen Kompromisse?
5. Welche Strategie verfolgt der Solothurner Regierungsrat, um dem Bildungsraum wieder den nötigen Schub zu verleihen, welche eigentlich seit der Gründung der FHNW im 2006 dringend nötig ist?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Esslinger, 2. Stefan Oser, 3. Urs Huber, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Fränzi Burkhalter, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Angela Kummer, Thomas Marbet, Fabian Müller, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Felix Wettstein (18)

I 0215/2016

Interpellation fraktionsübergreifend: Projekt start.INTEGRATION

Das Projekt start.INTEGRATION sieht vor, dass Erstinformationsgespräche von neu aus dem Ausland Zuziehenden ab 2017 nicht mehr vom ASO, sondern von den Gemeinden mit einer/einem Integrationsbeauftragten durchgeführt werden. Um erste Erfahrungen zu sammeln und die Abläufe usw. möglichst praxisnah umzusetzen, wurden Pilotgemeinden eingerichtet. Leider wurden nach einem Workshop der Pilotgemeinden Ende Juni 2016 in Zusammenarbeit mit dem ASO und der Beratungs-Firma Schiess, der entsprechende Evaluationsbericht sowie die aus dem Workshop gewonnen Erkenntnisse aus den Rückmeldungen der Pilotgemeinden bis heute kaum kommuniziert und kaum mit den Pilotgemeinden besprochen. Bei diesen Gemeinden stellen sich noch viele Fragen bezüglich Umsetzung, Abläufe und Finanzierung. Wir bitten Sie höflich, die untenstehenden Fragen zu beantworten.

1. Erfahrungsgemäss steht fest, dass die Umsetzung des Projekts start.INTEGRATION nicht immer in bestehende Strukturen der Gemeinden integriert werden kann und so Pensenerhöhungen oder Neuanstellungen erfordert. Wie beteiligt sich der Kanton an diesen Zusatzkosten für die Gemeinden und wie unterstützt der Kanton die Zusammenarbeit unter kleinen Gemeinden?
2. Wie gestalten sich die Abläufe, wenn sich Gemeinden zusammenschliessen? Gibt es ein Zusammenarbeits-Konzept? Ist ein Integrationsbeauftragte oder ein Integrationsbeauftragter für jede einzelne Gemeinde zwingend?
3. Welche Erfahrungswerte der Pilotgemeinden wurden aufgrund der Zwischenberichte und anlässlich des Workshops vom 28. Juni 2016 ausgewertet/übernommen/umgesetzt?
4. Die Pilotgemeinde Balsthal teilte mehrfach mit, dass die Integrationsmassnahmen in einem sinnvollen Kosten-/Nutzenverhältnis zu halten sind und diese nicht unnötig zu verbürokratisieren seien, wie dies mit dem Projekt start.INTEGRATION zu befürchten ist. Sind Massnahmen/Anpassungen in diese Richtung vorgesehen oder umgesetzt worden? Wenn ja, welche?
5. Kann sich der Kanton vorstellen, zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten auf Erstinformationsgespräche im Asylbereich zu verzichten?
6. Das Dossier, welches an Neuzuzüger aus dem Ausland abgegeben wird, ist sehr umfangreich – zu umfangreich. Sind diesbezüglich Kürzungen und Optimierungen vorgesehen? Wenn ja, welche?
7. Ein Grossteil der Flyer/Leitfäden sind nicht in die häufig gebrauchten Sprachen übersetzt (Portugiesisch, Farsi, Tigrinya etc.). Wann erhalten die Gemeinden die vollumfänglichen Übersetzungen in allen gängigen Sprachen?
8. Der Kanton erhält finanzielle Beiträge vom Bund in den Integrationskredit. An wen gehen diese Beiträge des Bundes, in welchem Verhältnis und in welcher Höhe?
9. In welchem Auftragsverhältnis zum Kanton steht die Firma Schiess und was kostet dieses Mandat betreffend Projekt start.INTEGRATION?
10. Bei der Fachstelle Integration beim Amt für Soziale Sicherheit arbeiten verschiedene Fachexpertinnen sowie Fach- und Sachmitarbeiterinnen. Sieht der Kanton vor, nach Einführung des Projekts start.INTEGRATION (auf Stufe Gemeinde) die Fachstelle Integration zu verkleinern, die Plattform «sofreiwillig engagiert» aufzuheben und die Fachstelle «Projekte und Innovation» zu hinterfragen oder allenfalls in die Fachstelle «Integration» zu integrieren?
11. Entspricht die kantonale Planung der Deutschkurse ab Januar 2017 in Bezug auf Kursangebote, Räumlichkeiten, Anzahl Lehrpersonen und Anzahl Plätze in der Kinderbetreuung dem effektiven Bedarf? Gibt es Unterschiede zwischen Olten und Solothurn bezüglich Auslastung?
12. Es wird immer wieder dargelegt, Migranten und Migrantinnen, welche sich nicht an die Vorgaben halten, könnten sanktioniert werden. Der Bund ist jedoch erst am Erarbeiten von durchsetzbaren gesetzlichen Grundlagen (Integrationsgesetz). Danach muss der Kanton noch eine Verordnung dazu erarbeiten. Wann ist schätzungsweise mit dem Vorliegen dieser gesetzlichen Grundlagen zu rechnen, damit die Gemeinden auch tatsächlich handeln können? Gibt es Zwischenlösungen, damit die Ge-

meindeverantwortlichen gegenüber den Migranten/Migrantinnen nicht Sachen verlangen müssen, welche letztlich mangels gesetzlicher Grundlagen nicht durchsetzbar sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Enzo Cessotto, 3. Fabian Müller, Urs Ackermann, Johanna Bartholdi, Stephan Baschung, Peter Brotschi, Karin Büttler, Alois Christ, Martin Flury, Rosmarie Heiniger, Kurt Henzmann, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Dieter Leu, Peter M. Linz, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (25)

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr